



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
– Fachbereich Kinder, Jugend und Familie –

JUGENDHILFEPLANUNG

Teilplan I:

„Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Teilbereich:

„Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Planungszeitraum 01.01.2024 –31.12.2026

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Ansprechpartnerin:
Corinna Rösicke, Jugendhilfeplanerin

Kontakt:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Dezernat II – Jugend, Soziales und Jobcenter
Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie
Am Flugplatz 1
06366 Köthen/Anhalt

Tel: 03496 / 60-1661

Fax: 03496 / 60-1602

E-Mail: corinna.roesicke@anhalt-bitterfeld.de

Bearbeitungsstand: März 2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
<u>Teil 1 - Einführung</u>	11
1. RAHMENBEDINGUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD	12
1.1 Allgemeine Planungsverpflichtung	12
1.2 Planungsauftrag	13
1.3 Planungskonzeption	14
1.4 Planungsziele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	15
2. ZUM VERSTÄNDNIS VON KINDER- UND JUGENDARBEIT	15
2.1 Aufgaben, Inhalte und Ziele von Kinder- und Jugendarbeit	15
2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	16
2.3 Träger	16
2.4 Zielgruppen von Kinder- und Jugendarbeit	17
2.5 Rechtliche Grundlagen zur Kinder- und Jugendarbeit	17
<u>Teil 2 - Bestandserfassung</u>	19
3. OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD	20
3.1 Bestand der Jugendeinrichtungen im Jahr 2022	20
3.2 Finanzielle Verankerung	22
3.2.1 Verteilung der Jugendpauschale	23
3.3 Personelle Verankerung	25
3.3.1 Fachkräftegebot	25
3.3.2 Mobile Jugendarbeit vs. Streetwork	25
3.3.3 Geförderte Personalstellen	26
3.4 Strukturelle Verankerung	28
3.4.1 Träger und Angebote	28
<u>Teil 3 – Bedarfsermittlung</u>	30
4. BEDARFSERMITTLUNG FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD	31
4.1 Datenmaterial zu den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	31
4.2 Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	43
4.2.1 Die Gestaltung einer erfolgreichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht von Kindern und Jugendlichen	43
4.2.2 Die Gestaltung einer erfolgreichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht der Kommunen	49

4.2.3 Die Gestaltung einer erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht von Akteur*innen, die aktuell über die Jugendpauschale gefördert werden: Jugendeinrichtungen, Streetwork und Mobile Jugendarbeit	51
4.2.3.1 Durchschnittliche Besucher*innenzahl	96
4.2.3.2 Meistfrequentierter Wochentag	97
4.2.3.3 Meistfrequentierte Uhrzeit.....	98
4.2.3.4 Kernzielgruppen	99
4.2.3.5 Geschlechterverteilung.....	99
4.2.3.6 Angebote	100
4.2.3.7 Soziale Brennpunkte in den Kommunen – von Angebotsträgern kommuniziert	101
4.2.3.8 Weitere Auffälligkeiten im Sozialraum	102
4.2.3.9 Berücksichtigung von Anmerkungen, Ideen, Wünschen bzw. Hinweisen an die JHP Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit	103
4.2.3.10 Veränderungen der Kinder und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren	105
4.2.4 Eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht der Verwaltung	109
4.2.5 Potenzielle Neuaufnahmen in die Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit	110
4.2.5.1 Zusätzliches Angebot der Stadt Bitterfeld-Wolfen	110
4.2.5.2 Zusätzliches Angebot der Stadt Köthen (Anhalt)	111
4.2.5.3 Zusätzliches Angebot der Stadt Südliches Anhalt	112
4.3 Bedarfsfeststellung	113
4.3.1 Zusammenfassung	113
4.3.2 Bedarfsfeststellung für die einzelnen Kommunen	116
4.3.3 Übersicht der in der Planung festgeschriebenen Angebote für den Zeitraum 2024-2026	118
<u>Teil 4 – Handlungsempfehlungen</u>	119
5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	120
<u>Teil 5 - Anhang</u>	125
6. ANHANG	126

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
Art.	Artikel
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FO	Freizeitoase
FZ	Freizeitzentrum
in Abh.	in Abhängigkeit
insb.	insbesondere
JBS	Jugendbegegnungsstätte
JC	Jugendclub
JFZ	Jugendfreizeitzentrum
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplanung
JMD	Jugendmigrationsdienst
JT	Jugendtreff
Juleica	Jugendleitercard
JZ	Jugendzentrum
KJHG-LSA	Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KiTa	Kindertageseinrichtung
KöBeG	Köthener Beschäftigungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft
KuJT	Kinder- und Jugendtreff
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
lt.	laut
max.	maximal
mind.	mindestens

OT	Ortsteil
RL JA	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Richtlinie Jugendarbeit
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
UA JHP	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
vgl.	vergleichen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
zzgl.	Zuzüglich

ENTWURF

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dreischritt im Rahmen der Jugendhilfeplanung.....	12
Abbildung 2: Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen aller erfassten Straftaten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2021 (Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2021)	32
Abbildung 3: Anzahl der Einwohner*innen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)	34
Abbildung 4: Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden, Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)	37
Abbildung 5: durchschnittliche Besucher*innenzahlen in den einzelnen Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse der Fragebögen in eigener Darstellung).....	96
Abbildung 6: meistfrequentierter Wochentag (Quelle: Ergebnis der Fragebögen in eigener Darstellung).....	97
Abbildung 7: Öffnungszeiten der Jugendclubs und die dazugehörigen meistfrequentierten Zeiten (Quelle: Ergebnisse der Fragebögen in eigener Darstellung).....	98
Abbildung 8: Kernzielgruppen der Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse aus den Fragebögen in eigener Darstellung)	99
Abbildung 9: Geschlechterverteilung in den einzelnen Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse aus den Fragebögen in eigener Darstellung)	100
Abbildung 10: Nutzung der Angebote in den Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse aus den Fragebögen in eigener Darstellung)	101

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestand der Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2022.....	21
Tabelle 2: Entwicklung der Landeszuweisungen.....	22
Tabelle 3.: Übersicht über die Verteilung der Jugendpauschale 2022.....	24
Tabelle 4: Verteilung der geförderten Personalstellen nach Vollzeit und Teilzeit.....	28
Tabelle 5: Kommunale und Freie Träger in den einzelnen Kommunen mit der jeweiligen Angebotsanzahl.....	29
Tabelle 6: Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Daten zum Stand 31.01.2023).....	32
Tabelle 7: Jugendgerichtshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.....	33
Tabelle 8: Anteil der Einwohner*innen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung zum 31.12.2021).....	35
Tabelle 9: Entwicklung der Einwohner*innenzahl in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung jeweils zum 31.12 eines Jahres).....	36
Tabelle 10: Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden, Stichtagsmeldung zum 31.12.2021).....	38
Tabelle 11: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen zwischen 2019 und 2021 (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung jeweils zum 31.12 eines Jahres).....	39
Tabelle 12: Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden, Stichtagsmeldung zum 31.12.2021).....	40
Tabelle 13: Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung zum 31.12.2021).....	41
Tabelle 14: Entwicklung der Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung jeweils zum 31.12 eines Jahres).....	42
Tabelle 15: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Aken (Elbe) (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	51
Tabelle 16: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	54
Tabelle 17: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Köthen (Anhalt) (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	62
Tabelle 18: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Gemeinde Muldestausee (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	67
Tabelle 19: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Gemeinde Osternienburger Land (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	71
Tabelle 20: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	75
Tabelle 21: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Sandersdorf-Brehna (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	78
Tabelle 22: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Südliches Anhalt (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	83
Tabelle 23: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Zerbst (Anhalt) (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	88
Tabelle 24: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Zörbig (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021).....	92
Tabelle 25: Verteilung der Zuwendungen anhand des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf Grundlage der geplanten Fördermittel für 2022.....	109
Tabelle 26: Kostenübersicht Streetwork Bitterfeld-Wolfen.....	111
Tabelle 27: Kostenübersicht Jugendraum Merzien.....	112
Tabelle 28: Kostenübersicht Jugendbegegnungsstätte Weißandt-Gölsau.....	113

ENTWURF

Teil 1 - Einführung

1. RAHMENBEDINGUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

1.1 Allgemeine Planungsverpflichtung

Eine allgemeine Planungsverpflichtung ergibt sich insbesondere aus den §§ 79, 80 SGB VIII.

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung – einschließlich der Planungsverantwortung – für die Erfüllung der Aufgaben nach dem achten Buch Sozialgesetzbuch. Bei dem Aufgabengebiet der Jugendhilfeplanung handelt es sich somit um „ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen¹.“

Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Somit werden drei wesentliche Elemente für die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung festgeschrieben:



Abbildung 1: Dreischritt im Rahmen der Jugendhilfeplanung

¹ Vgl. Schnurr, S., Jordan, E., & Schone, R. (2010). Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderung und Perspektiven (3. Auflage, S. 91 - 113) Wiesbaden. Springer.

Mit Blick auf die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* bedeutet dies im Einzelnen:

- 1) Bestandsaufnahme:
 - Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe
 - Darstellung der finanziellen, strukturellen und personellen Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - Überblick zu den über die Jugendpauschale geförderten Jugendeinrichtungen sowie den Angeboten Streetwork und Mobile Jugendarbeit
- 2) Bedarfsermittlung:
 - Betrachtung quantitativer Merkmale zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - Einschätzung spezifischer Bedarfslagen und möglicher Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche (Weiter-)Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen
 - Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Kommunen
 - Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von Akteur*innen, die aktuell über die Jugendpauschale gefördert werden: Jugendeinrichtungen, Streetwork und Mobile Jugendarbeit
 - Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Verwaltung
 - Vorstellung potenzieller Neuaufnahmen in die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit*
- 3) Handlungsempfehlungen:
 - Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - Übersicht wesentlicher Gelingensbedingungen zur Umsetzung einer bedarfsgerechten offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - Zusammenfassung zentraler Schlussfolgerungen hinsichtlich der Überarbeitung der RL JA
 - Die vorliegende *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* dient somit als Instrument, welche es ermöglichen soll, bewusste und reflektierte Entscheidungen zur Ausgestaltung der Jugendhilfeinfrastruktur im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu treffen. Hierfür werden Daten und Fakten zusammengetragen, die durch die Jugendhilfeplanung vorbereitet, aufgearbeitet und ausgewertet werden. Die Organisation, Umsetzung und Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

1.2 Planungsauftrag

Der konkrete Planungsauftrag für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* ergibt sich aus einer Vielzahl an Faktoren: als zentrale Wirkfaktoren gelten hier insbesondere eine ganzheitliche Betrachtung der aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie eine damit einhergehende adäquate und bedarfsorientierte Verteilung der jährlichen Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalts zur Förderung örtlicher Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) und Eigenmittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – kurz: Jugendpauschale – gemäß der Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Um eine adäquate Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten und eine bedarfsgerechte Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu ermöglichen, wurden – unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung – themenspezifische Sitzungen abgestimmt. So wurden Kinder und Jugendliche zu ihrem Freizeitverhalten interviewt; Akteur*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit waren aufgerufen, um über ihre persönlichen Erfahrungen, aktuelle Herausforderungen und Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausgestaltung gelingender Kinder- und Jugendarbeit zu berichten.

Die vorliegende *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* fokussiert dabei auf die über die Jugendpauschale geförderten Angebote und bietet damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die bedarfsgerechte Verteilung der jährlichen Zuweisungen vom Land und der Kofinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Weitere Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. die Betrachtung der Schulsozialarbeit, aktuell durchgeführte Projekte etc. bleiben davon unberührt und werden seitens der Jugendhilfeplanung zu einem späteren Zeitpunkt separat betrachtet.

1.3 Planungskonzeption

Um geeignete Voraussetzungen für die Planung und Umsetzung einer bedarfsgerechten Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem 01. Januar 2024 zu schaffen, wurde den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in ihrer Sitzung vom 02. Juni 2021 seitens der Verwaltung zunächst ein Überblick zur finanziellen, strukturellen und personellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld präsentiert.

Diese Darstellung bildete den Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Austausch bzgl. der Verfahrensweise zur Erstellung der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Der Fokus lag insbesondere auf der Auswahl geeigneter Themenbereiche, um einen möglichst ganzheitlichen Eindruck zur aktuellen Situation der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erhalten.

Nach eingehender Erörterung verständigte sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 02. Juni 2021 auf thematische Schwerpunkte. Diese wurden in der nachfolgenden Reihenfolge im Unterausschuss Jugendhilfeplanung behandelt:

- 07. Juli 2021 + 01. September 2021: Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen – Erarbeitung eines Fragebogens
- 10. November 2021: Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen – Auswertung der Fragebögen
- 19. Januar 2022: Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Kommunen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- 06. April 2022: Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht von Akteur*innen der über die Jugendpauschale geförderten Angebote: Jugendeinrichtungen, Streetwork und Mobile Jugendarbeit
- 06. April 2022: Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Verwaltung
- 06. April 2022: Vorstellung potenzieller Neuaufnahmen in die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit*
- 06. April 2022: Beratung und Abstimmung zum Datenmaterial „Kinder und Jugendliche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde regelmäßig über den aktuellen Stand zur *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* informiert.

Bei der vorliegenden Änderung zur 4. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Teilplan I handelt es sich um eine Aktualisierung des Teilbereichs *Offene Kinder- und Jugendarbeit* (BV/0510/2017). Die vorliegende Jugendhilfeplanung wurde im UA JHP in seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 beraten und durch den Jugendhilfeausschuss am 14. Juni 2017 beschlossen.

Die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* wird für die Dauer von drei Jahren – beginnend am 01. Januar 2024 – beschlossen. Sie bildet die Grundlage zur Überarbeitung der Richtlinie Jugendarbeit.

Die für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* relevante Datenbasis wurde seitens des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, der Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden, des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, der Agentur für Arbeit und der Polizei zur Verfügung gestellt. Sofern verfügbar, wird Zahlenmaterial aus den Jahren 2020 bis 2023 herangezogen bzw. Datenmaterial auf kommunaler

Ebene genutzt. Fernerhin sind für die Erarbeitung der *Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit* relevante Dokumente als Anlage beigefügt.

1.4 Planungsziele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die zu erreichenden Planungsziele für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Blick auf die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* wurden wie folgt definiert:

- 1) Übersicht zu bestehenden Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur finanziellen und personellen Verankerung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld → Darstellung aktueller Angebote für die Zielgruppen gemäß Richtlinie Jugendarbeit sowie vorhandener Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit
- 2) Ganzheitliche Betrachtung der aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Alter von 10 bis 27 Jahren gemäß Richtlinie Jugendarbeit → Darstellung spezifischer Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen, Einschätzung vorhandener bzw. fehlender Freizeitangebote durch die jungen Menschen selbst sowie mögliche Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche (Weiter-)Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Einschätzung verschiedener Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort
- 3) Basis zur Planung einer bedarfsgerechten Mittelverteilung gemäß Richtlinie Jugendarbeit → Bündelung wesentlicher Gelingensbedingungen für eine bedarfsgerechte Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 4) Ausführung eines mittelfristigen Planungszeitraums für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* für die Dauer von drei Jahren → Umsetzung für den Förderzeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026

2. ZUM VERSTÄNDNIS VON KINDER- UND JUGENDARBEIT

Durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten und so die eigene Persönlichkeit zu stärken. Auch sollen soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen vermieden und vermindert werden.

2.1 Aufgaben, Inhalte und Ziele von Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote außerhalb der Schule und Familie. Diese werden überwiegend von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen sowie von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt und richten sich an junge Menschen unter 27 Jahren. Sie stellt ein klassisches Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit dar und stellt einen zentralen Bestandteil sozialer Infrastruktur dar.

Dabei stehen laut §11 Abs. 3 SGB VIII folgende Handlungsfelder im Vordergrund:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Die Handlungsfelder müssen sich jedoch dem gesellschaftlichen Wandel und den entsprechenden aktuellen Themen anpassen. Diese sind beispielsweise Migration, Gender und Inklusion.

Die Teilnahme ist freiwillig und basiert auf der Beteiligung und den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Weiterhin sind Flexibilität, Offenheit, Reflexion, Persönlichkeitsbildung und Mitgestaltung und -bestimmung wichtige Schlagworte. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Jugendarbeit auf Freizeitgestaltung.

Sie soll Bildungsarbeit leisten und in verschiedensten Situationen Unterstützung bieten. Das bezieht sich vor allem auf Schwierigkeiten, die sowohl die Entwicklung betreffen als auch sonstige Lebenskrisen.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen in Bezug auf Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und sozialem Engagement zu unterstützen.

Es gibt unterschiedliche Angebotsformen der Jugendarbeit, nämlich:

- bestimmte Angebote für Mitglieder (verbandsbezogene Angebote der Jugendorganisationen, Gruppen und Initiativen)
- offene Angebote (Angebote, die allen jungen Menschen zur Verfügung stehen; offene Jugendarbeit in Einrichtungen wie Jugendtreffs, Jugendclubs, Jugendhäusern, Jugendzentren) und
- die gemeinwesenorientierten Angebote (tragen in Wohnsiedlungen zur Verbesserung der Lebenswelt der Kinder und Familien bei).

Die Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen durch folgende Strukturmerkmale:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Vielfalt der Organisationen und Träger
- Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen
- Partizipation (Mitbestimmung, Mitgestaltung), Selbstorganisation
- Ergebnis- und Prozessoffenheit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit.

2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot zur Umsetzung der in § 11 Abs. 1 SGB VIII genannten Ziele und bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtung. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Die Angebote richten sich an alle jungen Menschen und sollen dazu beitragen, ihnen vielfältigen Raum für sinnvolle Freizeitgestaltung zu eröffnen und ihre Lebensbedingungen selbstbestimmt und aktiv mitzugestalten. Durch die Leistungen der offenen Jugendarbeit sollen junge Menschen positiv in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Die offene Jugendarbeit orientiert sich dabei an der Lebenswelt der jungen Menschen. Dem Leitmotiv der Partizipation verpflichtet, sollen die Adressaten der offenen Jugendarbeit intensiv in die Planung und Ausgestaltung der Angebote einbezogen werden und damit auch demokratische Prinzipien der Mitbestimmung und Mitverantwortung erlernen. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird offene Jugendarbeit in allen Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten und von den Jugendlichen angenommen bzw. mitgestaltet.

2.3 Träger

Die Jugendhilfe soll nach § 3 SGB VIII durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und vielfältige Inhalte, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet sein. Die Leistungen der Jugendhilfe werden sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern erbracht, deren Zusammenarbeit das SGB VIII näher regelt.

Die Zusammenarbeit soll zum Wohl junger Menschen und deren Familien erfolgen. Sind schon Angebote der freien Jugendhilfe vorhanden, soll die öffentliche Jugendhilfe nicht noch eigene Maßnahmen einleiten.

Vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Verankerung der Offenen Jugendarbeit ist jede Einrichtung gefordert, pädagogische Angebote mit Blick auf die Jugendlichen im näheren Umfeld zu entwickeln und zugleich spezifische Gruppen gezielt anzusprechen.

2.4 Zielgruppen von Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie stehen allen jungen Menschen gleichermaßen zur Verfügung – unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion etc. Gemäß § 11 Abs. 5 SGB VIII können auch „Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang“ berücksichtigt werden.

2.5 Rechtliche Grundlagen zur Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist Bestandteil der Jugendhilfe und wird im SGB VIII geregelt. Gemäß § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Grundsätzlich kommen für die Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit folgende rechtliche Grundlagen zur Anwendung:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit:
 - (1) *Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.*
 - (2) *Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*
 - (3) *Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*
 1. *außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
 2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
 3. *arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
 4. *internationale Jugendarbeit,*
 5. *Kinder- und Jugenderholung,*
 6. *Jugendberatung.*
 - (4) *Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.*
- § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände:
 - (1) *Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*
 - (2) *In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.*
- § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit:
 - (1) *Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
 - (2) *Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*

- (3) *Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*
- (4) *Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*
- § 13 a SGB VIII – Schulsozialarbeit
Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.
 - § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:
 - (1) *Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*
 - (2) *Die Maßnahmen sollen*
 1. *junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
 2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Ergänzend dazu sind folgende rechtliche Grundlagen relevant für die Kinder- und Jugendarbeit:

- § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII – Leistungen der Jugendhilfe
- § 3 SGB VIII – Freie und öffentliche Träger
- § 4 SGB VIII – Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 9 SGB VIII – Grundrichtung der Erziehung, Gleichberichtigung von jungen Menschen
- § 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände
- § 74 SGB VIII – Förderung der freien Jugendhilfe
- § 79 SGB VIII – Gesamtverantwortung, Grundausstattung
- § 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- § 31 KJHG-LSA – Förderung von örtlichen Maßnahmen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit

Teil 2 - Bestandserfassung

3. OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

3.1 Bestand der Jugendeinrichtungen im Jahr 2022

Von den insgesamt 21 Angeboten erhielten 20 eine Personalkostenförderung. Alle 21 Angebote erhielten eine Förderung für Sach- und Betriebskosten.

Aken	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Jugendbegegnungsstätte Nomansland	Parkstraße 1b, 06385 Aken (Elbe)		x

Bitterfeld-Wolfen	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Jugendclub 83	Straße der Chemiarbeiter 18, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	x	x
Jugendclub Addila	Hauptstraße 66, 06808 Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig	x	x
Jugendclub Linde	Dessauer Straße 79, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	x	x
Jugendfreizeitreff Greppin	Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	x	x
Offener Treff im Jugendmigrationsdienst Bitter	Raguhner Schleife 29, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	x	x
Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus Bitterfeld	Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	x	x
Krondorfer Jugendtreff	Reudener Straße 72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	x	x

Köthen (Anhalt)	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Jugendbegegnungsstätte Martinskirche	Leipziger Straße 36c, 06366 Köthen (Anhalt)	x	x
Jugendclub POPCORN	Bärteichpromenade 16, 06366 Köthen (Anhalt)	x	x
Streetwork Köthen	aufsuchendes Angebot; kein fester Standort	x	x

Muldestausee	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Mobile Jugendarbeit	aufsuchendes Angebot; kein fester Standort	x	x

Osternienburger Land	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Freizeitzentrum Kleinpaschleben	Zabitzer Straße 1, 06386 Osternienburger Land, OT Kleinpaschleben	x	x
Jugendfreizeitzentrum Osternienburg	Ernst-Thälmann-Straße 12, 06386 Osternienburger Land, OT Osternienburg	x	x
Kinder- und Jugendtreff Wulfen	Alte Schulstraße 4, 06386 Osternienburger Land, OT Wulfen	x	x

Raguhn-Jeßnitz	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Jugendclub Raguhn	Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn	x	x

Sandersdorf-Brehna	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Jugendclub Chill Out	Am Sportzentrum 19, 06792 Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf	x	x

Südliches Anhalt	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Freizeitoase Edderitz	Ernst-Thälmann-Straße 48, 06388 Südliches Anhalt, OT Edderitz	x	x

Zerbst/Anhalt	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Jugendclub im Europa- Jugendbauernhof Deetz	Kurzes Ende 4, 39264 Zerbst/Anhalt, OT Deetz	x	x
Stadtjugendpflege Priegnitz	Priegnitz 20, 39261 Zerbst/Anhalt	x	x

Zörbig	Standort	Personalkosten	Sach- und Betriebskosten
Haus der Vielfalt Kinder- und Jugendclub Zörbig	Kirchplatz 1-2, 06780 Zörbig	x	x

Tabelle 1: Bestand der Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2022

3.2 Finanzielle Verankerung

Bei der Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Dazu werden jährlich Mittel vom Land Sachsen-Anhalt und vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Jugendpauschale, die jährlich seitens des Landes und des Landkreises bereitgestellt wird. Die Berechnung der Zuweisung der Landesmittel erfolgt nach § 31 KJHG-LSA und basiert auf dem Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren (90 v.H.) sowie einem Flächenfaktor (10 v.H.). 30% der Landesmittel gehen an die kreisfreien Städte und 70% an die Landkreise. Die Zuweisung ist zweckgebunden zur Finanzierung örtlicher Maßnahmen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII. Der Landkreis muss sich in Höhe von mind. 30 v.H. an der Zuweisung beteiligen. In den vergangenen 8 Jahren wurden dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuweisungen in folgender Höhe bereitgestellt:

2015	2016 ²	2017	2018	2019	2020	2021	2022
422.321,00 EUR	500.408,66 EUR	493.275,56 EUR	493.275,55 EUR	483.579,82 EUR	500.525,88 EUR	507.528,62 EUR	519.434,67 EUR

Tabelle 2: Entwicklung der Landeszuweisungen

² Ab dem Jahr 2016 wurden entsprechend § 31 KJHG LSA die Mittel aus der früheren Jugendpauschale und dem Fachkräfteprogramm zusammengefasst und als Zuweisung ausbezahlt.

3.2.1 Verteilung der Jugendpauschale

Soll-Verteilung der Ausgaben für Jugendpauschale 2022 entsprechend Beschlusslage

Gemeinde	Einrichtung	Betriebs-& Sachkosten	Personal-kosten	Projekte/ Ausstattung, Material	∑ Einrichtung	zzgl. Freizeiten & sonstige Träger	∑ Jugendpauschale Gemeinde	% der JP
Aken	Nomansland	4.340,00 €	0,00 €	200,00 €	4.540,00 €	1.875,00 €	6.415,00 €	0,70%
Bitterfeld-Wolfen	Addila Holzweißig	4.571,00 €	17.885,18 €	1.500,00 €	23.956,18 €	9.095,00 €	415.775,53 €	42,30%
	JC Greppin	8.340,00 €	46.219,05 €	1.290,00 €	55.849,05 €			
	JC83 Wolfen-N.	8.000,00 €	49.089,28 €	1.300,00 €	58.389,28 €			
	Lutherhaus Btf	14.071,00 €	51.358,62 €	1.300,00 €	66.729,62 €			
	JMD Wolfen-N.	14.800,00 €	50.763,04 €	1.350,00 €	66.913,04 €			
	Krondorfer JT Wol.	8.800,00 €	45.040,57 €	1.414,00 €	55.614,57 €			
JC Linde Btf	14.450,00 €	63.838,79 €	1.300,00 €	79.588,79 €				
Köthen	JBS Martinskirche	4.410,00 €	37.840,53 €	570,00 €	42.820,53 €	1.120,00 €	149.212,65 €	15,20%
	Streetwork	1.006,00 €	38.069,89 €	600,00 €	39.675,89 €			
	JZ Popcorn	11.312,00 €	53.144,23 €	1.140,00 €	65.596,23 €			
Muldestausee	Mob. Jugendarbeit	1.750,00 €	35.426,59 €	2.270,00 €	39.446,59 €	0,00 €	39.446,59 €	4,00%
Osternienburger Land	JFZ Osternienburg	8.316,00 €	49.379,46 €	670,00 €	58.365,46 €	7.860,00 €	130.711,96 €	13,30%
	KuJT Wulfen	5.481,00 €	26.727,22 €	873,79 €	33.082,01 €			
	FZ Kleinpaschleben	2.618,00 €	28.276,49 €	510,00 €	31.404,49 €			
Raguhn-Jeßnitz	JC Raguhn	5.040,00 €	46.890,88 €	1.292,00 €	53.222,88 €	810,00 €	54.032,88 €	5,50%

Sandersdorf-Brehna	JC Chill Out	3.500,00 €	40.408,56 €	1.812,00 €	45.720,56 €	0,00 €	45.720,56 €	4,70%
Südliches Anhalt	FO Edderitz	3.080,00 €	21.719,57 €	0,00 €	24.799,57 €	2.830,00 €	27.629,57 €	2,80%
	(JC Gröbzig) ³	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
Zerbst	JC Priegnitz	2.730,00 €	50.089,12 €	0,00 €	52.819,12 €	2.100,00 €	75.007,82 €	7,60%
	JC Bauernhof Deetz	2.601,52 €	17.421,09 €	66,09 €	20.088,70 €			
Zörbig	Haus der Vielfalt	4.900,00 €	32.891,25 €	0,00 €	37.791,25 €	483,00 €	38.274,25 €	3,90%
	(JC Löberitz) ⁴	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
							982.226,81 €	

Tabelle 3.: Übersicht über die Verteilung der Jugendpauschale 2022

³ Einrichtung geschlossen

⁴ Einrichtung geschlossen

3.3 Personelle Verankerung

3.3.1 Fachkräftegebot

§ 72 SGB VIII regelt als sogenanntes „Fachkräftegebot“ die Grundsätze über die Qualifikationen von Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe und benennt neben der persönlichen Eignung die Existenz einer der „Aufgabe entsprechende(n) Ausbildung“ oder vorliegender „besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit“ als Voraussetzung für die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Auf bundesrechtlicher Ebene unterliegen die Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel dem „Fachkräftegebot“. Obgleich sich die Maßgabe der Fachlichkeit des § 72 SGB VIII explizit nur auf die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bezieht, wird das Fachkräftegebot über Instrumente des SGB VIII mittelbar auch auf die freien Träger übertragen, d.h. es gelten bei der Bewertung der Fachlichkeit bzw. dem Einsatz von Fachkräften gleiche Grundsätze und Maßstäbe sowohl für öffentliche als auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (siehe §§ 79 und 74 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII).

Demnach kommen grundsätzlich alle entsprechenden Berufsabschlüsse auf den verschiedenen Ebenen im Bereich der Sozialen Arbeit in Betracht, die auf Fachschul- (z. B. Erzieher*innen), Fachhochschul- und Universitätsebene (z. B. Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Erziehungs- und Sozialwissenschaftler*innen, Kindheitspädagogen*innen) grundständig und breit angelegt zur Erfüllung einer Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren.

Zudem können auch andere formell erworbene Qualifikationen für eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe „erforderlich“ sein, die auf vergleichbarem Niveau erworben wurden (z. B. Logopäden*innen, Tanztherapeuten*innen, Soziologen*innen, Politologen*innen). Die Inhaber*innen dieser spezifischen Qualifikationen gelten dann ebenfalls als Fachkraft.

Der Kompetenzbegriff des DQR unterscheidet grundsätzlich zwei Kompetenzkategorien: 1. die „Fachkompetenz“, die sich in Fachwissen und entsprechende Fertigkeiten unterteilen lässt und 2. die „personale Kompetenz“, die auf Aspekte der Kommunikations- und Teamfähigkeit, relevante Haltungen und Einstellungen sowie Reflexionsfähigkeit und Selbständigkeit abzielt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit e.V. hat 2018 fachliche Standards für Streetwork und Mobile Jugendarbeit herausgegeben. Dabei werden unter anderem folgende Handlungsleitenden Arbeitsprinzipien benannt: Bedürfnis- & Lebensweltorientierung, Diversität, Gendersensibilität, Transkulturalität, Inklusion, Partizipation, Wertschätzung, Respekt & Akzeptanz als Basis für die Beziehungsgestaltung, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität, Parteilichkeit, Vertrauensschutz, Verschwiegenheit und Anonymität, Transparenz und Professionelles Rollenverständnis. Dabei werden Methoden wie aufsuchende Arbeit, Arbeit im Gemeinwesen, Einzelarbeit mit individuellen Angeboten, Gruppenarbeit mit cliquen- oder szenenbezogenen Angeboten und Querschnittsaufgaben inklusive Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit angewandt. Weiterhin legt die BAG verschiedene Rahmenbedingungen fest, wie z.B. personelle, materielle oder strukturelle Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sollen als Voraussetzung verstanden werden. Bei den personellen Rahmenbedingungen wird als erstes die Einstellung von ausreichend qualifiziertem Fachpersonal mit (sozial-) pädagogischem Hochschulabschluss benannt. Dies zeigt, dass es für diese Arbeit bedeutsam ist, eine studierte Fachkraft zu beschäftigen, damit das bestmögliche Ergebnis für die Kinder und Jugendlichen erzielt werden kann.

3.3.2 Mobile Jugendarbeit vs. Streetwork

Mobile Jugendarbeit ist ein Bereich der Jugendarbeit. Diese ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz in den §§ 11 und 12 SGB VIII normiert. Sie hat auch deutliche Bezüge zur Jugendsozialarbeit.

Mobile Jugendarbeit ist eine Form aufsuchender Arbeit, die stadtteilorientierte, gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierte und quartierbezogene Ansätze umfasst. Der mobilen Jugendarbeit geht es um eine offene sozialpädagogische Handlungsstrategie für gefährdete Jugendliche. Sie praktiziert die im konkreten Fall Erfolg versprechenden Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik (zum Beispiel Streetwork). Das geschieht im Lebensfeld der zu erreichenden Jugendlichen; die Komm-Struktur der traditionellen Angebote der Jugendarbeit wird dabei überwunden, weil Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen nicht darauf warten, dass Jugendliche mit einem Problembewusstsein zu ihnen kommen. Das Angebot Mobiler Jugendarbeit richtet sich im Regelfall

zunächst weniger an eine bestimmte Zielgruppe und ist im Gegensatz zur Streetworkarbeit nicht auf eine bestimmte Subkultur beschränkt. Es ist vielmehr ein Angebot, das konzeptionell auf die Lebenssituation (aller) Jugendlichen eines begrenzten Einzugsbereiches (Stadtteil bzw. Quartier/Wohngebiet) angelegt ist. Ziel der Arbeit ist, erlebbare Perspektiven mit den Jugendlichen zu erarbeiten und Handlungsstrategien für einen gelingenden Alltag zu entwickeln. Die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit suchen diese jungen Menschen in ihren Lebenswelten auf. Sie beraten und begleiten sie individuell, nutzen aber insbesondere auch Cliquen- und Gruppenarbeit, um soziales Lernen und Prozesse solidarischer Unterstützung zu initiieren. Einen wichtigen Aufgabenbereich bildet zudem die gemeinwesenorientierte Arbeit, um Ausgrenzungen junger Menschen in ihrem Stadtteil oder ihrer Gemeinde entgegenzuwirken, Mitbestimmung zu ermöglichen sowie öffentliche Räume für Jugendliche zu erhalten und zu gestalten. Mit diesem Arbeitsansatz gelingt es den Fachkräften der Mobilen Jugendarbeit, tragfähige Beziehungen zu den jungen Menschen aufzubauen und sie über Lebensphasen hinweg zu begleiten, insbesondere auch dann, wenn im Übergang von der Schule in den Beruf mehrere Anläufe notwendig sind. Mobile Jugendarbeit erreicht dabei insbesondere auch Jugendliche, die durch gewaltbereites Verhalten und riskanten Suchtmittelkonsum auffallen, und entwickelt in Gruppen- und Cliquenarbeit gelingende Bewältigungsmuster. Mit Beteiligungsprojekten in Stadtteilen und Gemeinden können Ängste und Vorurteile zwischen Generationen abgebaut und Konflikte konstruktiv bearbeitet werden.

Streetwork ist ein aufsuchendes Tätigkeitsfeld innerhalb der Sozialarbeit bzw. Jugendarbeit. Es beschreibt das regelmäßige Aufsuchen junger Menschen an ihren Treffs und ist ein dauerhaftes, unkompliziertes Kontaktangebot für die Jugendlichen. Streetworkarbeit verfolgt einen szenen- bzw. zielgruppenorientierten Ansatz, d.h. sie konzentriert sich vorrangig auf "aufsuchende Beratung und Unterstützung einer bestimmten subkulturellen Gruppierung". Zielgruppen einer solchen Projektform können z.B. Drogenabhängige, Prostituierte, Punks, Skinheads oder gewalttätige Fußballfans sein. Im Gegensatz zur Mobilen Jugendarbeit ist die konzeptionelle Grundorientierung von Streetwork überwiegend nicht stadtteilbezogen und schließt i.d.R. auch die Betreuung anderer Gruppen und Subkulturen aus. Die Streetworker gehen an die Orte, wo Risiken und Schwierigkeiten ihren Ursprung haben. Durch die aufsuchende Jugendarbeit an relevanten Brennpunkten kennen sie die Lebenswelten der Jugendlichen und können frühzeitig intervenieren. Streetwork hilft und unterstützt, wenn es erwünscht ist. Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit bleiben erhalten. Es sollen dabei Veränderungsprozesse angestoßen und begleitet werden, sodass die Kinder und Jugendlichen in ihren Handlungs- und Entscheidungskompetenzen gestärkt werden und gewisse Risiken besser einschätzen und minimieren können.

3.3.3 Geförderte Personalstellen

Über die Jugendpauschale wurden im Jahr 2022 20 Angebote mit einer Personalstelle gefördert. Davon waren 14 Personalstellen in Vollzeit und 6 Personalstellen in Teilzeit besetzt.

Bitterfeld-Wolfen	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub 83	x	
Jugendclub Addila		x (0,46 VZÄ)
Jugendclub Linde	x	
Jugendfreizeittreff Greppin	x	
Offener Treff im Jugendmigrationsdienst Bitter	x	
Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus Bitterfeld	x	

Krondorfer Jugendtreff	x	
------------------------	---	--

Köthen (Anhalt)	Vollzeit	Teilzeit
Jugendbegegnungsstätte Martinskirche	x	
Jugendclub POPCORN	x	
Streetwork Köthen	x	

Muldestausee	Vollzeit	Teilzeit
Mobile Jugendarbeit	x	

Osternienburger Land	Vollzeit	Teilzeit
Freizeitzentrum Kleinpaschleben		x (0,75 VZÄ)
Jugendfreizeitzentrum Osternienburg	x	
Kinder- und Jugendtreff Wulfen		x (0,75 VZÄ)

Raguhn-Jeßnitz	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub Raguhn	x	

Sandersdorf-Brehna	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub Chill Out	x	

Südliches Anhalt	Vollzeit	Teilzeit
Freizeitoase Edderitz		x (0,5 VZÄ)

Zerbst/Anhalt	Vollzeit	Teilzeit
Jugendclub im Europa-Jugendbauernhof Deetz		X (0,8 VZÄ)
Stadtjugendpflege Priegnitz	x	

Zörbig	Vollzeit	Teilzeit
Haus der Vielfalt Kinder- und Jugendclub Zörbig		x (0,75 VZÄ)

Tabelle 4: Verteilung der geförderten Personalstellen nach Vollzeit und Teilzeit

Man kann also sagen, dass in den meisten Jugendeinrichtungen Vollzeitpersonalstellen gefördert werden. Nur ca. 30% der geförderten Personalstellen in den Einrichtungen sind Teilzeitstellen.

3.4 Strukturelle Verankerung

3.4.1 Träger und Angebote

Im Jahr 2022 wurden 21 Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld über die Jugendpauschale umgesetzt und gefördert. Dabei handelte es sich um 19 Jugendeinrichtungen, ein Angebot für Streetwork sowie ein Angebot für Mobile Jugendarbeit: Diese Angebote werden von den nachfolgenden Trägern vorgehalten.

Kommune	Anzahl der Angebote kommunaler Träger	Anzahl der Angebote freier Träger
Aken (Elbe)	Stadt Aken (Elbe) – 1 Angebot	-
Bitterfeld-Wolfen	Stadt Bitterfeld-Wolfen – 1 Angebot	Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg – 1 Angebot
		Verein Jugendclub 83 e.V. – 2 Angebote
		Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V. - 1 Angebot
		Jugendclub PHÖNIX 2000 e.V. – 1 Angebot
Köthen (Anhalt)	Stadt Köthen (Anhalt) – 2 Angebote	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob – 1 Angebot
Muldestausee	Gemeinde Muldestausee – 1 Angebot	-

Osternienburger Land	Gemeinde Osternienburger Land – 2 Angebote	Werkstatt für Bildung und Begegnung e.V. Osternienburg – 1 Angebot
Raguhn-Jeßnitz	-	ASB Regionalverband Halle / Bitterfeld e.V. – 1 Angebot
Sandersdorf-Brehna	Stadt Sandersdorf-Brehna – 1 Angebot	-
Südliches Anhalt	Stadt Südliches Anhalt – 2 Angebote	-
Zerbst (Anhalt)	Stadt Zerbst / Anhalt – 1 Angebot	Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V. – 1 Angebot
Zörbig	Stadt Zörbig – 1 Angebot	-

Tabelle 5: Kommunale und Freie Träger in den einzelnen Kommunen mit der jeweiligen Angebotsanzahl

ENTWURF

Teil 3 – Bedarfsermittlung

ENTWURF

4. BEDARFSERMITTLUNG FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

Die Bedarfsermittlung im Rahmen der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* gliedert sich in zwei Teile. Zunächst wird ein Blick auf das vorliegende Datenmaterial hinsichtlich der aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geworfen. Anschließend liegt der Fokus auf möglichen Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche (Weiter-)Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort.

4.1 Datenmaterial zu den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

In seiner Sitzung vom 02. Juni 2021 diskutierten die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahre relevante Indikatoren, um ganzheitliche und nachhaltige Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu ermöglichen. Als Planungsansatz wird dabei ein zielgruppenorientierter Ansatz zur Anwendung gebracht. Die Auswahl der zugrunde gelegten Indikatoren ist operational, d.h. die Erhebung der benötigten Daten ist statistisch möglich und messbar. Je nach Verfügbarkeit werden die Daten auf kommunaler bzw. Landkreisebene abgebildet. Darüber hinaus orientiert sich die Entscheidung an den Gegebenheiten vor Ort und nimmt für die Kinder- und Jugendarbeit relevante Elemente in den Blick.

Im Verlauf der Sitzung verständigte sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung auf insgesamt 11 Kennzahlen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung Teilbereich Kinder- und Jugendarbeit näher betrachtet werden sollen. Diese werden in der nachfolgenden Abfolge abgebildet und anschließend ausgewertet:

Um sich einen aktuellen Überblick über die Situation der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu verschaffen, verständigte sich der UA JHP in seiner Sitzung vom 06. April 2022 darauf, folgendes Datenmaterial in die *JHP Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* aufzunehmen:

- Jugendarbeitslosigkeit
- Jugendkriminalität
- Jugendgerichtshilfe (LK-Ebene)
- Anzahl der Einwohner*innen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 2021
- Entwicklung der Einwohner*innenzahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 2019 bis 2021
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 2021
- Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 2019 bis 2021
- Anteil der Kinder- und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2021
- Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von 2019 bis 2021
- Anteil der männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2021
- Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2021

Um ein möglichst differenziertes Bild für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erhalten, wird, sofern verfügbar, auf Datenmaterial auf kommunaler Ebene zurückgegriffen. Andernfalls werden Werte auf Landkreisebene berücksichtigt.

Für die Darstellung der geförderten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit werden die Antworten aus dem im Jahr 2020 verschickten Fragebogen verwendet. Der *Jugendclub Addila*, der *Jugendclub Brehna* und der *Kinder- und Jugendclub Löberitz* finden in dieser Darstellung keine Berücksichtigung, da sie, trotz ursprünglich bewilligter Förderung, aufgrund fehlenden Fachpersonals die notwendigen Öffnungszeiten nicht vorhalten konnten und somit keine Beantwortung des Fragebogens erfolgte.

In der folgenden Bedarfsermittlung werden zuerst die Daten vorgestellt, die nur auf Landkreisebene darstellbar sind. Daran schließen sich die Daten an, bei denen eine kommunale Aufschlüsselung möglich ist.

Jugendarbeitslosigkeit

Merkmal	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose SGB III	Arbeitslose SGB II
unter 20 Jahre	130	20	110
20 - 24 Jahre	350	100	250
25 - 29 Jahre	430	90	340

Tabelle 6: Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Daten zum Stand 31.01.2023)

In der Tabelle ist zu erkennen, dass mit steigender Altersgruppe auch die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen steigt. Weiterhin ist zu sehen, dass deutlich mehr Jugendliche eine Grundsicherung nach SGB II erhalten als eine Arbeitsförderung nach SGB III.

Jugendkriminalität

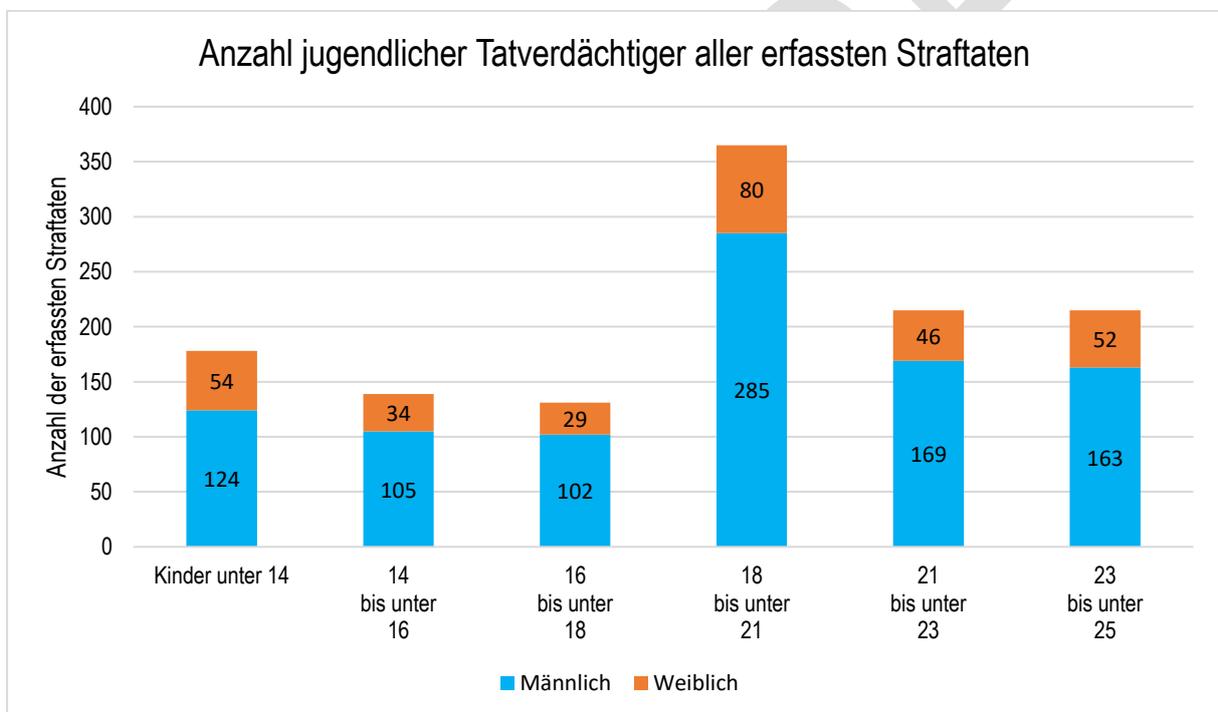


Abbildung 2: Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen aller erfassten Straftaten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2021 (Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2021)

Unter Jugendkriminalität wird die Gesamtheit aller Straftaten der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) verstanden. Für die Jugendhilfe sind außerdem die Altersgruppen der strafunmündigen Kinder (6 bis unter 14 Jahre) und der jungen Volljährigen (21 bis unter 25 Jahre) relevant und werden in die Ausführungen miteinbezogen.

Das abgebildete Diagramm stellt alle erfassten Straftaten von Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren dar. Die Anzahl beläuft sich hierbei auf 1.243 Straftaten dieser Altersgruppe, wovon 948 männliche und 295 weibliche Tatverdächtige waren. Die meisten Tatverdächtigen waren zwischen 18 und 21 Jahre alt. 448 Personen, also mehr als ein Drittel, waren zum Zeitpunkt der Ermittlung minderjährig.

Insgesamt wurden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 4.751 Tatverdächtige gemeldet. Die 1.243 Kinder und Jugendlichen entsprechen also ca. 26 % aller Tatverdächtigen im Landkreis.

Jugendgerichtshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021
1. Verhandlungen					
Jugendrichter	223	302	257	256	212
Jugendschöffengericht	37	31	66	35	32
Jugendkammer	66	38	67	107	18
<i>Summe</i>	<i>315</i>	<i>371</i>	<i>390</i>	<i>398</i>	<i>262</i>
2. Anzahl Klienten					
Jugendrichter	230	326	268	273	211
Jugendschöffengericht	40	33	65	39	35
Jugendkammer	59	38	67	183	18
<i>Summe</i>	<i>329</i>	<i>397</i>	<i>400</i>	<i>495</i>	<i>264</i>
3. Gemeinnützige Tätigkeit					
3.1. Klienten					
nach Gerichtsverhandlungen	83	128	124	92	59
nach Bußgeldverfahren	180	197	191	175	126
nach Diversionsverfahren	34	33	35	31	32
<i>Summe</i>	<i>297</i>	<i>368</i>	<i>350</i>	<i>298</i>	<i>217</i>
3.2. Stunden					
nach Gerichtsverhandlung	4358	5724	5589	4244	3048
nach Bußgeldverfahren	2587	2463	2418	2377	1540
nach Diversionsverfahren	610	460	642	455	474
<i>Summe</i>	<i>7555</i>	<i>8647</i>	<i>8649</i>	<i>7076</i>	<i>5062</i>
4.1. Sozialer Trainingskurs	21	22	3	0	0
4.2. Verkehrskurs	0	2	1	0	2
5. JGH- Berichte	230	23	274	305	233
6. Neue Klienten	334	284	353	287	274
7. Fälle					
7.1. Polizeiliche Mitteilungen					
Anzahl	154	146	163	219	257
Delikte	177	152	168	318	284
davon Jugendliche	132	118	109	156	209
davon weiblich	23	40	33	37	51
7.2. Diversion insgesamt					
Anzahl	296	258	276	230	307
Delikte	301	277	282	328	327
davon Jugendliche	211	190	188	201	224
davon weiblich	48	11	45	57	58
7.3. Strafbefehle					
Anzahl	74	86	84	99	109
Delikte	78	108	116	147	149
davon weiblich	13	11	6	22	21

Tabelle 7: Jugendgerichtshilfe im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anzahl der Einwohner*innen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per Stand 31. Dezember 2021

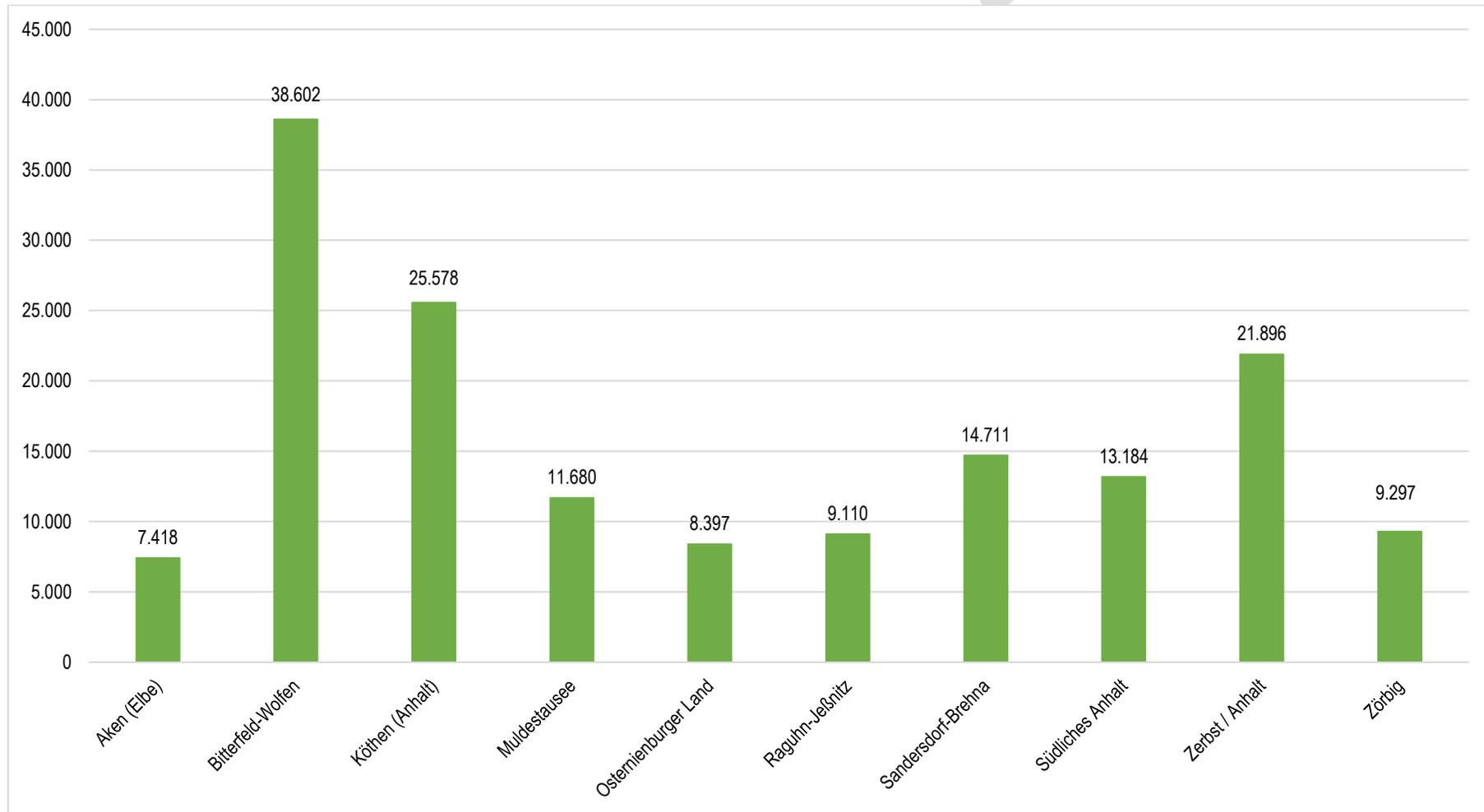


Abbildung 3: Anzahl der Einwohner*innen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)

Anteil der Einwohner*innen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per Stand 31. Dezember 2021

	<i>Gesamtbevölkerung je Kommune</i>	<i>Anteil der Einwohner*innen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in % ⁵</i>
Aken (Elbe)	7.418	4,64 %
Bitterfeld-Wolfen	38.602	24,15 %
Köthen (Anhalt)	25.578	16,00 %
Muldestausee	11.680	7,31 %
Osternienburger Land	8.397	5,25 %
Raguhn-Jeßnitz	9.110	5,70 %
Sandersdorf-Brehna	14.711	9,20 %
Südliches Anhalt	13.184	8,25 %
Zerbst / Anhalt	21.896	13,70 %
Zörbig	9.297	5,82 %
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	159.873	100,02 % ⁶

Tabelle 8: Anteil der Einwohner*innen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)

⁵ Die Angaben sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

⁶ Durch Rundungen können sich bei der Summierung der Einzelangaben Abweichungen zur Endsumme ergeben.

Entwicklung der Einwohner*innenzahl in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von 2019 bis 2021

	Anzahl der Einwohner*innen per 31.12.2019	Anstieg bzw. Senkung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl der Einwohner*innen per 31.12.2020	Anstieg bzw. Senkung in % gegenüber Vorjahr	Anzahl der Einwohner*innen per 31.12.2021	Anstieg bzw. Senkung in % gegenüber Vorjahr
Aken (Elbe)	7.547	-0,91	7.470	-1,02	7.418	-0,70
Bitterfeld-Wolfen	39.634	-0,18	38.828	-2,03	38.602	-0,58
Köthen (Anhalt)	26.345	-0,96	25.951	-1,50	25.578	-1,44
Muldestausee	11.675	-0,62	11.724	0,42	11.680	-0,38
Osternienburger Land	8.509	-0,54	8.452	-0,67	8.397	-0,65
Raguhn-Jeßnitz	9.158	-1,27	9.178	0,22	9.110	-0,74
Sandersdorf-Brehna	14.684	-1,16	14.747	0,43	14.711	-0,24
Südliches Anhalt	13.301	-1,09	13.258	-0,32	13.184	-0,56
Zerbst / Anhalt	22.123	-2,62	21.983	-0,63	21.896	-0,40
Zörbig	9.309	-1,80	9.271	-0,41	9.297	0,28
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	162.285	-1,05	160.862	-0,88	159.873	-0,61

Tabelle 9: Entwicklung der Einwohner*innenzahl in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung jeweils zum 31.12 eines Jahres)

Anzahl der Kinder und Jugendlichen (10-27 Jahre) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per Stand 31. Dezember 2021

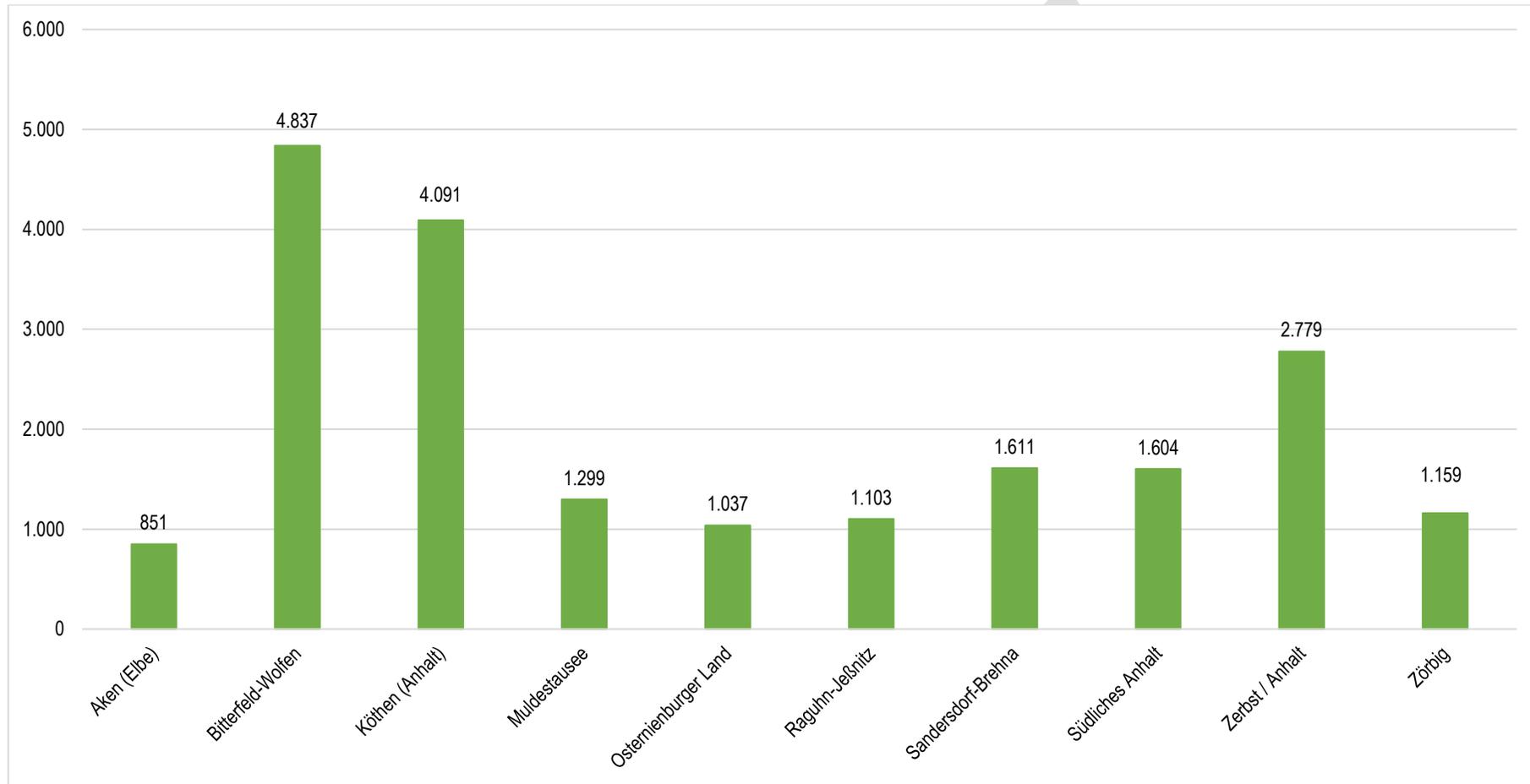


Abbildung 4: Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden, Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)

Anteil der Kinder und Jugendlichen (10 – 27 Jahre) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per Stand 31. Dezember 2021

	<i>Gesamtbevölkerung</i>	<i>Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren</i>	<i>Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Kommune in %</i>
Aken (Elbe)	7.418	851	11,47 %
Bitterfeld-Wolfen	38.602	4.837	12,53 %
Köthen (Anhalt)	25.578	4.091	15,99 %
Muldestausee	11.680	1.299	11,12 %
Osternienburger Land	8.397	1.037	12,35 %
Raguhn-Jeßnitz	9.110	1.103	12,11 %
Sandersdorf-Brehna	14.711	1.611	10,95 %
Südliches Anhalt	13.184	1.604	12,17 %
Zerbst / Anhalt	21.896	2.779	12,69 %
Zörbig	9.297	1.159	12,47 %
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	159.873	20.371	12,74 %

Tabelle 10: Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden, Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)

Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen (10 – 27 Jahre) in den Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von 2019 bis 2021

	Anzahl der 10-27-Jährigen per 31.12.2019	Anzahl der 10-27-Jährigen per 31.12.2020	Anzahl der 10-27-Jährigen per 31.12.2021
Aken (Elbe)	843	852	851
Bitterfeld-Wolfen	4.740	4.677	4.837
Köthen (Anhalt)	4.067	4.030	4.091
Muldestausee	1.226	1.257	1.299
Osternienburger Land	1.030	1.037	1.037
Raguhn-Jeßnitz	1.057	1.100	1.103
Sandersdorf-Brehna	1.591	1.634	1.611
Südliches Anhalt	1.544	1.556	1.604
Zerbst / Anhalt	2.683	2.717	2.779
Zörbig	1.057	1.103	1.159
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	19.838	19.963	20.371

Tabelle 11: Entwicklung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen zwischen 2019 und 2021 (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung jeweils zum 31.12 eines Jahres)

Anteil der männlichen und weiblichen Kinder und Jugendlichen (10 – 27 Jahre) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per Stand 31. Dezember 2021

	<i>Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren</i>	<i>Anzahl der männlichen Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren</i>	<i>Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen in %</i>	<i>Anzahl der weiblichen Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren</i>	<i>Anteil der weiblichen Kinder und Jugendlichen in %</i>
Aken (Elbe)	851	454	53,53	397	46,65
Bitterfeld-Wolfen	4.837	2.509	51,87	2.327	48,11
Köthen (Anhalt)	4.091	2.235	54,63	1.856	45,37
Muldestausee	1.299	688	52,96	611	47,04
Osternienburger Land	1.037	553	53,33	484	46,67
Raguhn-Jeßnitz	1.103	582	52,77	521	47,23
Sandersdorf-Brehna	1.611	847	52,58	764	47,42
Südliches Anhalt	1.604	858	53,49	746	46,51
Zerbst / Anhalt	2.779	1.469	52,86	1.310	47,14
Zörbig	1.159	603	52,03	556	47,97
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	20.371	10.798	53,01	9.573	46,99

Tabelle 12: Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden, Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)

Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen (10- 27 Jahre) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld per Stand 31. Dezember 2021

	<i>Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren</i>	<i>Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren</i>	<i>Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren an den Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren in %</i>
Aken (Elbe)	851	36	4,23
Bitterfeld-Wolfen	4.837	337	6,97
Köthen (Anhalt)	4.091	920	22,49
Muldestausee	1.299	31	2,39
Osternienburger Land	1.037	26	2,51
Raguhn-Jeßnitz	1.103	14	1,27
Sandersdorf-Brehna	1.611	96	5,96
Südliches Anhalt	1.604	48	2,99
Zerbst / Anhalt	2.779	339	12,20
Zörbig	1.159	40	3,45
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	20.371	1.887	9,26

Tabelle 13: Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung zum 31.12.2021)

Entwicklung der Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen (10 – 27 Jahre) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld von 2019 bis 2021

	Anzahl der 10-27-Jährigen per 31.12.2019	Anzahl der ausländischen 10-27-Jährigen per 31.12.2019	Anteil der ausländischen 10-27-Jährigen	Anzahl der 10-27-Jährigen per 31.12.2020	Anzahl der ausländischen 10-27-Jährigen per 31.12.2020	Anteil der ausländischen 10-27-Jährigen	Anzahl der 10-27-Jährigen per 31.12.2021	Anzahl der ausländischen 10-27-Jährigen per 31.12.2021	Anteil der ausländischen 10-27-Jährigen
Aken (Elbe)	843	37	4,39%	852	34	3,99%	851	36	4,23%
Bitterfeld-Wolfen	4.740	554	11,69%	4.677	528	11,29%	4.837	337	6,97%
Köthen (Anhalt)	4.067	992	24,39%	4.030	872	21,64%	4.091	920	22,49%
Muldestausee	1.226	22	1,79%	1.257	37	2,94%	1.299	31	2,39%
Osternienburger Land	1.030	17	1,65%	1.037	21	2,03%	1.037	26	2,51%
Raguhn-Jeßnitz	1.057	27	2,55%	1.100	25	2,27%	1.103	14	1,27%
Sandersdorf-Brehna	1.591	96	6,03%	1.634	99	6,06%	1.611	96	5,96%
Südliches Anhalt	1.544	20	1,30%	1.556	24	1,54%	1.604	48	2,99%
Zerbst / Anhalt	2.683	322	12,00%	2.717	304	11,19%	2.779	339	12,20%
Zörbig	1.057	26	2,46%	1.103	29	2,63%	1.159	40	3,45%
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	19.838	2.113	10,65%	19.963	1.973	9,88%	20.371	1.887	9,26%

Tabelle 14: Entwicklung der Anzahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Kommunen (Quelle: Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden; Stichtagsmeldung jeweils zum 31.12 eines Jahres)

4.2 Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Um sich einen aktuellen Überblick über die Situation der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu verschaffen und sich die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen – insbesondere auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen bedingt durch die Corona-Pandemie – zu erschließen, verständigte sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 02. Juni 2021, verschiedene Themengebiete der Kinder- und Jugendarbeit zu betrachten. Diese wurden eingehend diskutiert und schließlich in der nachfolgenden Reihenfolge priorisiert:

- Jugendarbeit aus Sicht von Kindern und Jugendlichen
- Jugendarbeit aus Sicht der Kommunen
- Jugendarbeit aus Sicht von Akteur*innen, die aktuell über die Jugendpauschale gefördert werden: Jugendeinrichtungen, Streetwork, Mobile Jugendarbeit
- Jugendarbeit aus Sicht der Verwaltung
- Potenzielle Neuaufnahmen in die *JHP Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit*

Nachfolgend werden die Ergebnisse hinsichtlich der (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit dargelegt.

4.2.1 Die Gestaltung einer erfolgreichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht von Kindern und Jugendlichen

Um einen systematischen und möglichst differenzierten Eindruck hinsichtlich aktueller Interessenslagen und Belange von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu erhalten und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erfahrungen, Meinungen und Ansichten zu teilen, erarbeitete der UA JHP einen Fragebogen.⁷

Folgende Fragen waren für die Arbeit des UA JHP dabei von besonderem Interesse:

- Welche Freizeitangebote nutzen die Kinder und Jugendlichen?
- Wo und wie verbringen die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit?
- Welche Freizeitangebote fehlen den Kindern und Jugendlichen?
- Welche Wünsche haben die Kinder und Jugendlichen?

Als Vertreter*innen für die Kinder und Jugendlichen vor Ort wurde der Fragebogen an folgende Zielgruppen adressiert:

- Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit – Leiter*innen von Jugendeinrichtungen bzw. die Projektumsetzenden der Angebote Streetwork und Mobile Jugendarbeit
- Jugendbeiräte / Jugendgemeinderäte
- Kreisschülerrat

Insgesamt erreichten den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 25 Antwortschreiben:

- 1 Rückmeldung des Jugendbeirats Bitterfeld-Wolfen
- 1 Rückmeldung des Jugendforums Köthen (Anhalt)
- 1 Rückmeldung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst / Anhalt
- 2 Feedbackbögen, die von verschiedenen Altersklassen der Freien Schule Anhalt ausgefüllt wurden
- 3 anonyme Rückmeldungen
- 17 Schreiben wurden von Angebots-Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld übermittelt, wovon 3 Einrichtungen mittlerweile geschlossen oder nicht mehr gefördert werden (6 x Bitterfeld-Wolfen, 3 x Köthen (Anhalt), 1 x Muldestausee, 1 x Osternienburger Land, 1 x Raguhn-Jeßnitz, 1 x Sandersdorf-Brehna, 1 x Südliches Anhalt, 1 x Zerbst/ Anhalt und 2 x Zörbig).

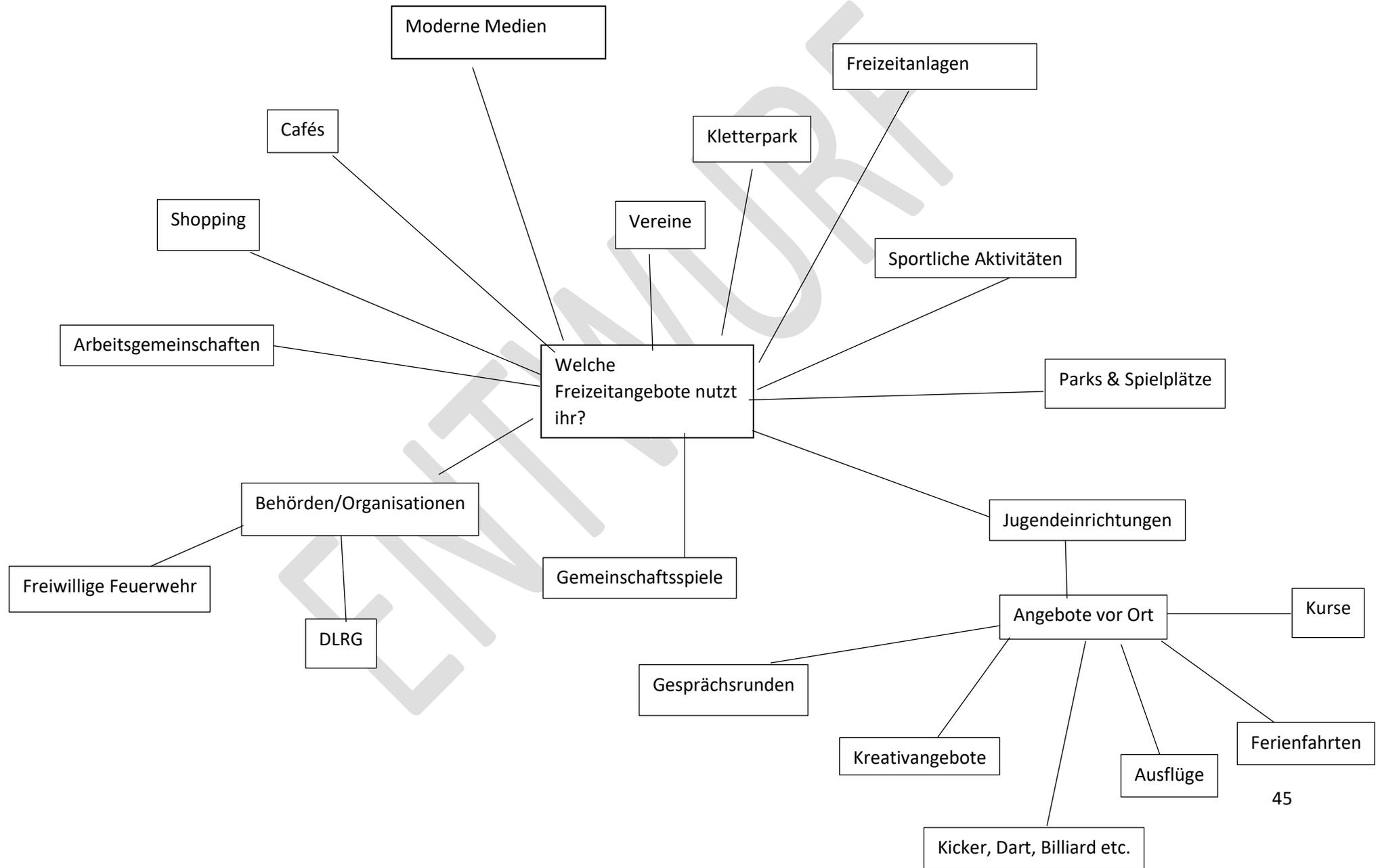
Der Kreisschülerrat beteiligte sich nicht an der Befragung.

⁷ Die Vorlagen zu den Fragebögen sind im Anhang einsehbar.

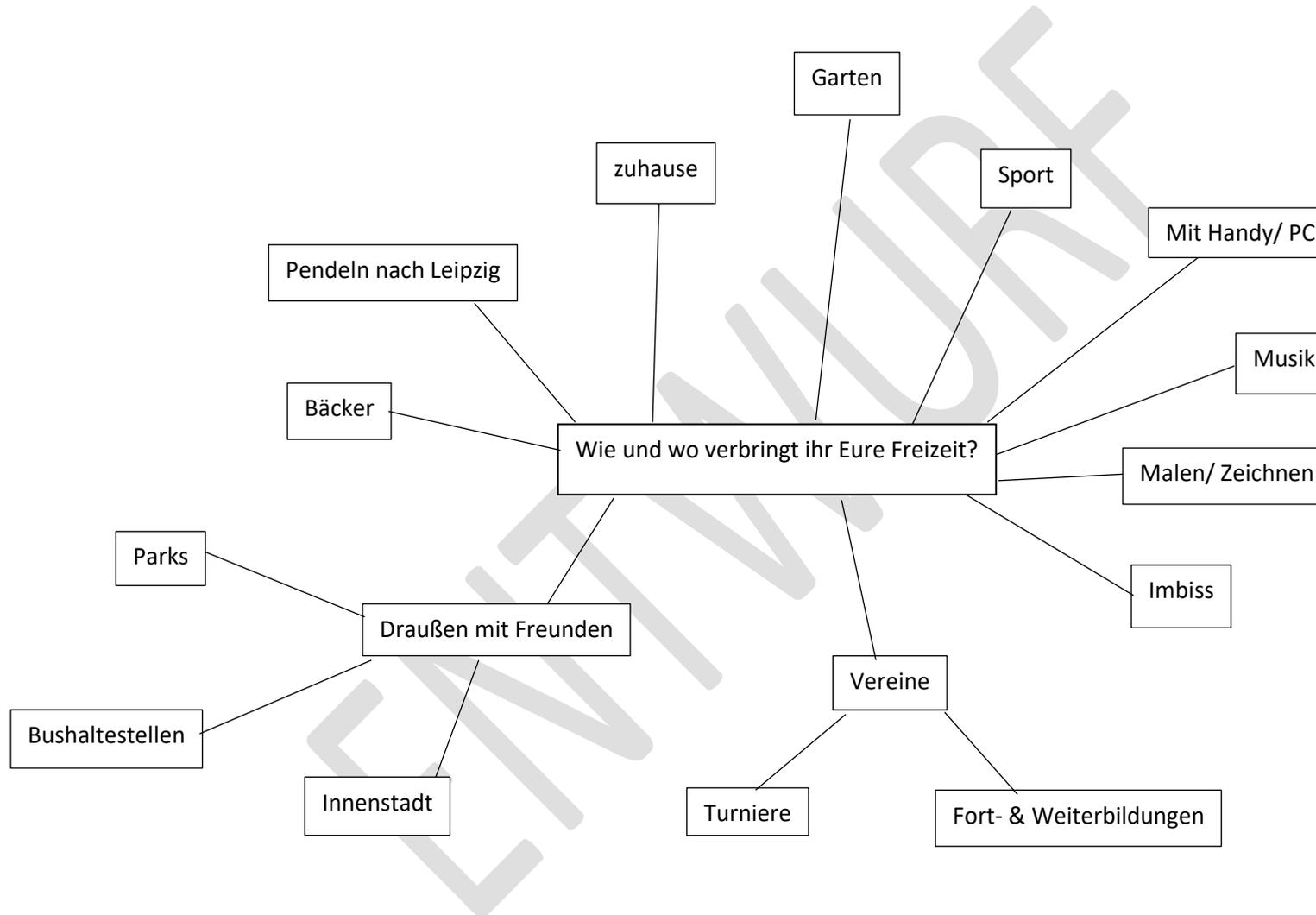
Um das Feedback der Kinder und Jugendlichen visuell abzubilden, werden die Antworten graphisch aufbereitet und gemeinsame Schlagwortwolken zu den einzelnen Fragestellungen gebildet.

ENTWURF

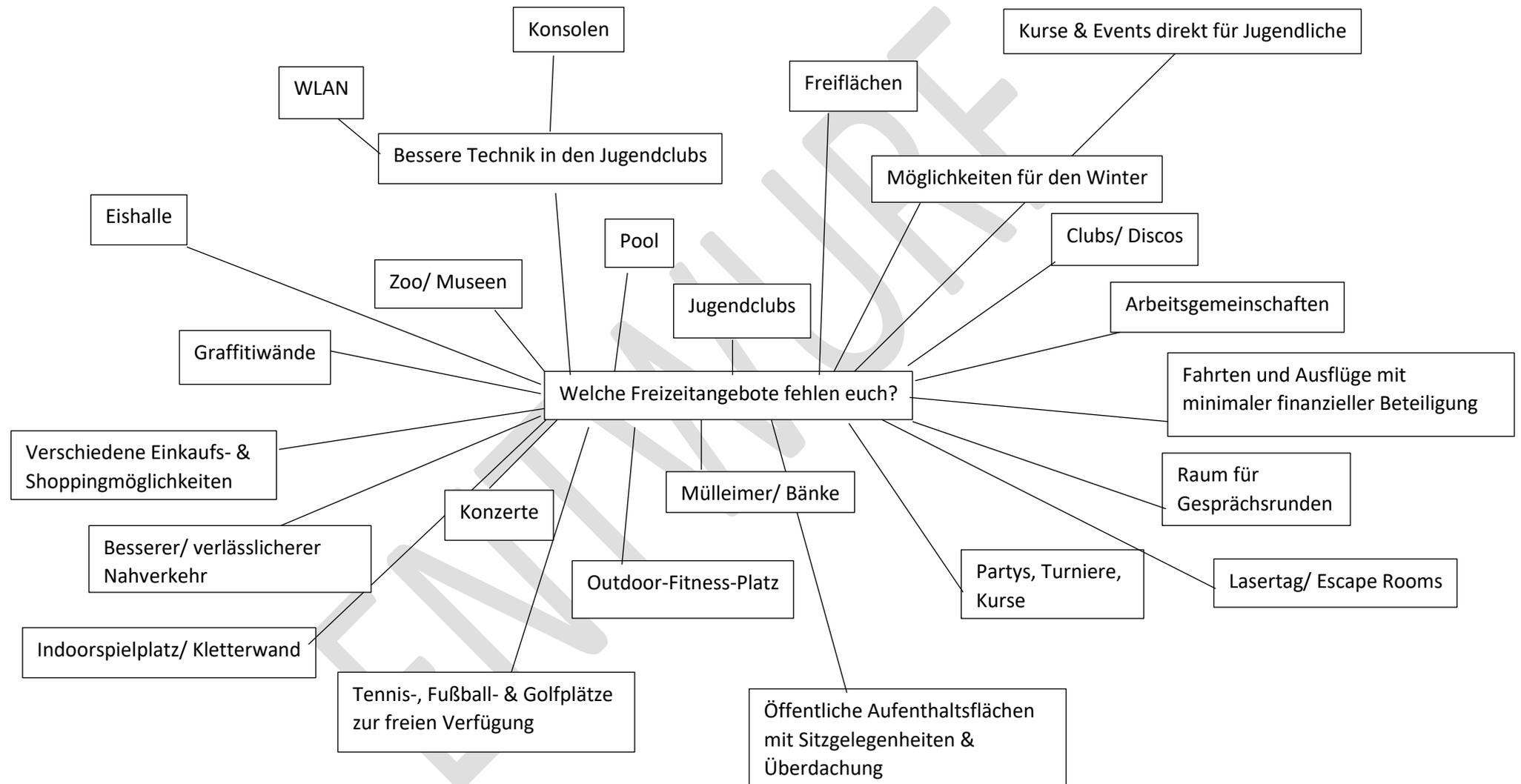
Schlagwortwolke 1 - Welche Freizeitangebote nutzt Ihr?



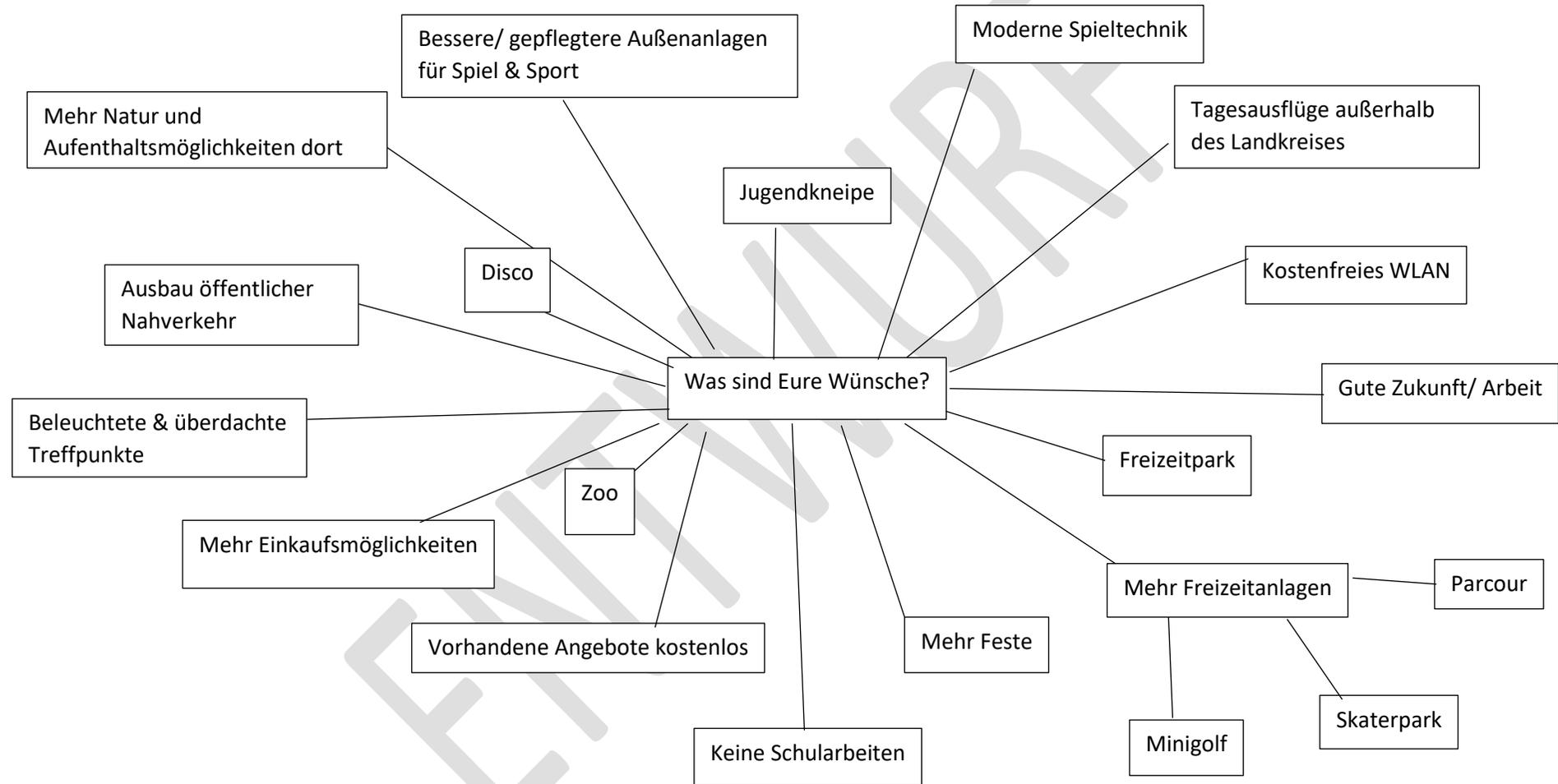
Schlagwortwolke 2 - Wo und wie verbringt Ihr Eure Freizeit?



Schlagwortwolke 3 – Welche Freizeitangebote fehlen Euch?



Schlagwortwolke 4 – Was sind Eure Wünsche?



4.2.2 Die Gestaltung einer erfolgreichen *Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht der Kommunen*

Um notwendige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld abstecken zu können, waren im zweiten Schritt Vertreter*innen aus den Kommunen zur Sitzung des UA JHP am 19. Januar 2022 eingeladen. Folgende Themen wurden besprochen:

- Umfang der Angebote sowie Einschätzung ihrer Wirksamkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Handlungsbedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und deren Priorisierung
- Besondere soziale Herausforderungen und Belastungssituationen von Kindern und Jugendlichen in der Kommune sowie Brennpunkte vor Ort
- Alternativen und neue Schwerpunkte – visionäre Ausgestaltung von Angeboten

Einige kommunale Vertreter*innen nutzten die Möglichkeit, um über ihre Erfahrungen, mögliche Bedürfnisse und Änderungswünsche hinsichtlich der Richtlinie Jugendarbeit zu informieren. In Teilen wurden Hinweise zur Richtlinienüberarbeitung auch noch im Nachgang zur Sitzung an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld übersandt und den Ausschusmitgliedern des UA JHP zur Verfügung gestellt. Die Kommunen Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee, Zerbst/Anhalt und Zörbig haben dabei Hinweise eingereicht. Im Folgenden sind die einzelnen Schreiben kurz dargestellt.

Bitterfeld-Wolfen:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sprach sich nachdrücklich für die Aufnahme einer Streetwork-Personalstelle in die JHP aus. Es gäbe dringenden Handlungsbedarf im Stadtgebiet allgemein, im Zentrum von Bitterfeld, in der „Grünen Lunge“ sowie am ehemaligen Bahnhof Holzweißig.⁸

Darüber hinaus wurden im Nachgang zur Sitzung des UA JHP seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen noch einmal wesentliche Punkte zur Anpassung der Richtlinie Jugendarbeit übersandt und auf mögliche Änderungsvorschläge aufmerksam gemacht:

- die Mindestteilnehmendenzahl von derzeit 7 auf 5 zu reduzieren (trotz vorheriger Anmeldung kann es passieren, dass Kinder und Jugendliche am Tag der Durchführung des Projektes nicht anwesend sind)
- Erhöhung der Maximalgrenze von 150,00 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer) für Geräte und Ausstattungen (die im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt werden) auf 600,00 Euro bis 700,00 Euro (technische Geräte, Spielekonsolen, Möbel etc. kosten deutlich mehr)
- Erhöhung der Grenzen für das Einholen von Vergleichsangeboten
- örtliche Freizeitgestaltung über die Landkreisgrenzen hinaus

Eine Vertreterin des Projekts „Re-Start“, welches darauf abzielt, Jugendlichen zwischen 16 und 25 eine individuelle Hilfestellung und Orientierung für den weiteren Lebensweg zu geben, machte noch einmal deutlich, wie sehr die Kinder und Jugendlichen unter der Corona-Pandemie gelitten haben. Um möglichst frühzeitig gezielte Hilfestellungen bieten zu können, plädierte sie dafür, perspektivisch schon im Kindesalter anzusetzen und entsprechende Unterstützungsangebote bereits in den KiTa-Alltag in Form von KiTa-Sozialarbeit zu integrieren. Sie wies darauf hin, dass die Migrant*innen als Zielgruppe nicht zu vernachlässigen sind.

Muldestausee:

Die Vertreterin der Gemeinde Muldestausee machte darauf aufmerksam, dass Alkohol, illegale Drogen und Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen präsent sind und stetig zunehmen. Die Fachkraftstelle *Mobile Jugendarbeit* sei aktuell (zum Zeitpunkt der Einreichung der Hinweise) wieder besetzt, was es ermöglichen würde, Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen vor Ort aufzunehmen und einen entsprechenden Vertrauensaufbau zu leisten. Um eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, wurde in diesem Zusammenhang jedoch noch einmal auf Möglichkeit einer Verstärkung der Personalstelle hingewiesen. Die Gemeinde Muldestausee berichtete fernerhin, dass – mit Blick auf die aktuelle Bedarfslage – die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde keine Jugendeinrichtung benötigen, sondern vielmehr in Selbstverwaltung und ohne Aufsicht ihre Freizeit gestalten

⁸ Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat ihren Bedarf an einer Streetwork-Stelle bereits bekundet und dem Jugendamt einen Fragebogen zur Neuaufnahme in die *JHP Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* übersandt. Weiterführende Informationen dazu sind unter Punkt 4.2.5.2 zu finden.

wollen – das Angebot der Mobilen Jugendarbeit trüge dem Rechnung. Darüber hinaus sprach sich die Gemeinde für eine bessere Vernetzung der Jugendgremien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus, um so dem demographischen Wandel mit entsprechenden Angeboten effektiver entgegenwirken zu können. Fernerhin gelte es, für alle Jugendgremien ein Antrags- und Rederecht zu schaffen. Ebenso wurde auf den Fakt hingewiesen, dass es notwendig sei, zwischen den Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und der älteren Bevölkerung auf der anderen Seite zu vermitteln. Es käme mitunter oft zu Missverständnissen und die heutige Jugend habe oft ein negatives Image bei den Älteren – dem gelte es entgegenzuwirken. Zudem wurde angeregt, Schulungen für ältere Mitarbeitende anzubieten, um sich mit den neuen Medien besser vertraut zu machen.

Im Nachgang wurde dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld seitens der Gemeinde Muldestausee noch eine Zusammenfassung wesentlicher Hinweise zur Aktualisierung der Richtlinie Jugendarbeit zur Verfügung gestellt:

- Beantragung im 2-Jahres-Turnus wünschenswert
- Reduzierung der Mindestteilnehmendenzahl von derzeit mind. 7 auf mind. 5 Teilnehmende
- Erhöhung der Maximalgrenze von 150,00 Euro auf 500,00 Euro bei Ausstattung, Spiele, Beschäftigungs- und Bastelmaterial
- Einholung von Vergleichsangeboten ab einer Wertgrenze von 325,00 Euro erforderlich
- Erhöhung der jährlichen max. Zuwendung von derzeit 500,00 Euro auf 750,00 Euro für Ausstattung
- „Maßnahmen im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit“: Pauschalförderung von max. 1.000,00 Euro erhöhen
- Förderung von politischen Gremien im Rahmen der politischen Bildung und als Haltefaktor von jungen Menschen in den Kommunen des Landkreises (damit Stärkung der Selbstverantwortung / Selbstverwaltung von Jugendlichen)

Zerbst / Anhalt:

Die Vertreterin der Stadt Zerbst / Anhalt machte in ihren Ausführungen deutlich, dass der Bedarf von Angeboten für die Kinder und Jugendlichen stetig zunimmt und größer sei als das Angebot, was aktuell zur Verfügung stünde. Sie berichtete fernerhin, dass der *Jugendclub Priegnitz* kürzlich schließen musste, da die Fachkraft vor Ort altersbedingt ausgeschieden sei und die Personalstelle nicht nachbesetzt werden konnte. Geeignetes Fachpersonal zu finden gestalte sich aktuell äußerst schwierig. Dies liegt auch an den regelmäßigen Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende. Ergänzend zu den Jugendeinrichtungen vor Ort bestünde aktuell ein Bedarf an einer Streetwork-Stelle. Aktuelles Ziel des *Jugendclubs Jeversche Straße* sei es, die Einrichtung mit kostenfreiem W-Lan auszustatten.

Zörbig:

Der Vertreter der Stadt Zörbig wies darauf hin, dass es mit Blick auf die Überarbeitung der Richtlinie Jugendarbeit nicht auf eine Entweder-Oder-Entscheidung hinsichtlich des Angebots von Jugendeinrichtungen auf der einen Seite oder Streetwork bzw. Mobile Jugendarbeit auf der anderen Seite hinauslaufen sollte. Vielmehr sollte das Potenzial dieser Angebote genutzt und bei Bedarf miteinander verzahnt werden, um die Bedarfslagen vor Ort optimal abdecken zu können. Der Vertreter der Stadt Zörbig sprach sich im Zuge dessen für die Möglichkeit aus, z.B. auch Netzwerkprojekte zu fördern, bei denen wahlweise auch zwei Kommunen als Antragstellerinnen gemeinsam Fördermittel beantragen können. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die jährliche Beantragung von Fördermitteln überdacht werden sollte, da in diesem Fall nicht rasch auf kurzfristig entstehende Bedarfe reagiert werden könne. Die Höhe der Förderquoten sollten angepasst werden.

4.2.3 Die Gestaltung einer erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht von Akteur*innen, die aktuell über die Jugendpauschale gefördert werden: Jugendeinrichtungen, Streetwork und Mobile Jugendarbeit

Um Aussagen über das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld treffen zu können und entsprechende Angebote für die jungen Menschen vorhalten zu können, wurde seitens des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie ein Fragebogen erarbeitet, der im Frühjahr 2020 an die Träger, die zum Förderjahr 2020 eine Förderung aus der Jugendpauschale gemäß der Richtlinie Jugendarbeit erhalten und das Angebot Jugendeinrichtung, Streetwork bzw. Mobile Jugendarbeit vorgehalten haben, versandt.⁹ Das Augenmerk lag dabei insbesondere auf der Erfassung eines vollständigen Angebotsprofils sowie der aktuellen Bedarfe vor Ort, um eine zielgerichtete Verteilung der finanziellen Mittel zu ermöglichen. Insgesamt wurden 23 Fragebögen von Jugendeinrichtungen, Streetwork und Mobiler Jugendarbeit ausgefüllt zurückgesandt. Von dem Jugendclub Addila und dem Jugendclub Brehna liegen keine Fragebögen vor. Beide Einrichtungen waren zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Für den Jugendclub Löberitz wurde auch nach Erinnerung kein Fragebogen übersandt. Zentrale Ergebnisse der Befragung, die für die Weichenstellung einer zukünftigen erfolgreichen Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Träger relevant sind, werden nachfolgend abgebildet.

Es folgt nun eine detaillierte Übersicht zu den geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Die nachfolgenden Informationen zu den Jugendeinrichtungen, Streetwork und mobile Jugendarbeit wurden den Fragebögen entnommen, die im Frühjahr 2020 an die Träger der Angebote verschickt wurden. Die dazugehörigen Bilder wurden ebenfalls von den jeweiligen Trägern zur Verfügung gestellt.

Stadt Aken (Elbe)

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Aken	6.748	764	11,32 %	1
Kleinzerbst	233	34	14,59 %	-
Kühren	200	17	8,50%	-
Mennewitz	69	17	24,64 %	-
Susigke	168	19	11,31 %	-

Tabelle 15: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Aken (Elbe) (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Aken (Elbe) wurde im Jahr 2022 ein Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Aken:
 - *Jugendbegegnungsstätte Nomansland* (Parkstraße 1b, 06385 Aken (Elbe))

Die Jugendeinrichtung erhielt eine Förderung für Betriebs- und Sachkosten sowie eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der

⁹ Eine Blanko-Version des Fragebogens an die Jugendeinrichtungen bzw. die Angebote Streetwork und Mobile Jugendarbeit befindet sich im Anhang.

beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Aken (Elbe) betrug 6.415,00 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 0,7 % am Gesamtfördervolumen der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet neben der Einrichtung:

- Akener Vereine (insb. Sportvereine)
- Skater-Anlage neben dem Sportplatz
- öffentliche Spielplätze

Kooperationen:

- Grundschule Werner-Nolopp + Hort
- Sekundarschule Aken
- Jugendfreizeitzentrum Osternienburg
- diverse Akener Vereine (Heimatverein, Taekwondo etc.)

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017:

- keine

Nachfolgend eine Detailübersicht zur *Jugendbegegnungsstätte Nomansland*.

Jugendbegegnungsstätte Nomansland

Parkstraße 1b
06385 Aken (Elbe)

Träger der Einrichtung:
Stadt Aken (Elbe)

Fläche:
Gebäude 200m²
Außengelände: 1100m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Stadtgebiet Aken inkl. Ortschaften

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 21

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
ab 15.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

60 % männlich
40 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
FSJ, FÖJ, BFD:	1x mit 21h / Woche

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Bitterfeld	14.566	2.279	15,65 %	2
Bobbau	1.400	145	10,36 %	-
Greppin	2.190	263	12,01 %	1
Holzweißig	2.747	296	10,78 %	1
Reuden	653	68	10,41 %	-
Rödgen	212	29	13,68 %	-
Thalheim	1.557	165	10,60 %	-
Wolfen	15.144	1.577	10,41 %	3
Zschepkau	133	15	11,28 %	-

Tabelle 16: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Jahr 2022 7 Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- OT Bitterfeld:
 - Jugendclub Linde (Dessauer Straße 79, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld)
 - Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus Bitterfeld (Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld)
- OT Greppin:
 - Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin (Schrebergartenstraße 10, 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin)
- OT Holzweißig:
 - Jugendclub Addila (Hauptstraße 66, 06808 Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig) – nicht an Umfrage teilgenommen
- OT Wolfen:
 - Jugendclub 83 (Straße der Chemiewerker 18, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen)
 - Offener Treff im Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen (Raguhner Schleife 29, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen)
 - Krondorfer Jugendtreff (Reudener Straße 72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen)

Alle Jugendeinrichtungen erhielten eine Förderung der Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Bitterfeld-Wolfen betrug 415.775,53

Euro. Dies entspricht einem Anteil von 42,3% des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Filmband mit Skaterpark Wolfen-Nord
- Mehrgenerationenhaus Wolfen
- JMD zur Beratung Zugewanderter
- „Grüne Lunge“
- Tiergehege
- Minigolfanlage
- Haus der Diakonie
- Einkaufszentrum Real, Netto und Lidl, Stadtmitte zum Shoppen
- Das alte Krankenhaus in der Altstadt
- Vor dem Kino
- Fuhneau
- Sportvereine, z.B. VfB Preußen Greppin 1911 e.V.
- Bei Freunden
- Bar „Cafe 47“ Bitterfeld
- UCI Kinowelt Dessau
- Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
- Jugendfeuerwehr Wolfen-Nord
- Park am Polizeirevier
- Neubi-Spielplatz
- Goitzsche (Hafen, Schotterplatz, Strand)

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017:

- DRK Bitterfeld-Wolfen – Schließung 30.06.2017
- Club 84 e.V. – Schließung 31.12.2017
- Jugendverein „Roxy“ e.V. – Schließung 31.12.2018
- Offener Treff im Jugendmigrationsdienst – Schließung 31.12.2022

Nachfolgend eine Detailübersicht zu den Einrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.¹⁰

¹⁰ Für den Jugendclub Addila liegt keine genaue Übersicht vor, da die Einrichtung zum Zeitpunkt der Erhebung aufgrund fehlenden Fachpersonals geschlossen war. Seit April 2021 wurde die Einrichtung wieder genutzt.

Jugendclub Linde

Dessauer Straße 79
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Träger der Einrichtung:
Verein Jugendclub 83 e.V.

Fläche:
Gebäude 202,50m²
Außengelände: kleiner Innenhof



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr (14-tägig)

Haupteinzugsgebiete

Bitterfeld
Greppin

Durchschnittliche Besucher*innenanzahl pro
Tag: 25

Meistfrequenter Wochentag:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

50 % männlich
50 % weiblich

davon 10 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:

1 MA mit 40h / Woche

Ehrenamtlich Tätige:

Vereinsmitglieder (variabel nach Bedarf)

Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus Bitterfeld

Binnengärtenstraße 16
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Träger der Einrichtung:
Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg

Fläche:
Gebäude 247,58m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr (2x pro Monat)

Haupteinzugsgebiete

Bitterfeld

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 20

Meistfrequentierter Wochentag:
etwa gleich verteilt

Meistfrequentierte Uhrzeit:
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

50 % männlich
50 % weiblich

davon 80 % - 90 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 3 MA mit insgesamt 76h / Woche

Kinder- und Jugendfreizeittreff Greppin

Schrebergartenstraße 10
06803 Bitterfeld-Wolfen OT Greppin

Träger der Einrichtung:
Landesjugendwerk der AWO

Fläche:
Gebäude 360m²
Außengelände: 250m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Greppin
Bitterfeld
Wolfen

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 15

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

40 % männlich
60 % weiblich

davon / % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

Jugendclub 83

Straße der Chemiewerker 18
06766 Bitterfeld-Wolfen OT
Wolfen

Träger der Einrichtung:
Verein Jugendclub 83 e.V.

Fläche:
Gebäude 140m²
Außengelände: 3000m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	11.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag:	11.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch:	11.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag:	11.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag:	11.00 Uhr – 20.00 Uhr 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Samstag	13.00 Uhr – 20.00 Uhr (2x pro Monat)
Samstag/Sonntag:	4x pro Jahr ganztägig

Haupteinzugsgebiete

Wolfen-Nord, Bobbau
Wolfen-Altstadt
Raguhn-Jeßnitz

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 20

Meistfrequentierter Wochentag:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

60 % männlich
40 % weiblich

davon 20 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
Ehrenamtlich Tätige:	Juleica: 1x mit 12h / Woche sowie Vereinsmitglieder
FSJ, FÖJ, BFD:	1x mit 21h / Woche
Sonstiges:	1x mit 40h / Woche - § 16i SGB II

Offener Treff im Jugendmigrationsdienst Bitterfeld-Wolfen¹¹

Raguhner Schleife 29
06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Träger der Einrichtung:
Diakonieverein e.V. Bitterfeld-
Wolfen-Gräfenhainichen

Fläche:
Gebäude 1226,77m²

Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	13.00 Uhr – 19.00 Uhr (14-tägig)

Haupteinzugsgebiete

Wolfen
Bitterfeld
Jeßnitz

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 15-30

Meistfrequentierter Wochentag:
Mittwoch - Samstag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

80 % männlich
20 % weiblich

davon 50 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
Ehrenamtlich / JuLeiCa:	3x mit 10h / Woche

¹¹ seit 31.12.2022 geschlossen

Krondorfer Jugendtreff

Reudener Straße 72
06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen

Träger der Einrichtung:
Jugendverein Phönix 2000 e.V.

Fläche:
Gebäude 140m²
Außengelände: 600m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	13.00 Uhr – 20.00 Uhr (alle 14 Tage)

Haupteinzugsgebiete

Wolfen-Nord
Wolfen-Altstadt
Jeßnitz

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 45

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

40 % männlich
60 % weiblich

davon 2 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

Stadt Köthen (Anhalt)

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Arendsdorf	397	50	12,59 %	-
Baasdorf	359	54	15,04 %	-
Dohndorf	244	19	7,79 %	-
Elsdorf	254	23	9,06 %	-
Gahrendorf	39	4	10,26 %	-
Großwülknitz	299	49	16,39 %	-
Hohsdorf	39	4	10,26 %	-
Kleinwülknitz	169	18	10,65 %	-
Köthen	22.742	3.750	16,49 %	3
Löbnitz an der Heide	219	33	15,07 %	-
Merzien	415	46	11,08 %	-
Porst	154	23	14,94 %	-
Zehringen	248	18	7,26 %	-

Tabelle 17: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Köthen (Anhalt) (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Köthen (Anhalt) wurden im Jahr 2022 drei Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Köthen:
 - Jugendbegegnungsstätte Martinskirche (Leipziger Straße 36c, 06366 Köthen (Anhalt))
 - Diakonie-Jugendzentrum Popcorn (Bärteichpromenade 16, 06366 Köthen (Anhalt))
 - Streetwork (Wallstraße 5, 06366 Köthen (Anhalt))

Die beiden Jugendeinrichtungen und das Angebot Streetwork erhielten eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Köthen (Anhalt) betrug 149.212,65 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 15,2 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Wiesen, Parks etc. im öffentlichen Raum Köthen
- Sportvereine
- Sonnenstrahl e.V.
- Skaterplatz
- Friedenspark / DRK Spielplatz

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- keine

Nachfolgend eine Detailübersicht zu den Einrichtungen und zum Streetwork in der Stadt Köthen (Anhalt).

ENTWURF

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Straße 36c
06366 Köthen (Anhalt)

Träger der Einrichtung:
Stadt Köthen

Fläche:
Gebäude 300m²
Außengelände: 200m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Stadtgebiet Köthen (Anhalt)

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 7

Meistfrequentierter Wochentag:
Donnerstag - Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

60 % männlich
40 % weiblich

davon 5 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
Ehrenamtlich / JuLeiCa:	1x mit 12h / Woche
FSJ, FÖJ, BFD:	3x mit 21h / Woche

Jugendclub Popcorn

Bärteichpromenade 16
06366 Köthen (Anhalt)

Träger der Einrichtung:
Ev. Kirchengemeinde St. Jakob

Fläche:
Gebäude 282,8m²
Außengelände: 807m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Stadtzentrum / Altstadt
Rüsternbreite

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 20

Meistfrequentierter Wochentag:
Samstag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kernzielgruppe

Kinder | 10 - 13 Jahre

Prozentuale Verteilung

50 % männlich
50 % weiblich

davon 10 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
Ehrenamtlich / JuLeiCa:	1x mit 15h / Woche
Kommunale Beschäftigungsagentur:	4x mit je 30h / Woche
Sonstiges:	1x mit 25h / Woche – Verwaltungskraft mit Juleica

Streetwork Köthen

Wallstraße 5
06366 Köthen (Anhalt)

Träger des Projekts:
Stadt Köthen (Anhalt)

Fläche:
Büro 22m²



Einsatzbezogene Arbeitszeit im Durchschnitt

Montag:	8 Stunden
Dienstag:	8 Stunden
Mittwoch:	8 Stunden
Donnerstag:	8 Stunden
Freitag:	8 Stunden

Haupteinsatzgebiete

Innenstadt, Friedenspark
Skaterpark am Jürgenweg
Rüsternbreite allgemein

Einsatzintensivster Wochentag:
nach Bedarf

Einsatzintensivste Uhrzeit:
14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Jugendliche | 14 - 17 Jahre
Heranwachsende | 18 - 21 Jahre

Prozentuale Verteilung

75 % männlich
25 % weiblich

davon 15 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

Gemeinde Muldestausee

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Brösa	152	15	9,87 %	Mobile Jugendarbeit
Burgkemnitz	824	81	9,83 %	
Friedersdorf	1.750	234	13,37 %	
Gossa	483	53	10,97 %	
Gröbern	564	54	9,57 %	
Krina	581	55	9,47 %	
Mühlbeck	1.035	128	12,37 %	
Muldenstein	1.892	189	9,99 %	
Plodda	475	43	9,05 %	
Pouch	1.566	179	11,43 %	
Rösa	622	70	11,25 %	
Schlaitz	897	92	10,26 %	
Schmerz	259	27	10,42 %	
Schwemsal	580	79	13,62 %	

Tabelle 18: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Gemeinde Muldestausee (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Gemeinde Muldestausee wurde im Jahr 2022 ein Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Muldestausee:
 - Mobile Jugendarbeit (Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, OT Pouch)

Das Angebot Mobile Jugendarbeit erhielt eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Gemeinde Muldestausee betrug 39.446,59 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 4,0 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Keine Angaben

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- keine

Nachfolgend eine Detailübersicht zum Angebot der Mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde Muldestausee.

ENTWURF

Mobile Jugendarbeit¹²

Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Träger des Projekts:
Gemeinde Muldestausee

Fläche:
Büro 16m²

Einsatzbezogene Arbeitszeit im Durchschnitt

Montag:	10.00 Uhr – 18.30 Uhr
Dienstag:	10.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag:	10.00 Uhr – 18.30 Uhr

Haupteinsatzgebiete

Muldenstein
Rösa
Mühlbeck

Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Durchschnitt: 5-10

Einsatzintensivster Wochentag:
Donnerstag und Freitag

Einsatzintensivste Uhrzeit:
16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Jugendliche | 14 - 17 Jahre
Heranwachsende | 18 - 21 Jahre

Prozentuale Verteilung

80 % männlich
20 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

¹² Seit 30.09.2022 unbesetzt

Gemeinde Osternienburger Land

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Bobbe	71	12	16,90 %	-
Chörau	212	29	13,68 %	-
Diebzig	230	25	10,87 %	-
Dornbock	224	32	14,29 %	-
Drosa	547	61	11,15 %	-
Elsnigk	579	67	11,57 %	-
Frenz	174	27	15,52 %	-
Großpaschleben	612	74	12,09 %	-
Kleinpaschleben	676	99	14,64 %	1
Klietzen	97	13	13,40 %	-
Libbesdorf	190	24	12,63 %	-
Maxdorf	134	12	8,96 %	-
Micheln	270	33	12,22 %	-
Mölz	90	15	16,67 %	-
Osternienburg	1.595	180	11,29 %	1
Pißdorf	108	11	10,19 %	-
Reppichau	438	67	15,30 %	-
Rosefeld	157	17	10,83 %	-
Sibbesdorf	50	9	18,00 %	-

Thurau	75	6	8,00 %	-
Trebbichau	271	25	9,23 %	-
Trinum	352	52	14,77 %	-
Wulfen	956	114	11,92 %	1
Würflau	83	10	12,05 %	-
Zabitz	206	23	11,17 %	-

Tabelle 19: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Gemeinde Osternienburger Land (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Gemeinde Osternienburger Land wurden im Jahr 2022 drei Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Kleinpaschleben:
 - Freizeitzentrum Kleinpaschleben (Zabitzer Straße 1, 06386 Osternienburger Land)
- Osternienburg:
 - Jugendfreizeitzentrum Osternienburg (Ernst-Thälmann-Straße 12, 06386 Osternienburger Land)
- Wulfen:
 - Kinder- und Jugendtreff Wulfen (Alte Schulstraße 4, 06386 Osternienburger Land)

Alle Jugendeinrichtungen erhielten eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Gemeinde Osternienburger Land betrug 130.711,96 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 13,3 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Sportplatz in Wulfen
- Feuerwehr Kleinpaschleben
- vorhandene Vereine

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- keine

Nachfolgend eine Detailübersicht zu den Einrichtungen in der Gemeinde Osternienburger Land.

Freizeitzentrum Kleinpaschleben

Zabitzer Straße 1
06386 Osternienburger Land

Träger der Einrichtung:
Gemeinde Osternienburger Land

Fläche:
Gebäude 202m²
Außengelände: 1000m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	14.00 Uhr – 19.30 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 19.30 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 19.30 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 19.30 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 19.30 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 19.30 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Kleinpaschleben
Möls
Zabitz

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 4-8

Meistfrequentierter Wochentag:
Dienstag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Heranwachsende | 18 - 21 Jahre

Prozentuale Verteilung

60 % männlich
40 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 30h / Woche

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

Ernst-Thälmann-Straße 12
06386 Osternienburger Land

Träger der Einrichtung:
Werkstatt für Bildung und Begegnung
e.V. Osternienburg

Fläche:
Gebäude 500m²
Außengelände: öffentliche Parkfläche



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	15.00 Uhr – 20.00 Uhr (14-tägig)

Haupteinzugsgebiete

Osternienburger Land
Aken
Köthen (Anhalt)

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 10-20

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Erwachsene | 22 - 27 Jahre

Prozentuale Verteilung

70 % männlich
30 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
Ehrenamtlich / JuLeiCa:	1-2x mit 20h / Woche
Kommunale Beschäftigungsagentur:	1x mit 30h / Woche (AGH über KöBeG)

Kinder- und Jugendtreff Wulfen

Alte Schulstraße 4
06386 Osternienburger Land

Träger der Einrichtung:
Gemeinde Osternienburger Land

Fläche:
Gebäude 109,73m²
Außengelände: 100m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag:	13.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 16.00 Uhr oder 13.00 Uhr – 19.00 Uhr <i>(in Abh.der Planung bzw. des Tagesangebots)</i>

Haupteinzugsgebiete

Wulfen
Drosa, Micheln
Dornbock, Maxdorf, Diebzig

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 6

Meistfrequentierter Wochentag:
variiert stark

Meistfrequentierte Uhrzeit:
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

50 % männlich
50 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 30h / Woche

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Altjeßnitz	391	39	9,97 %	-
Hoyersdorf	62	6	9,68 %	-
Jeßnitz	3.144	379	12,05 %	-
Lingenau	191	17	8,90 %	-
Marke	221	24	10,86 %	-
Möst	211	24	11,37 %	-
Niesau	34	3	8,82 %	-
Priorau	302	35	11,59 %	-
Raguhn	3.432	431	12,56 %	1
Retzau	360	45	12,50 %	-
Schierau	208	25	12,02 %	-
Thurland	368	57	15,49 %	-
Tornau vor der Heide	186	18	9,68 %	-

Tabelle 20: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde im Jahr 2022 ein Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Raguhn:
 - Jugendclub Raguhn (Mühlstraße 8, 06779 Raguhn-Jeßnitz)

Die Jugendeinrichtung erhielt eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Raguhn-Jeßnitz betrug 54.032,88 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 5,5 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Vereine (z.B. Fußball- und Karnevalsverein)

- ortsansässige Feuerwehr

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- *keine*

Nachfolgend eine Detailübersicht zur Einrichtung in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

ENTWURF

Jugendclub Raguhn

Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz

Träger der Einrichtung:
ASB Regionalverband
Halle/Bitterfeld e.V.

Fläche:
Gebäude 312m²
Außengelände: /



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	13.30 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	13.30 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch:	13.30 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag:	13.30 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag:	13.30 Uhr – 21.00 Uhr 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Samstag	nach Absprache (14-tägig)

Haupteinzugsgebiete

Raguhn
Jeßnitz

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 28

Meistfrequentierter Wochentag:
täglich

Meistfrequentierte Uhrzeit:
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

57 % männlich
43 % weiblich

davon 5 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

Stadt Sandersdorf-Brehna

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Beyersdorf	104	7	6,73	-
Brehna	2.835	326	11,50	-
Glebitzsch	312	29	9,29	-
Heideloh	151	16	10,60	-
Köckern	158	15	9,49	-
Petersroda	579	68	11,74	-
Ramsin	868	100	11,52	-
Renneritz	493	49	9,94	-
Roitzsch	2.290	259	11,31	-
Sandersdorf	5.124	519	10,13	1
Zscherndorf	1.797	223	12,41	-

Tabelle 21: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Sandersdorf-Brehna (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Sandersdorf-Brehna wurden im Jahr 2022 ein Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Sandersdorf:
 - Jugendclub Chill Out (Am Sportzentrum 19, 06792 Sandersdorf-Brehna)

Die Jugendeinrichtung erhielt eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten sowie eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Sandersdorf-Brehna betrug 45.720,56 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Vereine (Karnevals- und Fußballverein usw.)
- „Pipe“ in Zscherndorf
- Park in Roitzsch
- Seen in der Umgebung, Lindenstein, Feuerlöschteich in Sandersdorf
- Diskotheken und Bars außerhalb des Stadtgebiets

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- JC Brehna - Schließung 31.12.2019

Nachfolgend eine Detailübersicht zur Einrichtung in der Stadt Sandersdorf-Brehna.

ENTWURF

Jugendclub Chill Out

Am Sportzentrum 19
06792 Sandersdorf-Brehna

Träger der Einrichtung:
Stadt Sandersdorf-Brehna

Fläche:
Gebäude 245,69m²
Außengelände: 85m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Dienstag:	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag:	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag/Sonntag:	15.00 Uhr – 21.00 Uhr 14.00 Uhr – 20.00 Uhr (im Wechsel)

Haupteinzugsgebiete

Sandersdorf
Zscherndorf
Ramsin

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 30-35; 60 am WE

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag/Samstag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Jugendliche | 14 - 17 Jahre
Heranwachsende | 18 - 21 Jahre

Prozentuale Verteilung

60 % männlich
40 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
Ehrenamtlich Tätige:	1
Sonstiges:	Unterstützung bei Jugendfahrten/Turnieren durch eine weitere pädagogische Fachkraft (Erzieherin) sowie bei Bedarf Hilfspersonen

Stadt Südliches Anhalt

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Breesen	91	11	12,09 %	-
Cattau	82	12	14,63 %	-
Cosa	60	7	11,67 %	-
Diesdorf	92	6	6,52 %	-
Edderitz	1.005	122	12,14 %	1
Fernsdorf	243	25	10,29 %	-
Fraßdorf	191	20	10,47 %	-
Friedrichsdorf	13	2	15,38 %	-
Glauzig	290	41	14,14 %	-
Gnetsch	315	44	13,97 %	-
Görzig	730	90	12,33 %	-
Gröbzig	2.159	252	11,67 %	(1) ¹³
Großbadegast	482	71	14,73 %	-
Hinsdorf	466	48	10,30 %	-
Hohnsdorf	122	13	10,66 %	-
Klein Weißandt	97	14	14,43 %	-
Kleinbadegast	121	17	14,05 %	-
Körnitz	38	7	18,42 %	-
Lausigk	98	15	15,31 %	-

¹³ Für den Jugendclub Crazy wurde mangels Stellenbesetzung für das Förderjahr 2022 kein Antrag gestellt.

Lennewitz	21	1	4,76 %	-
Libehna	146	16	10,96 %	-
Locherau	48	2	4,17 %	-
Maasdorf	301	26	8,64 %	-
Meilendorf	70	14	20,00 %	-
Naundorf	40	9	22,50 %	-
Pfaffendorf	53	8	15,09 %	-
Pfriemsdorf	32	7	21,88 %	-
Piethen	234	28	11,97 %	-
Pilsenhöhe	9	0	0,00 %	-
Pösigk	68	9	13,24 %	-
Prosigk	172	18	10,47 %	-
Quellendorf	858	106	12,35 %	-
Radegast	976	93	9,53 %	-
Reinsdorf	265	33	12,45 %	-
Repau	60	12	20,00 %	-
Reupzig	144	25	17,36 %	-
Riesdorf	114	14	12,28 %	-
Rohndorf	79	13	16,46 %	-
Scheuder	167	20	11,98 %	-
Station Weißandt-Gölzau	36	2	5,56 %	-
Storkau	24	4	16,67 %	-
Trebbichau an der Fuhne	182	14	7,69 %	-
Wehlau	46	10	21,74 %	-

Weißandt-Görlau	1.222	177	14,48 %	-
Werdershausen	201	27	13,43 %	-
Wieskau	177	14	7,91 %	-
Wörbzig	398	50	12,56 %	-
Zehbitz	111	11	9,91 %	-
Zehmigkau	96	9	9,38 %	-
Zehmitz	91	12	13,19 %	-
Ziebigk	48	3	6,25 %	-

Tabelle 22: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Südliches Anhalt (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Südliches Anhalt wurde im Jahr 2022 ein Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Edderitz:
 - Freizeitoase Edderitz (Ernst-Thälmann-Straße 48, 06388 Südliches Anhalt)

Die Jugendeinrichtung erhielt eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Südliches Anhalt betrug 27.629,57 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 2,8 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Jugend-/ Freiwillige Feuerwehr
- Sportverein (vorrangig Fußball)
- Anglerverein
- Karnevalsverein, Tanzgruppe
- Jugendfeuerwehr

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- Jugendclub Maasdorf – Schließung 31.12.2017
- Jugendclub Crazy Gröbzig – Schließung 28.02.2021

Nachfolgend eine Detailübersicht zu den Einrichtungen in der Stadt Südliches Anhalt.

Freizeitoase Edderitz

Ernst-Thälmann-Straße 48
06388 Südliches Anhalt OT Edderitz

Träger der Einrichtung:
Stadt Südliches Anhalt

Gebäude 190m²
Außengelände: 3022m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag:	16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	nach Bedarf 4h in der Zeit von 14.00 Uhr – 20.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Edderitz
Gröbzig
Piethen

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro
Tag: 10

Meistfrequentierter Wochentag:
variiert stark

Meistfrequentierte Uhrzeit:
variiert stark

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

30 % männlich
70 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 20h / Woche

Jugendclub Crazy Gröbzig¹⁴

Walkhoffring 1
06388 Südliches Anhalt OT Gröbzig

Träger der Einrichtung:
Stadt Südliches Anhalt

Fläche:
Gebäude 160m²
Außengelände: 200m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr <i>(entfällt bei Samstagsöffnung)</i>
Dienstag:	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr <i>(1x im Monat 16.00 – 21.00)</i>
Donnerstag:	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	15.00 Uhr – 20.00 Uhr <i>(2/3x pro Monat)</i>

Haupteinzugsgebiete

Gröbzig
Wörbzig
Edderitz

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 19

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag, ggf. Samstag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
Variiert stark in Abhängigkeit der Zielgruppe

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

60 % männlich
40 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 20h / Woche
(Qualifikation: staatl. anerk. Erzieherin)

Ehrenamtlich / JuLeiCa: 1x mit 2h / Woche

¹⁴ Seit 28.02.2021 geschlossen

Stadt Zerbst / Anhalt

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Badetz	15	1	0,67 %	-
Badewitz	78	14	17,95 %	-
Bärenthoren	66	6	9,09 %	-
Bias	178	27	15,17 %	-
Bone	139	13	9,35 %	-
Bonitz	44	5	11,36 %	-
Bornum	117	8	6,84 %	-
Buhlendorf	182	25	13,74 %	-
Deetz	629	85	13,51 %	1
Dobritz	252	38	15,08 %	-
Eichholz	103	14	13,59 %	-
Flötz	61	6	9,84 %	-
Garitz	197	24	12,18 %	-
Gehrden	181	17	9,39 %	-
Gödnitz	150	27	18,00 %	-
Gollbogen	16	2	12,50 %	-
Grimme	138	22	15,94 %	-
Güterglück	586	75	12,80 %	-
Hagendorf	25	1	4,00 %	-
Hohenlepte	91	10	10,99 %	-

Jütrichau	330	54	16,36 %	-
Kämeritz	49	4	8,16 %	-
Kerchau	64	5	7,81 %	-
Kermen	50	5	10,00 %	-
Kleinleitzkau	91	10	10,99 %	-
Kuhberge	59	8	13,56 %	-
Leps	107	16	14,95 %	-
Lietzo	41	6	14,63 %	-
Lindau	829	98	11,82 %	-
Luso	67	8	11,94 %	-
Moritz	65	11	16,92 %	-
Mühlsdorf	62	12	19,35 %	-
Mühro	66	7	10,61 %	-
Nedlitz	696	114	16,38 %	-
Niederlepte	93	12	12,90 %	-
Nutha	100	7	7,00 %	-
Nutha-Siedlung	14	1	7,14 %	-
Pakendorf	87	12	13,79 %	-
Polenzko	60	10	16,67 %	-
Pulspforde	116	11	9,48 %	-
Quast	37	5	13,51 %	-
Reuden/Anhalt	211	12	5,69 %	-
Reuden-Süd	92	20	21,74 %	-
Ronney	6	2	33,33 %	-

Schora	151	14	9,27 %	-
Steckby	223	20	8,97 %	-
Steutz	593	78	13,15 %	-
Straguth	128	21	16,41 %	-
Strinum	77	14	18,18 %	-
Tochheim	10	1	10,00 %	-
Töppel	62	13	20,97 %	-
Trebnitz	12	1	8,33 %	-
Trüben	62	3	4,84 %	-
Walternienburg	448	65	14,51 %	-
Wertlau	81	8	9,88 %	-
Zerbst	13.340	1.664	12,47 %	1
Zernitz	69	7	10,14 %	-

Tabelle 23: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Zerbst (Anhalt) (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Zerbst / Anhalt wurden im Jahr 2022 zwei Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Deetz:
 - Jugendclub im Europa-Jugendbauernhof Deetz (Kurzes Ende 4, 39264 Zerbst / Anhalt)
- Zerbst:
 - Jugendclub Jeversche Straße (Jeversche Straße 48, 39261 Zerbst / Anhalt)

Die Jugendeinrichtungen erhielten eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der Jugendclub im Europa-Jugendbauernhof Deetz zusätzlich noch eine Förderung für Projekte / Ausstattung, Material. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Zerbst / Anhalt betrug 75.007,82 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 7,6 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtungen:

- Schwimmhalle
- Schlossgarten

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- Jugendbegegnungsstätte im JMD Zerbst – Schließung 31.12.2018
- Jugendclub Jeversche Straße - Schließung 31.12.2020

Nachfolgend eine Detailübersicht zu den Einrichtungen in der Stadt Zerbst / Anhalt.

Jugendclub im Europa-Jugendbauernhof Deetz

Kurzes Ende 4
39264 Zerbst / Anhalt OT Deetz

Träger der Einrichtung:
Europa-Jugendbauernhof Deetz
e.V.

Fläche:
Gebäude 87,74m²
Außengelände: 4000m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Deetz
Nedlitz
Lindau

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 20

Meistfrequentierter Wochentag:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

60 % männlich
40 % weiblich

davon 1 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

Jugendclub Jeverische Straße¹⁵

Jeverische Straße 48
39261 Zerbst / Anhalt

Träger der Einrichtung:
Stadt Zerbst / Anhalt

Fläche:
Gebäude 200m²
Außengelände: 1500m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	geschlossen
Dienstag:	14.00 Uhr – 22.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 22.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 22.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr – 24.00 Uhr
Samstag	16.00 Uhr – 24.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Gesamtes Stadtgebiet

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 10

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
17.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Jugendliche | 14 - 17 Jahre
Heranwachsende | 18 - 21 Jahre

Prozentuale Verteilung

30 % männlich
70 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

¹⁵ Dauerhaft geschlossen seit 31.12.2020

Stadtjugendpflege Priegnitz

Priegnitz 20
39261 Zerbst/Anhalt

Träger der Einrichtung:
Stadt Zerbst (Anhalt)

Fläche:
Gebäude: ca. 200m²
Außenfläche: ca. 3500m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	geschlossen
Dienstag:	14.00 Uhr – 22.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr – 22.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr – 22.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr – 24.00 Uhr
Samstag	16.00 Uhr – 24.00 Uhr

Haupteinzugsgebiete

Zerbst – Nord
Zerbst - Stadtmitte

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 10

Meistfrequentierter Wochentag:
Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

50 % männlich
50 % weiblich

davon 20 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 40h / Woche

Stadt Zörbig

Orte / Ortsteile / Ortschaften	Anzahl der Einwohner*innen (Stand: 31.12.2021)	Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren (Stand: 31.12.2021)	Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren	Anzahl der geförderten Angebote gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2022)
Cösitz	193	24	12,44 %	-
Göttnitz	174	19	10,92 %	-
Großzöberitz	453	64	14,13 %	-
Löberitz	987	140	14,18 %	-
Löbersdorf	148	23	15,54 %	-
Möblitz	44	6	13,64 %	-
Priesdorf	57	7	12,28 %	-
Prussendorf	285	32	11,23 %	-
Quetzdölsdorf	420	53	12,62 %	-
Rieda	193	20	10,36 %	-
Salzfurkapelle	666	67	10,06 %	-
Schortewitz	600	67	11,17 %	-
Schrenz	361	48	13,30 %	-
Spören	286	35	12,24 %	-
Stumsdorf	426	33	7,75 %	-
Wadendorf	101	13	12,87 %	-
Werben	116	12	10,34 %	-
Zörbig	9.297	1.159	12,47 %	1

Tabelle 24: Übersicht der Einwohner*innenzahlen in der Stadt Zörbig (Quelle: Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2021)

In der Stadt Zörbig wurde im Jahr 2022 ein Angebot im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Jugendpauschale gefördert:

- Zörbig:
 - „Haus der Vielfalt“ Kinder- und Jugendclub Zörbig (Kirchplatz 1-2, 06780 Zörbig)

Die Jugendeinrichtung erhielt eine Förderung der Personal-, Betriebs- und Sachkosten gemäß Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Gesamtvolumen der beantragten Förderung für das Jahr 2022 in der Stadt Zörbig betrug 38.274,25 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 3,9 % des Gesamtfördervolumens der über die Jugendpauschale zur Verfügung stehenden Mittel für 2022.

Weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte im Einzugsgebiet der Einrichtung:

- Vereine
- Parks
- Hort
- Feuerwehr

Geschlossene / nicht mehr geförderte Einrichtungen seit 2017

- *Kinder- und Jugendclub Schrenz – Schließung 31.12.2017*
- *Kinder- und Jugendclub Löberitz – Schließung 31.07.2021*
- *Streetwork Zörbig – keine Antragstellung ab 2022*

Nachfolgend eine Detailübersicht zu den Einrichtungen/ Angebote in der Stadt Zörbig.

„Haus der Vielfalt“ Kinder- und Jugendclub Zörbig

Kirchplatz 1-2
06780 Zörbig

Träger der Einrichtung:
Stadt Zörbig

Fläche:
Gebäude 185m²
Außengelände: 250m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	12.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag:	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	12.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	12.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 Uhr – 18.00 Uhr <i>(bei Bedarf und Projekten bis 21.00 Uhr)</i>
Samstag	zw. 08.00 Uhr – 22.00 Uhr <i>(in Abh. von Workshops und Projektarbeiten)</i>

Haupteinzugsgebiete

Zörbig
Stumsdorf, Schrenz
Salzfurkapelle

Durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag: 15-35

Meistfrequentierter Wochentag:
Dienstag, Donnerstag und Freitag

Meistfrequentierte Uhrzeit:
12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

40 % männlich
60 % weiblich

davon 0 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich:	1 MA mit 40h / Woche
FSJ, FÖJ, BFD:	1x mit 21h / Woche
Sonstiges:	1x mit 21h / Woche

Streetwork Zörbig ¹⁶

Mößlitz Nr. 2
06789 Zörbig OT Mößlitz

Träger der Einrichtung:
Förderverein Gut Mößlitz e.V.

Fläche:
Gebäude 12m²



Öffnungszeiten der Einrichtung

Montag:	1,5
Dienstag:	3,0
Mittwoch:	4,0
Donnerstag:	2,5
Freitag:	2

Haupteinzugsgebiete

Zörbig
Löberitz

Kontakt zu Kindern und Jugendlichen pro
Tag im Durchschnitt: 5

Meistfrequentierter Wochentag:
Mittwoch

Meistfrequentierte Uhrzeit:
16.00-20.00 Uhr

Kernzielgruppe(n)

Kinder | 10 - 13 Jahre
Jugendliche | 14 - 17 Jahre

Prozentuale Verteilung

40 % männlich
60 % weiblich

davon 5 % mit Migrationshintergrund

Betreuungspersonal

Hauptamtlich: 1 MA mit 13h / Woche

¹⁶ Keine Antragstellung ab 2022

4.2.3.1 Durchschnittliche Besucher*innenzahl

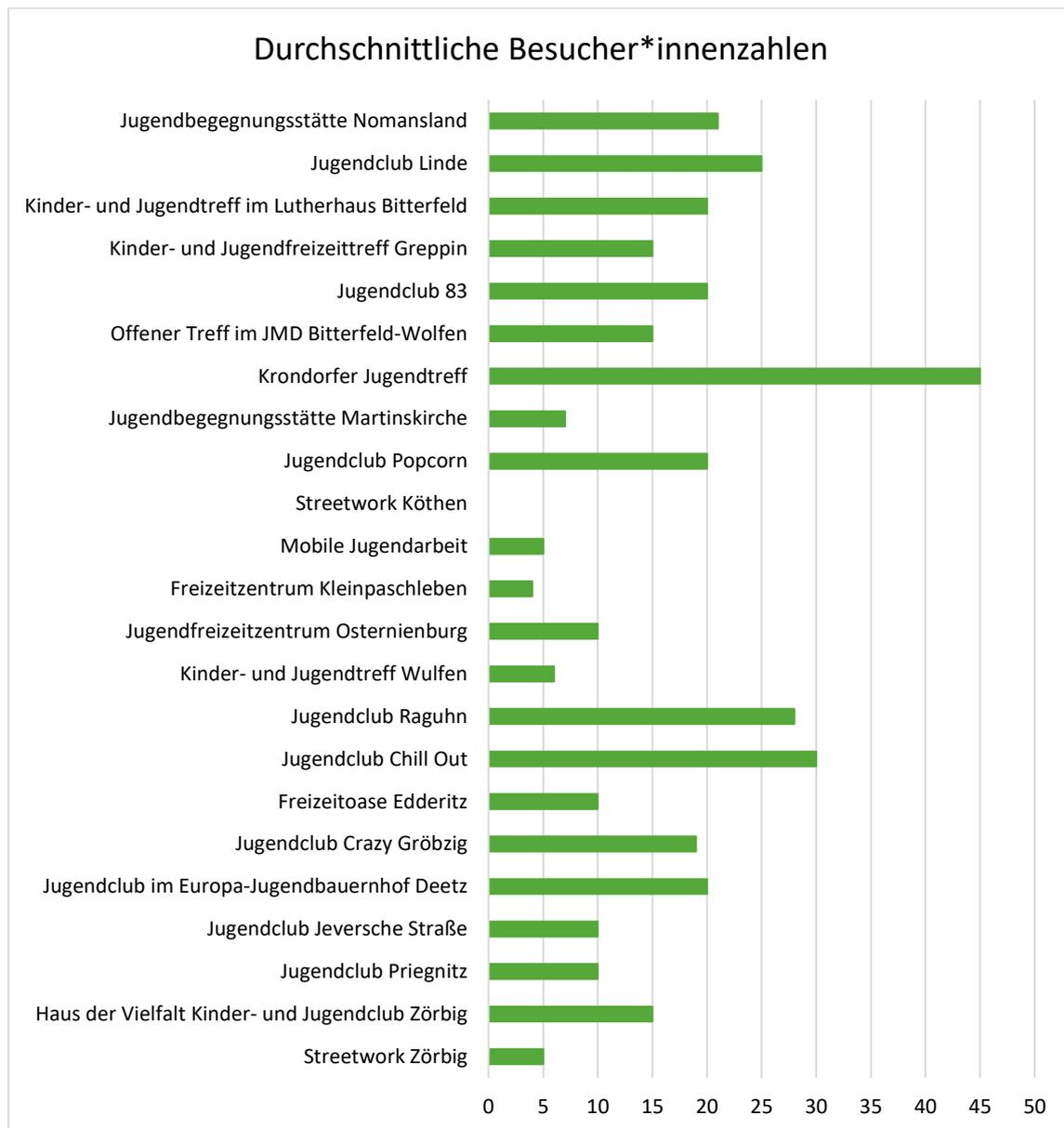


Abbildung 5: durchschnittliche Besucher*innenzahlen in den einzelnen Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse der Fragebögen in eigener Darstellung)

In diesem Diagramm wird dargestellt, wie viele Kinder und Jugendliche durchschnittlich pro Tag in die jeweilige Jugendeinrichtung kommen. Auffällig dabei ist, dass es sowohl Ausreißer nach oben (Krondorfer Jugendtreff) als auch nach unten (Mobile Jugendarbeit Muldestausee & Freizeitzentrum Kleinpaschleben) gibt. Der Großteil der Einrichtungen bewegt sich weitestgehend zwischen durchschnittlich 10 und 20 Besucher*innen pro Einrichtung. Streetwork Köthen hat keine Angabe gemacht. Deshalb erfolgt die Darstellung mit dem Wert 0.

4.2.3.2 Meistfrequentierter Wochentag

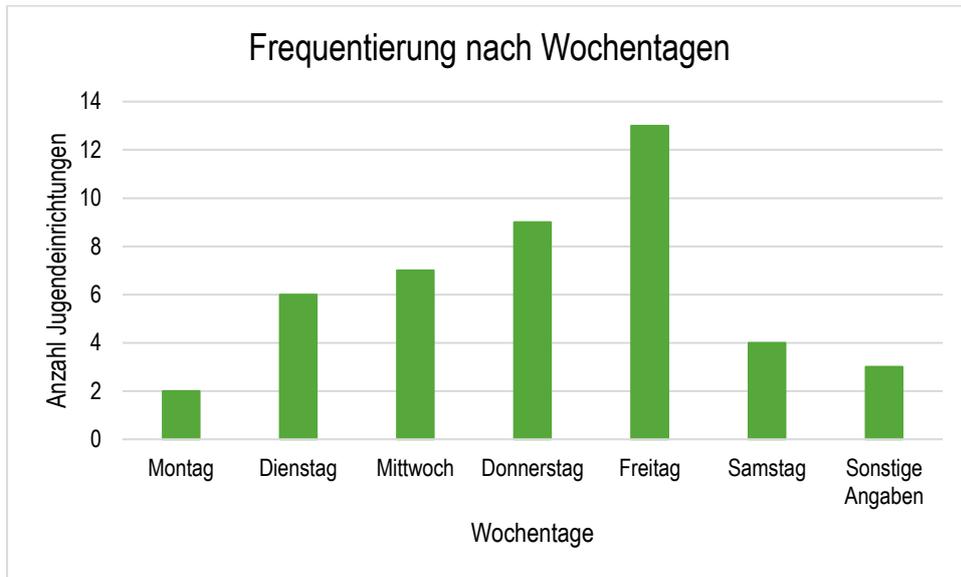


Abbildung 6: meistfrequentierter Wochentag (Quelle: Ergebnis der Fragebögen in eigener Darstellung)

In dieser Darstellung wird deutlich, dass die Jugendeinrichtungen am Freitag am stärksten aufgesucht werden. Aber auch dienstags bis donnerstags sind einige Jugendeinrichtungen gut besucht. Als sonstige Angaben wurden Antworten wie „variiert“ und „nach Bedarf“ erfasst.

4.3.2.3 Meistfrequentierte Uhrzeit

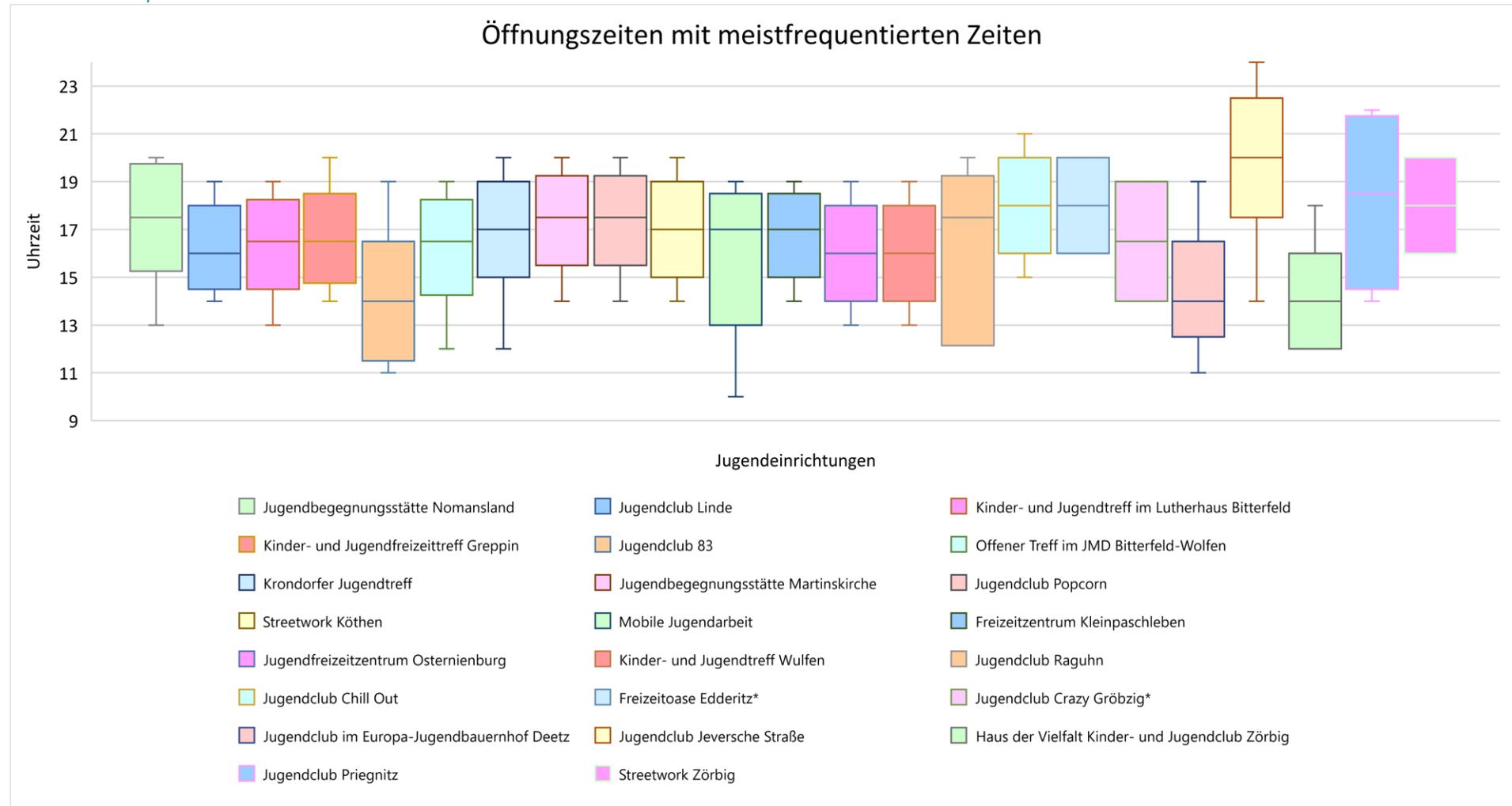


Abbildung 7: Öffnungszeiten der Jugendclubs und die dazugehörigen meistfrequentierten Zeiten (Quelle: Ergebnisse der Fragebögen in eigener Darstellung)

* bedeutet, dass dort keine meistfrequentierten Uhrzeiten genannt wurden und nur die Öffnungszeiten abgebildet sind

In diesem Diagramm werden die Öffnungs- und die meistfrequentierten Zeiten der einzelnen Jugendeinrichtungen dargestellt. Erkennbar ist, dass ein Großteil der Jugendeinrichtungen zwischen 13 und 20 Uhr geöffnet hat. Nur 5 von 23 Angeboten öffnen früher und nur zwei haben auch nach 20 Uhr noch geöffnet. Die meistfrequentierten Zeiten ähneln sich ebenfalls: zwischen 15 und 19 Uhr sind die meisten Kinder und Jugendlichen vor Ort.

4.2.3.4 Kernzielgruppen

Die Träger der Angebote Jugendeinrichtung, Streetwork und Mobile Jugendarbeit wurden gebeten, die Kernzielgruppen, an die sich ihr Angebot primär richtet, zu benennen. Dazu hatten sie die Möglichkeit, aus vier Kernzielgruppen innerhalb der 10 - 27-Jährigen maximal zwei auszuwählen:

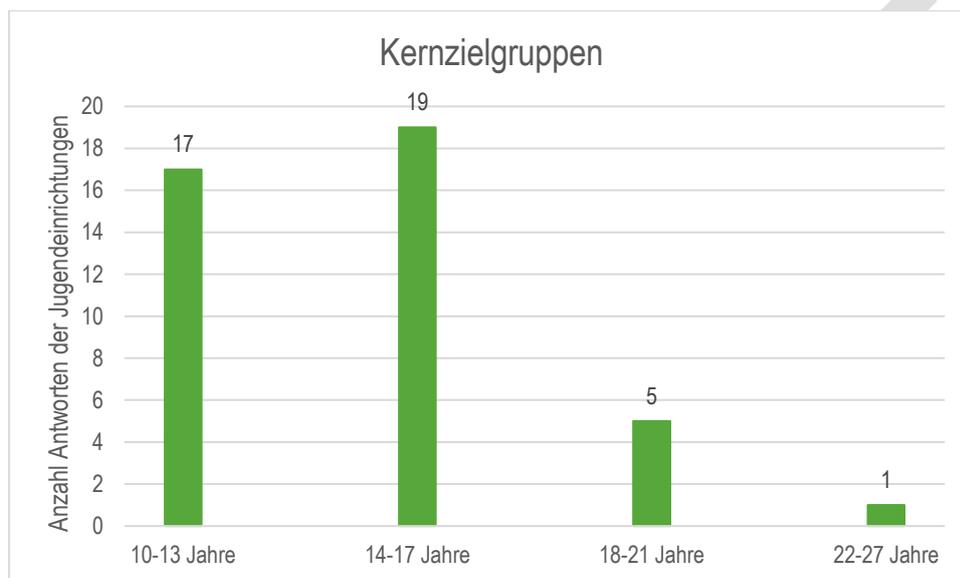


Abbildung 8: Kernzielgruppen der Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse aus den Fragebögen in eigener Darstellung)

Es fällt auf, dass sich ein Großteil der Angebote an die 10 - 17-Jährigen richtet.

Lediglich 26% der Angebote sind für ältere Zielgruppen gedacht. Lediglich ein Angebot wird für die Zielgruppe der 22 - 27-Jährigen vorgehalten.

4.2.3.5 Geschlechterverteilung

Oftmals entsteht der Eindruck, dass deutlich weniger Mädchen die Jugendeinrichtungen aufsuchen. Im nachstehenden Diagramm lässt sich erkennen, dass dies nicht bei allen Jugendeinrichtungen der Fall ist. Betrachtet man den Mittelwert aller Einrichtungen, merkt man, dass der Unterschied zwischen Jungen (55%) und Mädchen (45%) recht gering ist und somit das Verhältnis relativ ausgeglichen ist.

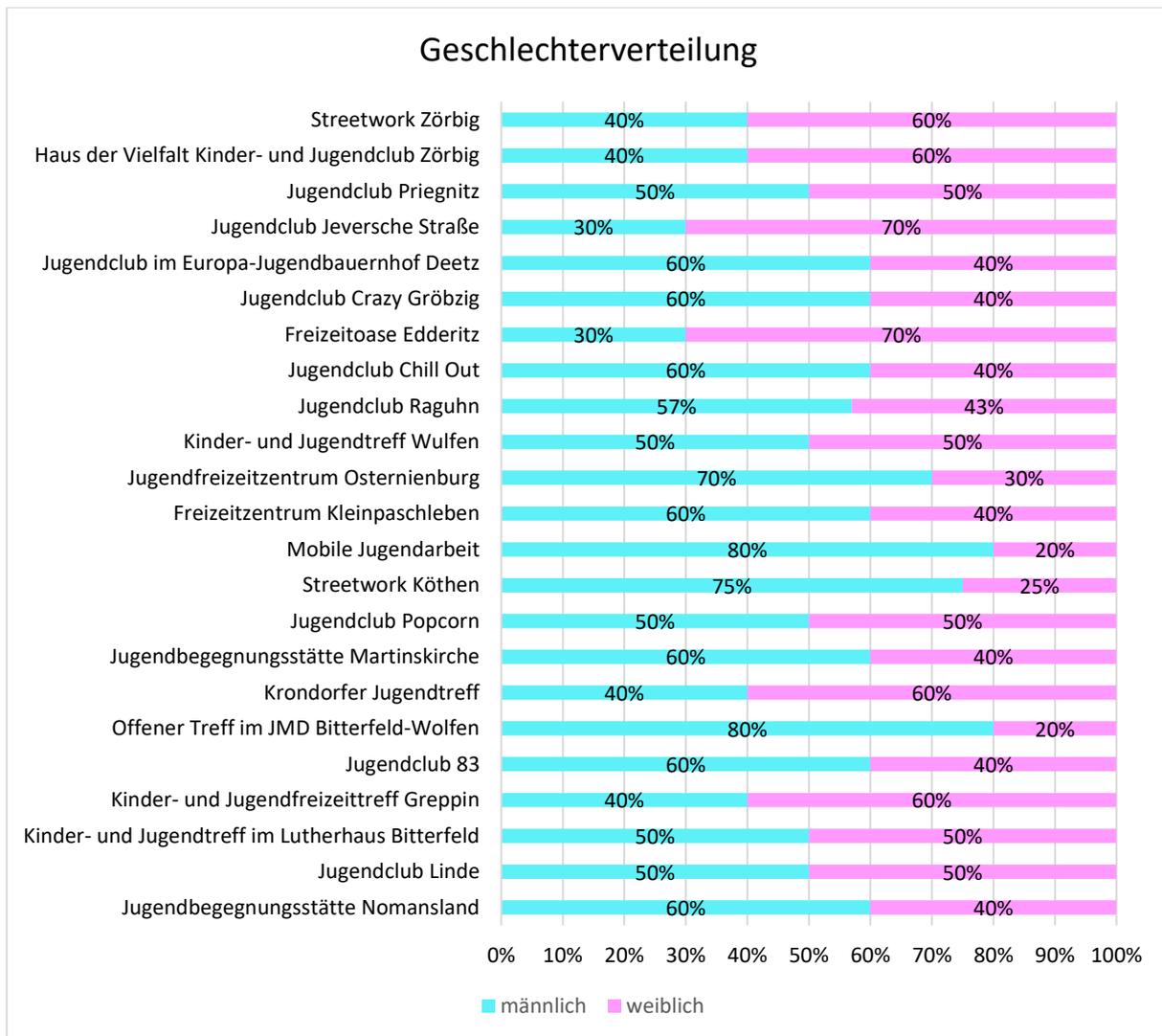


Abbildung 9: Geschlechterverteilung in den einzelnen Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse aus den Fragebögen in eigener Darstellung)

4.2.3.6 Angebote

Die Jugendeinrichtungen bieten Angebote aller Art über das Jahr verteilt an. In fast jeder Einrichtung gibt es regelmäßige Sportangebote, Kreativtage, Ausflüge und Koch- und Backzeiten. Oftmals gibt es auch die Möglichkeit, seinen grünen Daumen unter Beweis zu stellen, eigene Ideen für Angebote einzubringen und umzusetzen oder es werden Thementage zu wichtigen Themen wie Suchtprävention, verschiedenen Kulturen oder Geschichte organisiert.

Auffällig ist – wie oben zu sehen –, dass sich die Angebote vor allem an 10 bis 17 Jahre richten.

Angebote, die die Besucher*innen am häufigsten nutzen

Das Diagramm bildet die Antworten der Jugendeinrichtungen ab. Durch die Fragebögen sollte erfasst werden, welche zwei Angebote in den Einrichtungen am häufigsten genutzt werden. Da nicht alle nur zwei Angebote angegeben haben, sondern entweder mehr oder eben weniger, ist die Darstellung leicht verzerrt. Um dies zu verdeutlichen, wird auch dargestellt, wie viele der Einrichtungen mehr oder weniger Antwortmöglichkeiten ausgewählt haben.

Es lässt sich erkennen, dass Kinder und Jugendliche am häufigsten die in den Fragebögen benannten pädagogischen Angebote nutzen oder sich mit dem zur Verfügung gestellten Inventar/ Material beschäftigen. Kommunikation ist aber auch ein Angebot, welches oft genutzt wird.

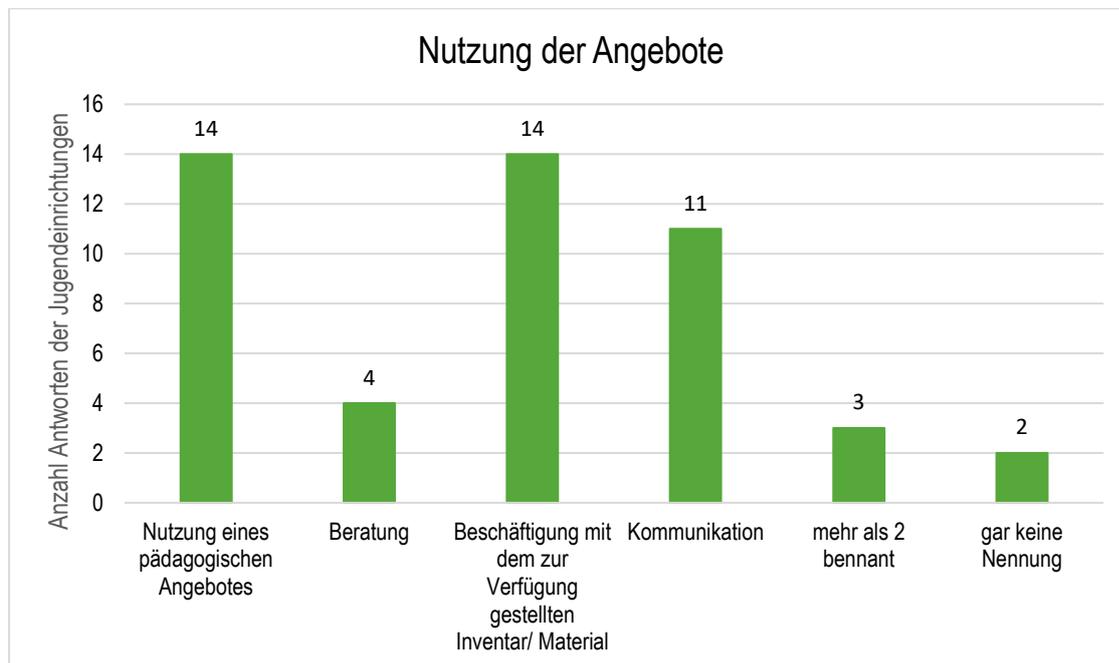


Abbildung 10: Nutzung der Angebote in den Jugendeinrichtungen (Quelle: Ergebnisse aus den Fragebögen in eigener Darstellung)

4.2.3.7 Soziale Brennpunkte in den Kommunen – von Angebotsträgern kommuniziert

Um die Angebote, die jährlich über die Jugendpauschale des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert werden, bedarfsgerecht anbieten zu können, waren die Angebots-Träger gebeten, im Rahmen der Befragung Angaben zu möglichen sozialen Brennpunkten innerhalb der Einzugsgebiete der jeweiligen Jugendeinrichtung bzw. in den Tätigkeitsbereichen der Angebote Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu machen. Hierbei handelt es sich lediglich um Aussagen bzw. Wahrnehmungen die seitens der Träger kommuniziert werden. Diese Aussagen konnten nicht mit Daten hinterlegt werden, sodass hier nur eine Aufzählung der Beobachtungen erfolgt. Die Ergebnisse werden nachfolgend kurz festgehalten.

Aken (Elbe):

Die Angebotsträger in Aken machten keine Angaben zu möglichen sozialen Brennpunkten.

Bitterfeld-Wolfen:

- Wolfen Nord
- das Filmband mit Skaterpark in Wolfen-Nord
- Zentrum von Bitterfeld
- die Grüne Lunge in Bitterfeld

Köthen (Anhalt):

- Abenteuerwiese an der Fasanerie
- der Friedenspark
- der Schlosspark
- der Marktplatz
- der „Zwinger“
- der Skaterpark in der Windmühlenstraße

- die öffentlichen Spielplätze
- das alte Bahnhofgelände
- offengehaltene Tiefgaragenkomplexe
- Bushaltestellen
- das Gelände des alten Flugplatzes

Muldestausee:

Typische Brennpunkte, wie sie aus Städten bekannt sind (bestimmte Viertel, Parks oder Flächen), gibt es in der Gemeinde nicht. Es gibt regelmäßig genutzte Treffpunkte, die von Jugendlichen mal mehr und mal weniger frequentiert genutzt werden. Je nach Intensivität kommt es auch hier zu Schwierigkeiten, wie Müll und Lautstärke.

Osternienburger Land:

- das Neubaugebiet am Mühlenweg
- öffentliche Bushaltestellen
- der Molkerteich

Raguhn-Jeßnitz:

- das Mulde-Wehr

Sandersdorf-Brehna:

Die Angebotsträger in Sandersdorf-Brehna machten keine Angaben zu eventuellen sozialen Brennpunkten.

Südliches Anhalt:

Die Angebotsträger in Sandersdorf-Brehna machten keine Angaben zu eventuellen sozialen Brennpunkten.

Zerbst (Anhalt):

- Zerbst-Nord

Zörbig:

- öffentliche Plätze
- Wassermühle
- Breitscheidpark
- Brunnen am Schloss
- Kirchplatz

4.2.3.8 Weitere Auffälligkeiten im Sozialraum

Die Angebots-Träger wurden zudem noch im Rahmen des Fragenbogens gebeten, kurz darzustellen, ob es weitere Auffälligkeiten innerhalb des Sozialraumes gibt und wie sich diese zeigen. Die Antworten der Einrichtungen in den Kommunen sehen folgendermaßen aus:

Aken (Elbe):

Aus Aken kamen keine Angaben durch die Angebotsträger zu weiteren Auffälligkeiten im Sozialraum.

Bitterfeld-Wolfen:

Das Bild von Bitterfeld-Wolfen ist geprägt von Abriss / Leerstand, Langzeitarbeitslosigkeit einiger Eltern, Problemlagen in den Schulen und Desinteresse einiger Eltern. Weiterhin fällt auf, dass häufig heimlich von Jugendlichen Alkohol getrunken wird und Drogen konsumiert werden. Es lässt sich bei manchen Kindern und Jugendlichen eine zunehmende Abnahme an Werten und Normen, insbesondere im Umgang untereinander, feststellen. Auch herrscht bisweilen ein rauer und aggressiver Ton, der gelegentlich zu zwischenmenschlichen Spannungen führt.

Köthen (Anhalt):

In Köthen wurde ein steigender Egoismus und damit einhergehend keine Toleranz und Rücksichtnahme beobachtet. Kompromissfindung und friedliches miteinander Spielen und Agieren gelingt immer weniger. Stattdessen erfolgt, Bevormundung, Erpressung oder Abwendung. Die Kommunikationsfähigkeit nimmt immer weiter ab. Weiterhin wurde angemerkt, dass es weniger Freizeiteinrichtungen gibt.

Muldestausee:

Muldestausee machte keine Angaben zu weiteren Auffälligkeiten im Sozialraum.

Osternienburger Land:

Auffällig im Osternienburger Land ist, dass die Kinder in den Einrichtungen immer jünger werden. Probleme mit Drogen sind nicht zu erkennen. Prägend sind allerdings Scheidungen/ Trennungen der Eltern, Alkoholabhängigkeiten der Eltern, kein Kontakt zum Vater und Heimaufenthalte.

Raguhn-Jeßnitz:

Als auffällig wird in Raguhn-Jeßnitz beschrieben, dass die Kinder und Jugendlichen oftmals kein Geld für Essen und Trinken haben.

Sandersdorf-Brehna:

In Sandersdorf-Brehna wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche häufiger und leichter an Alkohol und Tabak kommen und auch im Umgang miteinander rauer sind.

Südliches Anhalt:

Aus dem Südlichen Anhalt kamen keine Angaben zu weiteren Auffälligkeiten im Sozialraum.

Zerbst (Anhalt):

In Zerbst fällt auf, dass immer mehr Betriebe ihre Tätigkeiten einstellen und schließen.

Zörbig:

Aus Zörbig wurden keine Angaben zu weiteren Auffälligkeiten im Sozialraum mitgeteilt.

4.2.3.9 Berücksichtigung von Anmerkungen, Ideen, Wünschen bzw. Hinweisen an die JHP Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebotsträger hatten die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Hinweise mitzuteilen, die wie folgt aussehen:

Aken (Elbe):

Die Angebotsträger in Aken äußerten keine Anmerkungen, Wünsche, Ideen oder Hinweise.

Bitterfeld-Wolfen:

Es sollte eine Einbeziehung von Kindern ab dem Schulalter bei Maßnahmen geben, um Kinder, die sich ansonsten selbst überlassen sind und nicht den Hort aufsuchen, eine Freizeitmöglichkeit außerhalb der Schule bieten zu können.

Laut Förderrichtlinie werden nur Maßnahmen im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und angrenzenden Landkreisen gefördert. Vor allem bei Ausflügen in den Ferien ist es häufig so, dass mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht alles im Landkreis erreicht werden kann oder nur mit Einschränkungen. Städte wie Leipzig oder Halle sind häufig gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, sind nicht

kostenintensiver und bieten mehr kreative, sportliche und pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, die man wahrnehmen könnte. Demnach wäre eine Änderung der Eingrenzung von Maßnahmeorten sinnvoll.

Weiterhin soll es eine Pauschale für Maßnahmen pro Jahr ohne Maßnahmebeschreibung geben, um die Interessen der Nutzer gezielter einbeziehen zu können.

Die Berufsgenossenschaft gehört zu den Personalkosten und sollte gefördert werden.

Wünschenswert sei die Beteiligung der AG nach § 78 SGB VIII bei Diskussionen zur Form der Mittelvergabe.

Es sollten auf dem 2. Arbeitsmarkt wieder Stellen geschaffen werden, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Eine finanzielle Anerkennung des Ehrenamtes sollte möglich sein.

Köthen (Anhalt):

In der Jugendhilfeplanung sollte die Aufnahme des "Jugendraum Merzien" Berücksichtigung finden. Der Jugendraum Merzien bot für Kinder und Jugendliche ein attraktives und sinnvolles Freizeitangebot und war ein gern genutzter Anlaufpunkt.

Streetwork Köthen wünscht sich eine weitere Personalstelle, damit die Jugendlichen ihren Ansprechpartner frei wählen können, was vor allem bei einer gemischtgeschlechtlichen Besetzung von Vorteil wäre. Zusätzlich wäre ein Fachaustausch leichter möglich, Urlaubszeiten können besser abgedeckt werden, Vorgehensweisen und Ergebnisse können besprochen werden und auch die Sicherheit in Risikogebieten wäre besser gewährleistet.

Muldestausee:

Aus der Gemeinde Muldestausee liegen keine Anmerkungen, Wünsche, Ideen und Hinweise vor.

Osternienburger Land:

Die Angebotsträger aus dem Osternienburger Land wünschen sich, dass kein kostenpflichtiger und zeitaufwendiger JuLeiCa-Zwang als Grundlage zur Förderung besteht, wenn eine fachliche Anleitung durch den Leiter erfolgt sowie einwandfreie polizeiliche Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Betreuer vorliegen.

Die Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird als wichtig angesehen. Es ist von Nachteil, wenn zusätzlich gefördertes Personal ständig wechselt. Bestehende Vertrauensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen zu ihren Betreuer*innen müssen ständig aufs Neue aufgebaut werden und können sich nicht kontinuierlich entwickeln

Raguhn-Jeßnitz:

Wichtig wäre aus Sicht der Angebotsträger, eine finanzielle Unterstützung vom LK Anhalt-Bitterfeld für die Mitarbeit einer geringfügigen Arbeitskraft oder personelle Unterstützung einer von der Agentur für Arbeit geförderten Maßnahme zu bekommen.

Sandersdorf-Brehna:

Konkrete Maßnahmen in Bezug auf Alkohol, Drogen und Tabak sollten unterbreitet und wahrgenommen werden. Je nach sozialem Umfeld kommt es häufig bereits im eigenen Familienumfeld zur Legalisierung und damit zu einer sinkenden Akzeptanz beim Konsumverhalten von Alkohol und Tabak von unter 18jährigen. Das führt letztlich zu Verhaltensproblemen und Brennpunkten.

Bei der Durchführung von Turnieren muss eine Anwesenheitsliste vorliegen, welche sehr kompliziert ist, da Jugendliche unter 16 Jahren ohne Unterschrift der Eltern selbst nicht unterschreiben dürfen. Daher können manche Jugendliche nicht an Veranstaltungen teilnehmen, da der soziale Kontakt zur Familie nicht besteht.

Südliches Anhalt:

Hinsichtlich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hängt alles NUR von ausreichenden Mitteln und Personal ab.

Wunsch nach mehr Förderung für die täglichen Angebote, z.B. Zuschüsse zum Kochen und Backen.

Es ist sehr schwer, ein Jahr vorher Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit für Geräte und Ausstattung zu beantragen, da es zwischenzeitlich zu preislichen Veränderungen kommt. Es gestaltet sich schwierig, ein Jahr vorher einzuschätzen, wie viele Kinder und Jugendliche z.B. am Bowlingturnier teilnehmen usw..

Zerbst (Anhalt):

Für die beständige Jugendarbeit wäre es wichtig, dass die Personalkosten für die Jugendarbeit wenigstens zu 90% übernommen werden. Der Beschluss vom Jugendhilfeausschuss, dass die Kosten nicht höher sein dürfen als in der ehemaligen Einrichtung, kann aus Sicht eines Angebotsträgers nicht in Stein gemeißelt sein.

Die sehr bürokratische Abrechnung der Betriebskosten wäre überarbeitungswürdig. Dies trifft ebenfalls auf die Abrechnung und die Fristen der Ferienfreizeiten für die Kinder aus einkommensschwachen Familien zu.

Zörbig:

Von Zörbig werden eine engere Zusammenarbeit und Kooperation mit den Ämtern (auf Augenhöhe) gewünscht. Rückmeldungen und Auswertungen sollen nicht nur einseitig passieren.

Im Bereich Kinder- und Jugendschutz wird eine bessere Zusammenarbeit, Auswertungen und Besprechungen mit den Fachleuten aus den Kommunen als Wunsch formuliert. Es soll ein gemeinsames Arbeiten zum Wohle des Kindes geschehen.

Gut geschultes Fachpersonal im Freizeitbereich ist erstrebenswert.

Der Umgang mit den sozialen Medien und der Smartphonekonsum im Allgemeinen ist ein gesamtgesellschaftliches Mammutprojekt geworden. Die Berücksichtigung des Themas im Jugendhilfeplan wird als äußerst notwendig erachtet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Definitionserweiterung für Streetwork. Momentan hat man das Gefühl, dass Streetwork fast nur als soziale Arbeit im öffentlichen Raum verstanden wird. Sobald man die Jugendlichen für Projekte außerhalb der Straße begeistern konnte (z.B. für einen Gitarrenkurs im Jugendclub), wird vermittelt, dass das kein Streetwork mehr sei und die Zuständigkeit an der Jugendclubtür für den Streetworker beendet ist. Wünschenswert ist, dass Projekte, die vielleicht die Straße verlassen, aber dennoch den Kontakt und das Vertrauen zwischen dem Streetworker und den Jugendlichen festigen, berücksichtigt werden.

Weiterhin soll sich Netzwerkarbeit nicht nur auf die Fahne geschrieben, sondern auch wirklich umgesetzt werden.

4.2.3.10 Veränderungen der Kinder und Jugendlichen in den letzten 5 Jahren

Im Fragebogen sollte erläutert werden, inwieweit sich die Kinder und Jugendlichen innerhalb der letzten 5 Jahre verändert haben. Dabei sollte darauf eingegangen werden, woran das festgestellt wird und wie die Einrichtung damit umgeht.

Aken (Elbe):

Die Ansprüche an die Art der Beschäftigung haben sich geändert. Nur die Fantasie bzw. die Umgebung zu nutzen ohne Zuhilfenahme von speziellem Spielzeug oder Sonstigem, scheint immer mehr Kindern und Jugendlichen schwer zu fallen bzw. sie wenig zu begeistern. Die Kommunikation untereinander hat sich verändert. Die Nutzung von Smartphones führt dazu, dass tendenziell weniger miteinander gesprochen, sondern sich mehr mit der Technik beschäftigt wird. Der Umgangston untereinander ist lauter und nicht selten aggressiver. Generell scheinen mehr Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien die Einrichtung zu besuchen.

Bitterfeld-Wolfen:

Die Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen berichten von unterschiedlichen Beobachtungen.

In einigen Einrichtungen hat sich der soziale Status der Kinder und Jugendlichen kaum verändert. Es gab immer Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, mit Eltern aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen (mit und ohne Arbeit), mit einem alleinerziehenden Elternteil, Patchworkfamilien usw.

Wohingegen von anderen Einrichtungen dargestellt wird, dass der Anteil der Besucher*innen mit Migrationshintergrund enorm zugenommen hat. Dies führt unter Umständen zu Stressfaktoren zwischen Einheimischen und Zugewanderten.

Es werden die Alltagsangebote des Clubs genutzt, aber manchmal nur für ein paar Minuten und dann gewechselt. Gesellschaftsspiele, die länger als 15 Minuten gehen, spielen nur eine nachgeordnete Rolle. Eltern suchen die Einrichtung nicht mehr auf, um sich ein Bild zu machen, wie ihre Kinder die Freizeit verbringen und erkundigen sich auch nicht.

Die Jugendlichen sind zunehmend aggressiver und haben verlernt, respektvoll miteinander zu kommunizieren. Sie haben zunehmend weniger Wertevorstellungen. Lügen, Mobben, Stehlen sind an der Tagesordnung.

Die Kinder und Jugendlichen können nur schwer motiviert werden, sich an den Projektplanungen und -ausgestaltungen zu beteiligen.

Weiterhin wird berichtet, dass die Entwicklungen im Stadtteil einen unmittelbaren Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen und damit auf die inhaltliche Arbeit der Jugendeinrichtungen haben. Die Bewohner*innen reagieren mit Rückzug in die eigene Lebenswelt und teils intolerantem Verhalten gegenüber anderen Lebenswelten. Soziale Segregation, Wohnungsleerstand, Abriss, Neubau von Wohnungen für Ältere prägen das Wohngebiet und seine Bewohner*innen. Niedriger sozioökonomischer (Migrations-)Status gehen u.a. mit einem verstärkten Auftreten von psychischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Gewalterfahrung sowie geringeren personalen, familiären und sozialen Ressourcen einher. Langzeitarbeitslosigkeit, instabile Beziehungs- und Familiensituationen mit überforderten Eltern, Suchtproblemen sowie eine mangelnde Lebensplanung und Orientierungslosigkeit prägen die Kinder und Jugendlichen (teils gefühlt, teils beobachtet, teils artikuliert). Dies wird im Club-Alltag durch unangemessene Verhaltensweisen (Verstöße gegen die Hausordnung) teilweise verbunden mit Tendenzen gewaltorientierter Problembewältigung sichtbar. Bei gelingender Beziehungsarbeit suchen die Nutzenden das Gespräch z.B. bei gemeinsamen Aktivitäten (Kochen, Gestalten). Themen sind zunehmend eigene Gewalterfahrungen, suizidale oder selbstverletzende Tendenzen.

Köthen (Anhalt):

In den letzten Jahren haben sich immer mehr multiple Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen herausgebildet. Kinder und Jugendliche sind immer mehr Herausforderungen und Anforderungen im Alltag ausgesetzt - Gestaltung der schulischen Biografie, Umgang mit der eigenen Lebenswelt, innerfamiliäre Problemlagen. Das Klientel des Jugendclubs zeigt meist Kinder und Jugendliche mit einer geringen Schulbildung bzw. bestehenden Lernschwierigkeiten innerhalb der Schule. Auch der soziale Background gehört oftmals zu den sozialschwächeren.

Des Weiteren ist bei einem Teil der Besucher*innen festzustellen, dass sich die Elternhäuser sehr wenig um die Interessen und Bedürfnisse ihrer Kinder kümmern.

Die komplexen Problemlagen setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen: keine finanziellen Ressourcen, kein stabiles soziales Netzwerk, soziale Desintegration/fehlende Teilhabe, Probleme im Bereich Wohnen, fehlender Schulabschluss und ein allgemeiner geringer Bildungsstand. Fehlende Verbindlichkeit erschwert die Arbeit mit dem Klientel. Auch der Kontakt- bzw. Beziehungsaufbau gestaltet sich, aufgrund von fehlender Verbindlichkeit, zunehmend schwierig.

Eine Herausforderung ist die zunehmende Gruppe der bildungsfernen Kinder und Jugendlichen, die ohne angemessenen Schulabschluss die Regelschulen verlassen.

Weitere Problemlage ist der Gebrauch von psychoaktiven Substanzen wie Alkohol, Cannabis und Crystal. Der Zugang zum Drogenmarkt in Köthen ist einfach, die Konsumenten sind nicht nur im "Drogenmilieu" zu finden. Eine weitere Problemlage ist die Zunahme von psychischen Störungen.

Muldestausee:

Eine genaue Analyse kann nicht abgegeben werden, da die mobile Jugendarbeit erst seit Januar 2020 tätig ist. Grundsätzlich wurde aber bereits festgestellt, dass sich Kinder und Jugendliche darüber "beschweren", dass es zu wenig Treffpunkte und Freizeitangebote gibt.

Osternienburger Land:

Das Alter der Besucher*innen hat sich in den vergangenen 5 Jahren verjüngt. Ein stetiger Generationswechsel ist zu verzeichnen. Die Angebote werden dementsprechend altersgemäß angepasst. Kinder aus sozial schwachen Familien haben teilweise mehr Taschengeld zur freien Verfügung.

Mit Besetzung der Personalstelle haben sich die Umgangsformen der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Aufgeschlossenheit und Kommunikation deutlich verbessert.

Raguhn-Jeßnitz:

Die hohe Scheidungsrate sowie die Ein-Kind- und Ein-Eltern-Familien deuten auf veränderte Lebenssituationen in den Familien hin. Auch die Entstehung neuer Lebensgemeinschaften wie Patchwork-Familien führen oft zu erhöhten Belastungssituationen bei den Kindern und Jugendlichen. Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern gehören vermehrt zur kindlichen Durchschnittsbiographie. Heute verschwimmen zusehends die Abgrenzungen zwischen den Kinder- und Erwachsenenwelten. Der Einfluss der Eltern auf die Normen- und Werteentwicklung ihrer Kinder erlischt teilweise und wird durch andere Bezugspersonen und Peergroups reduziert. Im ländlichen Bereich ist auf Grund der unzureichenden Busanbindungen die Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen kaum möglich. Somit sind die Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe eingeschränkt.

Beobachtet wurde weiterhin, dass die Hemmschwelle gegenüber Drogen sinkt und die Kinder und Jugendlichen heute viel leichter an diese schädigenden Stoffe herankommen.

Sandersdorf-Brehna:

In den vergangenen 5 Jahren konnten deutliche Veränderungen festgestellt werden. Die Kinder im Alter bis 16 Jahren weisen starke Persönlichkeitsveränderungen in ihrer Reife auf. Der Zusammenhalt mit den älteren Besuchern ist stärker zusammengewachsen. Durch soziale Medien werden die Jugendlichen dazu gedrängt, weniger persönliche Gespräche zu führen, welche aber im Jugendclub gefördert werden, da hier Kommunikation an erster Stelle steht.

Südliches Anhalt:

Bei Neuzugängen ist stets die erste Frage: "Gibt es hier WLAN". Es bedarf eines großen Engagements die Kinder und Jugendlichen zu "anderen" Freizeitaktivitäten zu motivieren. Gerade die jüngste Zielgruppe ist - außer digital - sehr unselbstständig. Außerdem herrscht eine wachsende Unzufriedenheit.

Durch die sozialen Netzwerke fehlt es an der Kommunikation untereinander

Zerbst (Anhalt):

Geschildert wird, dass sich die jungen Menschen immer mehr auf die neuen Medien, z.B. Internet mit der Kombination Telefonnutzung, zurückziehen. Es ist immer schwieriger, sie für reale Dinge zu interessieren. Die Besucher*innen sind fast ausschließlich Kinder, die aus einkommensschwachen Familien stammen. Es ist zu beobachten, dass auch die Bewegungsarmut zugenommen hat.

Beobachtet wird ein steigendes politisches Interesse der Jugendlichen (z.B. über soziale Medien, Friday for future etc.),

Zörbig:

Kinder und Jugendliche kommen täglich zu Einzelgesprächen oder Gesprächen in Kleingruppen mit unterschiedlichen Themen: Drogen und Suchtmittel (die eine Seite der Medaille - Verkauf, andere Seite -Angst vor Dealer); Opfer von Cybermobbing (WhatsApp, Facebook usw.); Gewalt und Mobbing in der Schule und außerhalb; Sucht (Spielsucht, Computersucht usw.); Gewalt von / gegen Kinder und Jugendliche; Elterngespräche. Viele Eltern kommen, um sich Rat und Hilfe bei der Jugendschutzbeauftragten zu holen. Die Eltern sind zum Teil überfordert mit ihren Kids, Erziehung fruchtet zum Teil nicht mehr. Sie erhalten allgemeine Information und Beratung.

Weiterhin wird der enorm starke Einfluss durch Smartphones in der gesamten Gesellschaft und so auch bereits bei Kindern im Grundschulalter beobachtet. Die Kinder und Jugendlichen haben dadurch einen sehr einfachen Zugang zu gewaltverherrlichenden und pornografischen Dokumenten.

ENTWURF

4.2.4 Eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Sicht der Verwaltung

Zur ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bedarf es ebenfalls einer Einschätzung aus Sicht der Verwaltung. Dazu wurde der FD Jugendarbeit gebeten, seine Erfahrungen der vergangenen Jahren zu schildern, auf positive Entwicklungen aufmerksam zu machen aber auch ergänzend dazu auf mögliche Bedarfe, Herausforderungen und Hindernisse hinzuweisen.

In der Sitzung des UA JHP am 06. April 2022 war der FD Jugendarbeit eingeladen, zu diesen und weiteren Punkten zu berichten. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

Verteilung des Geldes anhand des Anteils der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2022

	Anzahl der 10-27-Jährigen per 31.12.2021	Anteil an der Gesamtzahl 10-27-Jährigen im Landkreis	Betrag gemessen am Anteil der 10-27-Jährigen	Verteilung 2022	Abweichung
Aken (Elbe)	851	4,18%	41.032,60 €	6.415,00 €	-34.617,60 €
Bitterfeld-Wolfen	4.837	23,74%	233.225,23 €	415.775,53 €	182.550,30 €
Köthen (Anhalt)	4.091	20,08%	197.255,41 €	149.212,65 €	-48.042,76 €
Muldestausee	1.299	6,38%	62.633,77 €	39.446,59 €	-23.187,18 €
Osternienburger Land	1.037	5,09%	50.000,94 €	130.711,96 €	80.711,02 €
Raguhn-Jeßnitz	1.103	5,41%	53.183,26 €	54.032,88 €	849,62 €
Sandersdorf-Brehna	1.611	7,91%	77.677,45 €	45.720,56 €	-31.956,89 €
Südliches Anhalt	1.604	7,87%	77.339,93 €	27.629,57 €	-49.710,36 €
Zerbst / Anhalt	2.779	13,64%	133.994,81 €	75.007,82 €	-58.986,99 €
Zörbig	1.159	5,69%	55.883,41 €	38.274,25 €	-17.609,16 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	20.371		982.226,81 €	982.226,81 €	

Tabelle 25: Verteilung der Zuwendungen anhand des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf Grundlage der geplanten Fördermittel für 2022

Weiterhin wurden die drei Bewerber vorgestellt, welche an der Aufnahme in die Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit zur Beantragung von Fördermitteln interessiert sind. Diese sind die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einer Streetwork-Stelle, die Stadt Köthen (Anhalt) mit dem Jugendraum Merzien und die Stadt Südliches Anhalt mit einer Jugendeinrichtung.

4.2.5 Potenzielle Neuaufnahmen in die Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit

Die Träger, die ihr Interesse an der Aufnahme eines Angebots in die *JHP Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* gegenüber dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bekundet haben, waren aufgefordert, die aktuelle Bedürfnislage vor Ort darzulegen und ihr geplantes Angebot im Rahmen eines Fragebogens detaillierter zu beschreiben.

Folgende Träger erhielten einen Fragebogen¹⁷:

- Stadt Aken (Elbe)
- Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Stadt Köthen
- Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Zerbst / Anhalt

Die Stadt Köthen (Anhalt), die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Stadt Südliches Anhalt bekräftigten ihren Bedarf für die folgenden Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und stellten einen ausgefüllten Fragebogen zur Verfügung:

- Stadt Bitterfeld-Wolfen - Streetwork Bitterfeld-Wolfen
- Stadt Köthen (Anhalt) - Jugendraum Merzien
- Stadt Südliches Anhalt - Jugendclub Weißandt-Gölsau

Bei Berücksichtigung aller drei Angebote ist mit einer finanziellen Mehrbelastung von 87.700,00 Euro pro Jahr zu rechnen. Alle potenziellen Neuaufnahmen in die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* wurden am 06. April 2022 im Rahmen des UA JHP vorgestellt.

Über den Bearbeitungsstand des Fragebogens der Stadt Aken (Elbe) liegt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – trotz wiederholter Erinnerung – keine Rückmeldung vor. Die Stadt Zerbst / Anhalt hat darüber informiert, dass keine Notwendigkeit mehr an einer Streetwork-Stelle bestünde.

Die Inhalte der einzelnen Angebote sollen im Folgenden kurz dargelegt werden:

4.2.5.1 Zusätzliches Angebot der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen plant eine Streetwork-Stelle einzurichten. Der Fokus der Arbeit soll dabei insbesondere auf Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie auf Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren liegen. Es wird davon ausgegangen, dass rund 60 Prozent der zu erreichenden Zielgruppe männlich, 38 Prozent weiblich sowie 2 Prozent divers sind; ca. 40 Prozent der Adressat*innen werden voraussichtlich einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Haupteinsatzgebiete beziehen sich dabei insbesondere auf das Zentrum von Bitterfeld und hier speziell das Naherholungsgebiet „Grüne Lunge“ und das Binnengärtenzentrum, auf Wolfen-Nord und hier vorwiegend auf das Filmband und die Halfpipe, den Fußballplatz der Grundschule Steinfurth sowie auf weitere Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dies bedeutet im Einzelnen: *„Beim Ordnungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen gingen vermehrt Beschwerden wegen Sachbeschädigung sowie nächtlicher Ruhestörung ein. Diese Taten fanden im Naherholungsgebiet der „Grünen Lunge“ im Bitterfelder Park durch Jugendliche teils mit Migrationshintergrund statt. Beim Versuch der Kontaktaufnahme zwischen den Anwohnern und den Jugendlichen kam es zu heftigen Auseinandersetzungen beider Parteien, sodass die Polizei als Schlichter hinzugezogen werden musste. Auch kam es im Stadtteil Wolfen vermehrt zu Einbrüchen auf dem Gelände des alten Krankenhauses der Stadt, sowie das leerstehende Kinogebäude. Anzeigen durch die Grundstückseigentümer wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung wurden gestellt.“* Darüber hinaus ist laut Einschätzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein

¹⁷ Der Fragebogen ist als Vorlage der Anlage beigefügt.

vermehrter Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum festzustellen, hier besteht expliziter Handlungsbedarf.

Um den angezeigten Bedarfen vor Ort gerecht werden zu können, wird mit einer Personalstelle von 22 Wochenarbeitsstunden kalkuliert. Diese soll mit einem*r staatlich anerkannten*r Sozialpädagog*in besetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der/die Streetworker*in ca. 5 bis 10 Kinder und Jugendliche im Durchschnitt pro Tag erreicht. Der/die Streetworker*in sucht dabei die Kinder und Jugendlichen an den Plätzen auf, an denen sie ihre Freizeit verbringen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen, und schafft somit eine Schnittstelle für Jugendliche, „welche aufgrund von unterschiedlichen Gegebenheiten keine Hilfe in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit erhalten.“ Denn „selbst wenn ein Stadtteil eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit hat, ist es nicht garantiert, dass jeder Jugendliche diese Einrichtung mit seinen Problemen aufsucht. Viele Jugendliche möchten ihre Freizeit selbst frei gestalten, ungebunden von Regeln einer Jugendeinrichtung. Weitere Gründe hierfür können aber auch Konflikte mit anderen Jugendlichen in der Einrichtung oder Hausverbote sein.“

Es wird Aufgabe des Streetworkers/ der Streetworkerin sein, „eine Beziehungsebene zu Jugendlichen aufzubauen, konkrete Hilfen zu vermitteln und sie zu den Erstterminen zu begleiten. Bis die Jugendlichen dann Vertrauen in die anderen Hilfsangebote gefasst haben und diese auch ohne Begleitung des Streetworkers wahrnehmen. Der Streetworker übernimmt somit auch eine zuführende bzw. vermittelnde Rolle.“

Die einzelnen Positionen des geplanten Angebots, für die eine Förderung über die Richtlinie Jugendarbeit angestrebt wird, setzen sich wie folgt zusammen:

Position Zuschussantrag	Kalkulation Jahr
Zuschussantrag Personalkosten	32.500,00 EUR
Gesamtkosten pro Jahr: 32.500,00 EUR	

Tabelle 26: Kostenübersicht Streetwork Bitterfeld-Wolfen

4.2.5.2 Zusätzliches Angebot der Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) als kommunaler Träger beabsichtigt, den Jugendraum Merzien wiederzubeleben. Die Einrichtung wurde bis 2016 als Teil des Jugendclubs Martinskirche genutzt und musste aufgrund fehlenden Fachkräftepersonals schließen. Im Zuge der Aufnahme des Angebots in die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit* soll eine Personalstelle mit 39 Wochenarbeitsstunden geschaffen werden, um auch die Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum zu erreichen und zu unterstützen. Als Qualifikation ist ein*e Sozialpädagog*in oder ein*e staatlich anerkannte*r Erzieher*in vorgesehen. Darüber hinaus soll ein*e ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in mit 30 Wochenarbeitsstunden unterstützend tätig werden. Nach Einschätzung der Stadt Köthen (Anhalt) werden sich die Haupteinzugsgebiete auf Merzien, Zehringen und Hohsdorf konzentrieren. Es wird eine durchschnittliche Besucher*innenzahl von 8 bis 10 Kindern und Jugendlichen pro Tag erwartet. Der Fokus der Arbeit soll dabei auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 17 Jahren liegen. Es wird mit einer prozentualen Verteilung von 60 Prozent Jungen und 40 Prozent Mädchen gerechnet.

Laut Schilderung der Stadt Köthen (Anhalt) ist die Bedarfslage vor Ort insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass es in Merzien und den umliegenden Ortsteilen keine Jugendeinrichtungen oder Ähnliches gibt. Als weitere Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche werden die Feuerwehr und der Fußballverein in Merzien benannt. Darüber hinaus treffen sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Freundeskreisen privat oder sind gemeinsam an Bushaltestellen, dem Dorfteich oder Spielplätzen anzutreffen. Daraus ergibt sich nach Einschätzung der Stadt Köthen (Anhalt) folgende Notwendigkeit: „Die offene Jugendarbeit muss auch im ländlichen Raum gefördert werden. Kinder und Jugendliche sollen eine Möglichkeit bekommen, ihre Freizeit in einem geschützten Rahmen zu verbringen und neue Dinge ausprobieren zu können. Auch im ländlichen Umfeld sind Themen wie Diskriminierung Ausgrenzung, Drogen und Alkoholmissbrauch und Jugendkriminalität aktuell und in der Lebenswelt junger Menschen eingebettet. In diesen Bereichen greift die offene Jugendarbeit mit dem Jugendraum Merzien ein und bietet u.a. Angebote zu diesen Themen an. Zusätzlich soll die Akzeptanz von Individualität, Interkulturalität und anderen Lebenswelten durch Angebote für heterogene Gruppen gefördert werden.“

„Der Jugendraum als Gebäude ist schon Teil des Ortsgeschehens in Merzien. Demnach muss für den Standort im Ort nicht geworben werden, sondern nur für das Angebot und Programm.“ Darüber hinaus sei die „zentrale Lage im Ortskern von Merzien sehr gut gewählt und für alle Kinder und Jugendlichen gut zu erreichen. Als Besonderheit lässt sich das Außengelände nennen, welche von den Besucher*innen des Jugendraums genutzt werden kann. Die Parkanlage lädt zum Verweilen ein und bietet viel Platz für niedrighschwellige Angebote. So können, z.B. Sportangebote unterbreitet werden. Auch Zeltwochenenden sind denkbar und bieten ein Gefühl von Urlaub in den Ferien und an den Wochenenden. Generell soll der Fokus der Angebote für Kinder und Jugendliche im Außenbereich liegen. Die Angebote sollen stets so aufgebaut werden, dass sie auch draußen durchgeführt werden können. Für die Kinder und Jugendlichen in Merzien und Umgebung kann der Jugendraum ein guter Anlaufpunkt werden, der die Interessen der Jugendlichen aufnimmt und sie in die Angebote einfließen lässt.“

Brennpunkte sind in Merzien und den umliegenden Ortsteilen nicht bekannt.

Die einzelnen Positionen des geplanten Angebots, für die eine Förderung über die Richtlinie Jugendarbeit angestrebt wird, setzen sich wie folgt zusammen:

Position Zuschussantrag	Kalkulation Jahr
Zuschussantrag Personalkosten	50.000,00 EUR
Zuschussantrag Betriebs-/Sachkosten:	3.500,00 EUR
Zuschussantrag Sport, Spiel, Geselligkeit:	200,00 EUR
Zuschussantrag Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial:	500,00 EUR
Gesamtkosten pro Jahr: 54.200,00 EUR	

Tabelle 27: Kostenübersicht Jugendraum Merzien

4.2.5.3 Zusätzliches Angebot der Stadt Südliches Anhalt

Die Stadt Südliches Anhalt plant, eine Jugendeinrichtung in Weißandt-Görlzau aufzubauen bzw. zu reaktivieren. Vorläufig wird dafür mit 10 Wochenstunden kalkuliert, welche sich hälftig auf die beiden Wochentage Mittwoch und Freitag verteilen sollen. Eine Förderung der Personalkosten und Betriebskosten ist aktuell nicht vorgesehen.

Es wird damit gerechnet, dass durchschnittlich 18 Kinder und Jugendliche am Tag die Einrichtung besuchen. Kernzielgruppen bilden Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren sowie Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren. 40 Prozent der Besucher*innen sind voraussichtlich männlichen und 60 Prozent weiblichen Geschlechts. Als Haupteinzugsgebiete der Jugendeinrichtung werden Weißandt-Görlzau und Klein-Weißandt sowie Gnetsch und Rdegast benannt. Es sollen insbesondere sportliche, kreative und tänzerische Workshops und Projekte angeboten und durchgeführt werden.

Die Stadt Südliches Anhalt beschreibt die aktuelle Situation wie folgt: „Die Jugendbegegnungsstätte Weißandt-Görlzau wurde am alten Standort zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Es sollte ein Standortwechsel in die ehemalige Grundschule erfolgen. Dies zog sich jedoch aufgrund von baulichen Veränderungen bis 2020 hin. Seitdem haben die Zielgruppen keine Anlaufstelle und treffen sich im Freien. Das Ergebnis sind stark verunreinigte Plätze und Sachbeschädigungen. Sie konsumieren Alkohol und rauchen. Sie sind sich selbst überlassen. Es findet keine aktive Jugendarbeit statt.“

Als Brennpunkte werden „alle öffentlichen zugänglichen Einrichtungen wie Sport- und Kulturzentrum, das Dorfgemeinschaftshaus, Bushaltestellen und öffentliche Plätze“ genannt. „Kinder und Jugendliche treffen sich bei Wind und Wetter draußen [...] und sorgen für Verschmutzungen und Sachbeschädigungen vor den Einrichtungen, was für viel Ärger und unnötigen zusätzlichen Reinigungs- und Reparaturaufwand sorgt.“

Die einzelnen Positionen des geplanten Angebots, für die eine Förderung über die Richtlinie Jugendarbeit angestrebt wird, setzen sich wie folgt zusammen:

Position Zuschussantrag	Kalkulation Jahr
Zuschussantrag Sport, Spiel, Geselligkeit:	500,00 EUR
Zuschussantrag Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial:	500,00 EUR
Gesamtkosten pro Jahr: 1.000,00 EUR	

Tabelle 28: Kostenübersicht Jugendbegegnungsstätte Weißandt-Gölzau

4.3 Bedarfsfeststellung

4.3.1 Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Jugendhilfeplanung kommt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seiner Planungsverpflichtung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII nach. Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung

4. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
5. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
6. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Somit werden drei wesentliche Elemente für die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung festgeschrieben: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Handlungsempfehlungen.

Mithilfe verschiedener Angebote sollen die Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren die Möglichkeit erhalten, das gesellschaftliche Leben mitzugestalten. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit liegen in den Bereichen außerschulische Jugendbildung, Sport, Spiel, und Geselligkeit, arbeits-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung. Diese müssen sich den aktuellen Themen wie z.B. Migration und Inklusion anpassen. Ziel bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es, sie in Bezug auf Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und sozialem Engagement zu unterstützen. Jugendarbeit zeichnet sich durch Freiwilligkeit, Vielfältigkeit, Partizipation, Orientierung an das Lebensumfeld und Interessen der Kinder und Jugendlichen und durch Ehrenämter aus.

Um der Planungsverantwortung im Dreischnitt nachzukommen, wurde in der vorliegenden Jugendhilfeplanung zuerst der Bestand aufgezeigt. Zur Gewährleistung einer guten Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld müssen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Diese werden einerseits vom Land Sachsen-Anhalt und andererseits vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld bereitgestellt. In den letzten 4 Jahren sind die Landesmittel gestiegen. Das hängt damit zusammen, dass das Land in §31 KJHG LSA eine jährliche 2%-ige Steigerung festgeschrieben hat, die für die Personalkosten einzusetzen ist. Die Eigenmittel des Landkreises waren dagegen leicht schwankend in diesem Zeitraum. Dennoch wurde der vom Land verlangte Anteil von 30% weit überstiegen. Diese zur Verfügung stehenden Fördermittel werden als Jugendpauschale bezeichnet, welche in diesem wie in den letzten Jahren anhand der gestellten Anträge verteilt wurde. Zur Finanzierung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Landkreis ca. 1,0 Mio. € zur Verfügung.

Die Verteilung der Jugendeinrichtungen ist regional sehr unterschiedlich. Insgesamt wurden im Jahr 2022 21 Angebote unterstützt, z.B. mobile Jugendarbeit und Streetwork. In Aken (Elbe) wurde eine Einrichtung gefördert, in Bitterfeld-Wolfen sieben, in Köthen (Anhalt) drei, wobei ein Angebot Streetwork war. In Muldestausee wurde nur die mobile Jugendarbeit mitfinanziert. Im Osternienburger Land erhielten drei Einrichtungen eine Förderung, in Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna und im Südlichen Anhalt jeweils eine Einrichtung, in Zerbst (Anhalt) zwei und in Zörbig eine Einrichtung.

Zur Bedarfsermittlung wurden verschiedene Datenmaterialien hinzugezogen. Diese stellen auf Landkreisebene Jugendarbeitslosigkeit, Jugendkriminalität, Jugendgerichtshilfe und familiäre Lebensformen dar. Des Weiteren wurden auch Daten der Einwohnermeldeämter der einzelnen Kommunen verwendet, sodass die Einwohnerzahlen, Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der ausländischen Mitbürger*innen dargestellt werden konnten.

Bei den Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit ist zu erkennen, dass es in der Gruppe der 25-29-Jährigen ca. dreimal so viele arbeitslose Jugendliche gibt als in der Gruppe der unter 20- Jährigen. Die Arbeitslosigkeit ist aufgrund von Schule, Ausbildung und Studium bei den Jüngeren geringer. Sind diese jedoch abgeschlossen, kann es passieren, dass z.B. keine Arbeit gefunden wird und die jungen Menschen somit in die Jugendarbeitslosigkeit geraten. Auch durch schulische Förderung und Unterstützung bei Bewerbungsprozessen und Arbeitssuche kann der Arbeitslosigkeit junger Menschen entgegengewirkt werden. Zusätzlich können die Angebote der bei uns installierten Jugendberufshilfe in Anspruch genommen werden. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt.

Die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen aus der Jugendkriminalitätsstatistik des Bundes für unseren Landkreis zeigt, dass in allen betrachteten Altersgruppen über 100 Personen einer Straftat verdächtigt wurden. Die Tatverdächtigen waren hauptsächlich männlich. Die höchste Anzahl verdächtigter Jugendlicher wurde in der Altersklasse der 18 bis unter 21- Jährigen festgestellt. Auch die 21 bis unter 23 und 23 bis unter 25- Jährigen weisen höhere Zahlen auf als bei den unter 18- Jährigen. Aus diesen Aussagen lässt sich schließen, dass vor allem männliche Jugendliche zwischen 18 und 25 eine Risikogruppe für strafbare Handlungen darstellen. Es ist also wichtig, die Jugendlichen dieser Altersgruppe durch passende Angebote und Maßnahmen auf diese mögliche Fehlentwicklung hinzuweisen.

Die Zahlen der Jugendgerichtshilfe lassen erkennen, dass die Anzahl der Gerichtsverhandlungen und Straftäter zurückgegangen ist, im Gegensatz dazu aber die Anzahl der Straftaten und Strafbefehle gestiegen ist.

Betrachtet man die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten drei Jahren, so kann man feststellen, dass diese leicht rückläufig sind. Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen sind zwischen 2017 und 2019 zwar leicht gesunken, jedoch seit 2020 wieder leicht gestiegen. Trotz der leichten Schwankungen kann man die Zahlen der Kinder und Jugendlichen als relativ stabil bezeichnen. Das wiederum bedeutet, dass auch weiterhin Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben müssen, Freizeitangebote anzunehmen. Es bleibt also wichtig, sich mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen und die bestmögliche Betreuung und Unterstützung auch für zukünftige Besucher*innen zu gewährleisten. Schaut man sich nun die vorangegangenen Statistiken – Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität– im Zusammenhang mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen an, kann daraus geschlossen werden, dass die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen größer werden. Ein solches Szenario muss in den nächsten Jahren berücksichtigt und angegangen werden, um wachsenden Problemen in der Jugend entgegenzuwirken.

Für eine Bedarfsfeststellung ist es erforderlich, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kenntnis über die Bedürfnisse der jungen Menschen hat. Um Kenntnisse zu den Bedürfnislagen zu erlangen, erfolgten die unterschiedlichen Abfragen:

- Jugendarbeit aus Sicht der Akteur*Innen
- Jugendarbeit aus Sicht der Kinder und Jugendlichen
- Jugendarbeit aus Sicht der Kommunen

Die artikulierten Bedürfnisse sind auf den vorangegangenen Seiten dargestellt.

In Abgrenzung zu den dargestellten Bedürfnissen ist der Bedarf das Ergebnis politischer Entscheidungen. Der Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar ist.¹⁸

¹⁸ Wiesner/Wapler/Schön, 6. Auflage 2022, § 80 SGB VIII, Rd.-Nr. 22

Somit ist der Bedarf das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den beteiligten Akteuren an der Jugendhilfeplanung. Das wären Vertreter*innen der kommunalen Entscheidungsgremien (Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss), der öffentliche Träger und die freien Träger.

Im Frühjahr 2020 wurden Fragebögen an die Träger der Jugendeinrichtungen verschickt. Ziel war es, einen Eindruck davon zu bekommen, welche Freizeitangebote die Kinder und Jugendlichen nutzen, wie sie ihre Freizeit verbringen, was ihnen fehlt und welche Wünsche sie haben. Ein solcher Fragebogen ging mit der gleichen Intension auch an den Kreisschülerrat, die Jugendbeiräte und die Jugendgemeinderäte. Den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erreichten 25 Antworten, davon jeweils eine vom Jugendbeirat Bitterfeld-Wolfen, dem Jugendforum Köthen (Anhalt) und dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst (Anhalt). Zwei Feedbackbögen wurden von verschiedenen Altersklassen der Freien Schule Anhalt ausgefüllt. Weitere drei Rückmeldungen wurden anonym eingereicht. Die anderen 17 wurden von Angebotsträgern übermittelt, wovon 3 Einrichtungen mittlerweile geschlossen oder nicht mehr gefördert werden (6 x Bitterfeld-Wolfen, 3 x Köthen (Anhalt), 1 x Osternienburger Land, 1 x Südliches Anhalt, 1 x Zerbst/ Anhalt, 1 x Muldestausee, 1 x Raguhn-Jeßnitz, 1 x Sandersdorf-Brehna und 2 x Zörbig. Die Antworten auf alle Fragen waren sehr vielfältig. Es werden unterschiedliche Angebote an verschiedenen Orten genutzt. Diese beziehen sich sowohl auf die Jugendeinrichtungen als auch auf Aktivitäten im Freien oder Zuhause. Jedoch fehlen wohl abwechslungsreichere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Es wurden sich viele Orte an der frischen Luft gewünscht. Einiges davon, wie z.B. ein Zoo oder ein Freizeitpark, ist jedoch nicht umsetzbar. Weitere Freizeitanlagen stehen auf der Wunschliste der Kinder und Jugendlichen.

Zeitgleich wurden Fragebögen an die Jugendeinrichtungen verschickt, um einen Einblick in das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen zu erhalten, Aussagen darüber treffen zu können und entsprechende Angebote vor Ort vorhalten zu können. Die Verantwortlichen wurden gebeten, allgemeine Angaben zur Einrichtung zu machen (Größe, Öffnungszeiten, durchschnittliche Anzahl von Kindern, einsatzintensivster Wochentag und Uhrzeit, Kernzielgruppen, Geschlechterverteilung und Einzugsgebiet). Weiterhin sollten die Angebote der Jugendeinrichtung kurz beschrieben werden. Die Angebotsträger hatten weiterhin die Möglichkeit, beobachtete Veränderungen bei den Kindern und Jugendlichen zu beschreiben, Brennpunkte und Auffälligkeiten im Sozialraum zu benennen sowie Anmerkungen, Wünsche und Hinweise zu äußern.

Mithilfe einiger Diagramme wurde ein Teil der Antworten graphisch dargestellt, damit die Daten der einzelnen Jugendeinrichtungen leichter und übersichtlicher miteinander verglichen werden konnten. Den Anfang machte das Besucher*innenverhalten in den einzelnen Einrichtungen. Dabei ist aufgefallen, dass die Einrichtungen sehr unterschiedlich stark besucht werden, die besucher*innenstärksten Tage und Uhrzeiten jedoch ähnlich sind. Die Ähnlichkeiten kommen beispielsweise durch Schulzeiten zustande. Der Anteil der täglichen durchschnittlichen Besucher*innen aller Einrichtungen liegt in der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Kommune bei ca. 1,77%. Es gibt Kommunen, wo der Anteil etwas höher ist, aber auch welche, in denen er etwas niedriger ist. Ein Grund für die unterschiedliche Nutzungsstärke ist räumliche Trennung. Nicht alle Kinder und Jugendliche im ländlicheren Raum können die Angebote täglich nutzen, da sie weiter weg vom Wohnort sind und die Erreichbarkeit nicht unbedingt überall gegeben ist. Es ist aber auch nicht bekannt, ob die Angebote die Kinder und Jugendlichen einfach nicht ansprechen oder ob es andere Ursachen hierfür gibt. Die mobile Jugendarbeit in Muldestausee hat auch nicht so viel Kontakt zu den Jugendlichen, wie es gehofft wurde (0,38%). Das gleiche gilt für Streetwork Zörbig (0,43%).

Wie zu erwarten, geben die meisten Einrichtungen den Freitag als am stärksten besucht an. Auch würde man erwarten, dass Samstage gut besucht sind, weil keine Schule ist. Dies ist nicht der Fall. Auch die anderen Tage der Woche sind meist schlechter besucht. Es ist also die Frage, inwieweit über eine Teilöffnung, d.h. nicht mehr jeden Tag und die vollen Öffnungszeiten wie es momentan der Fall ist, nachgedacht werden sollte.

Bei den Besuchszeiten ist festzustellen, dass die Einrichtungen oftmals deutlich längere Öffnungszeiten haben als wirklich effektiv Kinder und Jugendliche vor Ort sind. Eine Anpassung der Öffnungszeiten in bestimmten Einrichtungen, wie z.B. dem Krondorfer Jugendtreff oder dem Jugendclub Raguhn wäre also angemessen, das bedingt eine Anpassung unserer Förderrichtlinie.

Am Diagramm der Kernzielgruppen kann man erkennen, dass sich die Angebote vor allem auf die Jüngeren beziehen, die Kinder und Jugendlichen zwischen und 10 und 17 Jahren. Da sich die Angebote eher an diese Zielgruppe richten, ist anzunehmen, dass vorrangig Kinder und Jugendliche dieser Altersklassen die Einrichtungen besuchen. Um jedoch auch Ältere besser zu erreichen und einzubeziehen, wäre es notwendig, mehr Angebote für diese zu präsentieren oder die Jugendarbeit anders zu gestalten.

Die Angebotsträger teilten mit, dass sich in letzter Zeit mehrere Problem- und Brennpunkte entwickelt haben. Diese Aussagen konnten nicht detailliert mit Daten hinterlegt werden. Das hat dazu geführt, dass auch keine entgegenwirkenden Angebote installiert wurden.

Die Befragten nehmen wahr, dass die Zielgruppen einen leichteren Zugang zu Alkohol und Drogen gefunden haben. Sowohl der Umgangston in den Zielgruppen als auch das aggressiver wirkende Verhalten lassen auf Normen- und Werteverluste schließen und zeigen eine Veränderung in den kommunikativen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Ursächlich hierfür könnte auch sein, dass vorhandene Bildungsangebote im familiären Bereich weniger oder gar nicht vorhanden sind und Bildungsangebote im öffentlichen Raum nicht ausreichend wahrgenommen werden. Wegen vorhandener Einkommensschwäche ist es vielen Familien nur möglich, sich auf unterem Niveau zu versorgen und niederschwellige Angebote im Sozialraum anzunehmen. Wir müssen darauf achten, auch zukünftig für diese Zielgruppen Angebote bereitzuhalten und damit die Teilhabe dieser Menschen am Gemeinwesen zu ermöglichen.

Zu einem weiteren Punkt in der vorliegenden Jugendhilfeplanung gehören die potentiellen Neuaufnahmen. Es wurden von drei Kommunen Anträge gestellt, um in die Jugendhilfeplanung aufgenommen zu werden und entsprechend Gelder zu erhalten. Die Stadt Köthen möchte gern die Arbeit im Jugendraum Merzien wieder aufnehmen, bei dem Personalkosten, Betriebs- und Sachkosten, Ausstattung und Projekte gefördert werden sollen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hätte gern die Streetworkerstelle mit in die Planung aufgenommen, um eine Personalkostenförderung zu erhalten. Die Stadt Südliches Anhalt möchte eine Jugendeinrichtung in Weißandt-Gölzau reaktivieren und dafür eine Förderung für die Angebote aus dem Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit sowie eine Zuschussförderung der Ausstattung bekommen. Mit der vorliegenden Planung wäre es zwar theoretisch möglich, die Angebote zu fördern, aber es ist die Frage, ob der Bedarf für weitere feste Einrichtungen da ist. Dieser Bedarf muss – wie bereits erwähnt – von der Politik mitentschieden werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine zum Großteil flächendeckende Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgt. Die Jugendarbeit in den einzelnen Kommunen muss es schaffen, die Zielgruppen neu zu definieren und effektivere Angebote bereitzustellen. Eine zukünftige Auslastungsquote von 1,77% in Freizeiteinrichtungen und etwa 0,4% im Bereich der mobilen Arbeit kann uns nicht zufrieden stellen und rechtfertigt auf Dauer nicht unseren hohen finanziellen Einsatz.

4.3.2 Bedarfsfeststellung für die einzelnen Kommunen

Aken:

Die für Aken genannten Daten lassen darauf schließen, dass vorhandene Angebote angenommen werden und für den Landkreis kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bitterfeld-Wolfen:

Bitterfeld-Wolfen hatte im Jahr 2022 7 geförderte Jugendeinrichtungen, von denen zum 31.12.22 eine geschlossen wurde. Die vorhandenen Angebote werden durch die Kinder und Jugendlichen gut genutzt. In diesem Bereich gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf für den Landkreis. Vorhandene Hinweise darauf, dass sich Problembereiche und Brennpunkte entwickeln und ein Teil der Jugendlichen mit Gefährdungspotential nicht erreicht wird, machen weitere Datenerhebungen erforderlich, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Jugendhilfeplanung eingearbeitet werden müssen.

Köthen:

In Köthen werden die angebotenen Freizeiteinrichtungen nur unterdurchschnittlich besucht. Zum Streetworkprojekt wurden keine Daten gemeldet. Somit ergibt sich für Köthen kein weiterer Bedarf an der Erweiterung von Angeboten.

Muldestausee:

Die Nutzung der mobilen Jugendarbeit erfolgt in äußerst geringem Umfang. Über eine Weiterführung muss nachgedacht werden.

Osternienburger Land:

Die durchschnittlichen Besucher*innenzahlen in Freizeiteinrichtungen sind unterdurchschnittlich. Die Angebote scheinen nicht zu passen. Eine Erweiterung der Angebotspalette ist nicht nötig.

Raguhn-Jeßnitz:

Die Besucher*innenzahlen liegen etwas über dem Landkreisdurchschnitt. Das weist auf eine gute Angebotspalette hin. Momentan besteht kein weiterer Handlungsbedarf für den Landkreis.

Sandersdorf-Brehna:

Die Besucher*innenzahlen im Freizeitzentrum liegen etwa im Landkreisdurchschnitt. Den vorhandenen Problemen mit Alkohol und Drogen sollte vor Ort durch Präventionsangebote begegnet werden. Hierbei ist eine Unterstützung des Landkreises möglich.

Südliches Anhalt:

Die Jugendeinrichtungen wurden gut besucht. Durch die Schließung kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden.

Zerbst:

Die Besucher*innenzahlen in den Freizeiteinrichtungen sind unterdurchschnittlich, es wurden aber keine Brennpunkte benannt, sodass wir davon ausgehen, dass die Bedarfsabdeckung über Vereinsarbeit im Stadtgebiet erfolgt.

Zörbig:

Die Besucher*innenzahlen in der Freizeiteinrichtung liegen unterhalb des Durchschnittes im Landkreis. Die Wirkung des Streetwork war nicht ausreichend. Den immer wieder benannten Problemen mit Drogen- und Internetkonsum sollten durch eine Veränderung der konzeptionellen Arbeit in der Stadt entgegengewirkt werden. Eine Erweiterung der Angebotspalette, finanziert durch den Landkreis, kann nach den konzeptionellen Änderungen in Betracht gezogen werden.

4.3.3 Übersicht der in der Planung festgeschriebenen Angebote für den Zeitraum 2024-2026

Kommune	Angebote	Bestandteil der Planung
Aken	Jugendbegegnungsstätte Nomansland	x
Bitterfeld-Wolfen	Jugendclub Linde	x
	Jugendclub Addila	x
	Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus Bitterfeld	x
	Kinder- und Jugendfreizeittreff Greppin	x
	Jugendclub 83	x
Köthen (Anhalt)	Krondorfer Jugendtreff	x
	Jugendbegegnungsstätte Martinskirche	x
	Jugendclub Popcorn	x
Muldestausee	Streetwork Köthen	x
	Mobile Jugendarbeit	x
Osternienburger Land	Freizeitzentrum Kleinpaschleben	x
	Jugendfreizeitzentrum Osternienburg	x
	Kinder- und Jugendtreff Wulfen	x
Raguhn-Jeßnitz	Jugendclub Raguhn	x
Sandersdorf-Brehna	Jugendclub Chill Out	x
Südliches Anhalt	Freizeitoase Edderitz	x
	Jugendeinrichtung Weißandt-Görlau	x
Zerbst (Anhalt)	Jugendclub im Europa-Jugendbauernhof Deetz	x
	Stadtjugendpflege Priegnitz	x
Zörbig	Haus der Vielfalt Kinder- und Jugendclub Zörbig	x

Tabelle 29: Übersicht der in der Planung festgeschriebenen Angebote 2024-2026

Teil 4 – Handlungsempfehlungen

5. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Aus der Bedarfsermittlung zur *Jugendhilfeplanung Teilbereich Kinder- und Jugendarbeit* ergibt sich eine solide Grundlage, um bewusste und reflektierte Entscheidungen zur Ausgestaltung der Jugendhilfeinfrastruktur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu treffen.

Aus den vorliegenden Daten, den gewonnenen Erkenntnissen seitens der Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung sowie den Rückmeldungen relevanter Akteur*innen aus der Praxis sollen nunmehr Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld abgeleitet werden. Sie bilden die Basis für die Überarbeitung der Richtlinie Jugendarbeit und bieten somit ein Gerüst für zukünftige Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Dabei werden drei Ebenen der Qualität unterschieden:

- **Strukturqualität:** Betrachtet man die Strukturqualität, also diejenigen Rahmenbedingungen, die für eine gelingende Jugendarbeit nötig sind, so fallen als bedeutsamste Faktoren zur Wirkungsverbesserung die personelle Kompetenz des Betreuungspersonals, die Menge an personalen Ressourcen, die hauptamtlich tätig sind und die personelle Kontinuität auf. Ferner beeinflussen auch die räumlichen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen und die Trägerqualität die Wirksamkeit der Kinder und Jugendarbeit.
- **Prozessqualität:** Dieser Bereich nimmt insbesondere die Einrichtungen und deren Arbeit in den Blick. Es gilt, eine Arbeitsweise/ Methoden zu finden, die die Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig gestaltet und unkompliziert macht. Als bedeutsamste Faktoren im Bereich der Prozessqualität gelten die Konzeption mit den trägerspezifischen abrechenbaren Zielen und die interne Kooperation. Außerdem beeinflussen auch die Partizipationsmöglichkeiten, die gewählte Arbeitsweise, die eingesetzten Methoden und die Vernetzung bzw. Kooperation die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit. Wenn diese hier genannten Faktoren gut aufeinander abgestimmt sind, ist die Kinder- und Jugendarbeit besonders erfolgreich.
- **Ergebnisqualität:** Die Faktoren, die die Ergebnisqualität beeinflussen, lassen sich in der Kinder- und Jugendarbeit mit einer starken Orientierung auf die Selbst- und Sozialkompetenz beschreiben. Je deutlicher Kinder- und Jugendarbeit auf die Stärkung dieser ausgerichtet ist, desto wirksamer kann sie sein. Zu diesen kommen selbstverständlich noch die Methoden- und Sachkompetenz hinzu.

Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld möchte ein weltoffener und barrierefreier Landkreis sein, der jeden Menschen mit der zugehörigen Lebensgeschichte achtet, respektiert und akzeptiert. Niemand soll sich ausgeschlossen fühlen. Die folgende Handlungsempfehlungen wurden seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe – dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie – und des Jugendhilfeausschusses für die Umsetzung der Ausführung vor Ort befürwortet, um die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachhaltig zu gewährleisten und das hohe Ziel der Weltoffenheit und Akzeptanz gegenüber allen Menschen zu erreichen.

Generelle Leitlinien zur Umsetzung der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Kinder- und Jugendarbeit* auf Basis der vorhandenen Zielformulierungen:

→ Handlungsempfehlung

Umsetzung einer bedarfsgerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

→ Handlungsempfehlung

Ausführung eines mittelfristigen Planungszeitraums für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Kinder- und Jugendarbeit* für die Dauer von drei Jahren (01.01.2024 – 31.12.2026)

→ Handlungsempfehlung

Sicherstellung der finanziellen Mittel für den genannten Planungszeitraum

→ Handlungsempfehlung

Überarbeitung der Richtlinie Jugendarbeit auf Grundlage der optimalen Bündelung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

→ Handlungsempfehlung

Beschlussempfehlung „Übersicht der über die Jugendpauschale geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Maßnahmen / Projekte für die Jahre 2024 bis 2026“ – Aufnahme der vereinbarten Angebote in die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Kinder- und Jugendarbeit* für die Dauer der nächsten drei Jahre (01.01.2024 – 31.12.2026) ¹⁹

Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Strukturqualität:

→ Handlungsempfehlung

Festlegung eines regionalen Verteilerschlüssels für die Anzahl der Personalstellen je Kommune (analog Land)

→ Handlungsempfehlung

Festlegung konkreter Stellenanteile für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte

→ Handlungsempfehlung

Trägervielfalt

→ Handlungsempfehlung

Starre Strukturen aufbrechen / Kinder und Jugendarbeit neu denken und die Angebote Jugendeinrichtung, Streetwork und Mobile Jugendarbeit als „Mischform“ bündeln

¹⁹ Ergänzend sei erwähnt, dass sich die zu beschließende *Übersicht der über die Jugendpauschale geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Maßnahmen / Projekte für die Jahre 2023 bis 2025* auf das Angebot selbst bezieht, nicht jedoch auf den finanziellen Rahmen. Letzterer unterliegt mitunter Schwankungen und wird jährlich auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

→ Handlungsempfehlung

Budgetierung von Personalkosten, Betriebskosten, Projekt- und Sachkosten, Nachwuchsförderung und -gewinnung und neue Projekte

→ Handlungsempfehlung

Höhe von Pauschalen festlegen

→ Handlungsempfehlung

Festlegung von Angebotszeiten

→ Handlungsempfehlung

Gewährleistung von Barrierefreiheit

→ Handlungsempfehlung

Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und -förderung für die Freiwillige Feuerwehr, Rettungswesen, Katastrophenschutz und ähnliche Angebote als separaten Punkt in die RL JA aufnehmen

Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte

→ Handlungsempfehlung

verpflichtende jährliche Fortbildung für über die Richtlinie Jugendarbeit geförderten Fachkräfte zur Sicherung der erforderlichen Fachlichkeit der Mitarbeitenden

Anforderungen an die Angebotsträger

→ Handlungsempfehlung

Erstellung eines Musterkonzeptes für die Festlegung einheitlicher Kriterien für die Erstellung / Einreichung von Konzepten seitens der Träger zur Durchführung von Angeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit

→ Handlungsempfehlung

Qualitätssicherung durch die Entwicklung einheitlicher Bewertungskriterien für die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen

→ Handlungsempfehlung

Mind. 1x pro Jahr vor-Ort-Besuche in den Einrichtungen/ Gespräche mit den Trägern/ Mitarbeitenden

Unterstützung bei der bedarfsgerechten (Weiter-)Entwicklung der pädagogischen Angebote

→ Handlungsempfehlung

Qualitätssicherung durch die Überprüfung der Wirk- und Handlungsziele... und bei Bedarf Nachjustierung / Anpassung / Weiterentwicklung

→ Handlungsempfehlung

Vernetzung und regelmäßiger Austausch zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien bzw. kommunalen Trägern, um flexibel auf Bedarfe vor Ort reagieren zu können

Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Ergebnisqualität:

→ Handlungsempfehlung

Umsetzung von Angeboten für Kernzielgruppen

→ Handlungsempfehlung

Festlegung konkreter Inhalte, wo der Jugendhilfeausschuss den zukünftigen Fokus der Kinder- und Jugendarbeit sieht

→ Handlungsempfehlung

Erhöhung des Anteils an Bildungsangeboten

→ Handlungsempfehlung

Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung von Projekten der Jugendbeiräte / Jugendgemeinderäte durch ein Antragsrecht im Budgetbereich Freizeit

→ Handlungsempfehlung

Rederecht für Jugendgremien im Jugendhilfeausschuss schaffen

Darüber hinaus:

→ Handlungsempfehlung

Öffnung der örtlichen Begrenzung für Ausflüge – deutschlandweit

→ Handlungsempfehlung

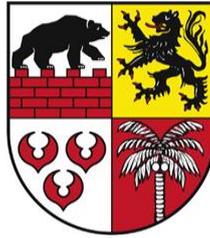
Wunsch nach Verstetigung von Personalstellen

ENTWURF

Teil 5 - Anhang

6. ANHANG

Anlage 1: Fragebogen an die Kinder und Jugendlichen



- Fragebogen an die Jugendbeiräte bzw. Jugendgemeinderäte -

Liebe Jugendbeiräte, liebe Jugendgemeinderäte,

welche Freizeitangebote nutzen die Kinder und Jugendlichen in Eurer Kommune, wie verbringen sie ihre Freizeit, welche Angebote fehlen, welche Wünsche haben sie? Auf diese Fragen möchte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gern Antworten finden.

*Als Vertreter*innen der Interessen und Belange für die Kinder und Jugendlichen vor Ort seid Ihr herzlich dazu eingeladen, Eure Erfahrungen, Meinungen und Ansichten mit uns zu teilen. Besprecht Euch dazu gern mit Euren Jugendbeirats- bzw. -gemeinderats-Mitgliedern, füllt den beigefügten Fragebogen vorzugsweise bis zum 22. Oktober 2021 aus und übersendet ihn – gern per E-Mail – an:*

amt51@landkreis.digital

bzw.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Galander
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung möchte Euch ebenfalls herzlich dazu einladen, an einer der nächsten Sitzungen teilzunehmen, um gemeinsam mit Euch über die aktuellen Angebote für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und mögliche neue Ideen Eurerseits zu sprechen. Falls Ihr Interesse daran habt, teilt uns dies gern mit Eurem Antwortschreiben mit.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

*Bitte ergänzt nachfolgend Eure Antworten. Das Dokument ist unbegrenzt beschreibbar
- notiert daher gern all Eure Gedanken zu den einzelnen Fragen.*

Frage 1: Welche Freizeitangebote nutzt Ihr?

Frage 2: Wo und wie verbringt Ihr Eure Freizeit?

Frage 3: Welche Freizeitangebote fehlen Euch?

Frage 4: Was sind Eure Wünsche?

Zu Frage 1:

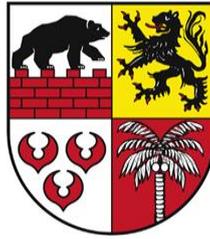
Zu Frage 2:

Zu Frage 3:

Zu Frage 4:

Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift des Jugendbeirats bzw. Jugendgemeinderats



- Fragebogen für den Kreisschülerrat -

Liebe Mitglieder des Kreisschülerrates,

welche Freizeitangebote nutzen die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wie verbringen sie ihre Freizeit, welche Angebote fehlen, welche Wünsche haben sie? Auf diese Fragen möchte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gern Antworten finden.

*Als Vertreter*innen für die Interessen und Belange von Schülerinnen und Schüler im Landkreis Anhalt-Bitterfeld seid Ihr herzlich dazu eingeladen, Eure Erfahrungen, Meinungen und Ansichten dazu mit uns zu teilen. Besprecht Euch dazu gern mit den Mitgliedern des Kreisschülerrates, füllt den beigefügten Fragebogen vorzugsweise bis zum 22. Oktober 2021 aus und übersendet ihn – gern per E-Mail – an:*

amt51@landkreis.digital

bzw.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Galander
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Bitte ergänzt nachfolgend Eure Antworten. Ihr habt dafür unbegrenzt Platz.

Frage 1: Welche Freizeitangebote nutzt Ihr?

Frage 2: Wo und wie verbringt Ihr Eure Freizeit?

Frage 3: Welche Freizeitangebote fehlen Euch?

Frage 4: Was sind Eure Wünsche?

Zu Frage 1:

Zu Frage 2:

Zu Frage 3:

Zu Frage 4:

Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift des Kreisschülerrates



Fragebogen für Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß Richtlinie Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

welche Freizeitangebote nutzen die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wie verbringen sie ihre Freizeit, welche Angebote fehlen, welche Wünsche haben sie? Auf diese Fragen möchte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gern Antworten finden.

*Als Träger eines geförderten Angebots für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß Richtlinie Jugendarbeit sind Sie herzlich dazu eingeladen, mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort ins Gespräch zu kommen und deren Erfahrungen, Meinungen und Ansichten mit uns zu teilen. Reichen Sie dafür bitte den Fragebogen an die Leiter*innen der Jugendeinrichtungen bzw. die Projektumsetzenden der Angebote Streetwork und Mobile Jugendarbeit weiter.*

Tragen Sie die Ergebnisse der Befragung pro Angebot bzw. je Einrichtung in die dafür vorgesehenen Felder des Fragebogens ein und übersenden uns diesen gern bis zum 08.10.2021 – vorzugsweise per E-Mail – an:

amt51@landkreis.digital

bzw.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Galander
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bedankt sich für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!

Bitte ergänzen Sie nachfolgend die Antworten der Kinder und Jugendlichen. Beim Ausfüllen der Fragestellungen steht Ihnen dafür unbegrenzt Platz zur Verfügung – nutzen Sie diesen gern.

Welche Freizeitangebote nutzen die Kinder und Jugendlichen?

Wo und wie verbringen die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit?

Welche Freizeitangebote fehlen den Kindern und Jugendlichen?

Welche Wünsche haben die Kinder und Jugendlichen?

Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift, Stempel des Trägers



Informationsblatt - Streetwork

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe gilt seit nunmehr fast 30 Jahren und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Abs. 1 SGB VIII).

Aktuell wird die 5. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorbereitet. Hierfür bitten wir Sie gemäß § 81 SGB VIII um Ihre Unterstützung.

Sie erhielten bzw. erhalten für die Jahre 2019 und 2020 eine Förderung aus der Jugendpauschale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit (RL JA). Um Aussagen über das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld treffen zu können und entsprechende Angebote für die jungen Menschen vor Ort vorzuhalten, möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Sollte Ihnen der vorgesehene Platz für Ihre Ausführungen nicht genügen, können Sie selbstverständlich gern ein weiteres Blatt hinzufügen. Bitte ergänzen Sie Ihre Ausführungen durch ein Foto, welches Sie in Ihrer täglichen Arbeit zeigt, und übersenden uns dieses in digitaler Form.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Informationsblatt, welches Ihnen auch noch einmal auf elektronischem Wege zugeht, bis spätestens 15.02.2020 postalisch oder per E-Mail zurück:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Muschiol
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

bzw.

bianca.muschiol@anhalt-bitterfeld.de

Bei weiterführenden Fragen möchten wir Sie bitten, sich mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Frau Muschiol, unter der 03496/60-1661 in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement!

<p>Sie erhielten bzw. erhalten für die Jahre 2019 und 2020 eine Förderung aus der Jugendpauschale: <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p>2019: <input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Betriebs- bzw. Sachkosten</p> <p>2020: <input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Betriebs- bzw. Sachkosten</p>
<p>Träger des Projektes:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ansprechpartner*in:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p>	
<p>Verantwortlich für die Umsetzung des Projektes:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Qualifikation des Projektumsetzenden:</p> <p>h/Woche:</p>	
<p>Räumlichkeiten vorhanden:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Sofern vorhanden:</p> <p>Fläche in m²:</p> <p>Zur Miete: <input type="checkbox"/></p> <p>Eigentum: <input type="checkbox"/></p>
<p>Einsatzbezogene Arbeitszeit im Durchschnitt:</p> <p>Montag:</p> <p>Dienstag:</p>	<p>Kontakt zu Kindern und Jugendlichen pro Tag im Durchschnitt:</p> <p>Einsatzintensivster Wochentag:</p>

Mittwoch:	Einsatzintensivste Uhrzeit von ... bis:
Donnerstag:	
Freitag:	

Bitte benennen Sie die **Personengruppe(n)**, mit denen Sie im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit am häufigsten in Kontakt treten. (max. 2)

Bitte geben Sie die **prozentuale Verteilung** dieser Personengruppe(n) an.

Bitte geben Sie an, in welchen Orten bzw. Ortsteilen der Stadt Köthen (Anhalt) die Kinder und Jugendlichen das Streetwork-Angebot am häufigsten in Anspruch nehmen. (max. 3)

Bitte benennen Sie, mit welchen Einrichtungen, Institutionen, Personen etc. Sie im näheren Umfeld kooperieren. (max. 1.500 Zeichen)

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII, die im Jahr 2019 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert wurden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII, die Sie im Jahr 2019 im Rahmen des Streetwork umgesetzt haben. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 12 SGB VIII, die im Jahr 2019 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert wurden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 12 SGB VIII, die Sie im Jahr 2019 im Rahmen des Streetwork umgesetzt haben. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 13 SGB VIII, die im Jahr 2019 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert wurden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 13 SGB VIII, die Sie im Jahr 2019 im Rahmen des Streetwork umgesetzt haben. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 14 SGB VIII, die im Jahr 2019 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert wurden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 14 SGB VIII, die Sie im Jahr 2019 im Rahmen des Streetwork umgesetzt haben. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte erläutern Sie, welche Veränderungen Sie bei den Kindern und Jugendlichen in der Stadt Köthen (Anhalt) in den vergangenen 5 Jahren wahrnehmen (z.B. Bedarfe, Problemlagen, sozialer Status). Woran merken Sie das? Wie gehen Sie mit diesen Veränderungen um? (*max. 2.500 Zeichen*)

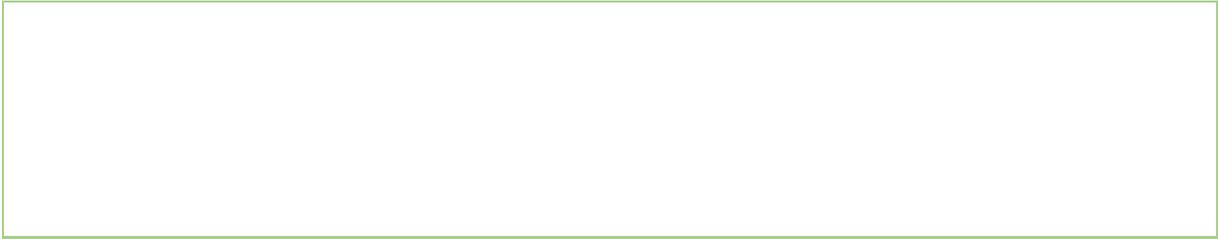
Bitte benennen Sie mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen Brennpunkte in der Stadt Köthen (Anhalt). (*max. 2.000 Zeichen*)

Bitte benennen Sie uns ggf. weitere Auffälligkeiten in Ihrem Sozialraum, die Sie uns wissen lassen möchten. *(max. 1.500 Zeichen)*

Bitte erläutern Sie abschließend, worin das Besondere, das Spezifische des Streetwork in der Stadt Köthen (Anhalt) liegt. *(max. 1.500 Zeichen)*

Aktuell wird - wie eingangs bereits erwähnt – der Jugendhilfeplan Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ überarbeitet. Was sollte aus Ihrer Sicht bei der weiteren Planung berücksichtigt werden? *(max. 1.500 Zeichen)*

Gibt es weitere Anmerkungen, Ideen, Wünsche bzw. Hinweise, die Sie uns gern wissen lassen möchten? *(max. 1.500 Zeichen)*



Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift, Stempel des Trägers

ENTWURF



Informationsblatt – Mobile Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe gilt seit nunmehr fast 30 Jahren und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Abs. 1 SGB VIII).

Aktuell wird die 5. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorbereitet. Hierfür bitten wir Sie gemäß § 81 SGB VIII um Ihre Unterstützung.

Sie erhielten bzw. erhalten für die Jahre 2019 und 2020 eine Förderung aus der Jugendpauschale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit (RL JA). Um Aussagen über das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld treffen zu können und entsprechende Angebote für die jungen Menschen vor Ort vorzuhalten, möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und die nachfolgenden Fragen zu beantworten. Sollte Ihnen der vorgesehene Platz für Ihre Ausführungen nicht genügen, können Sie selbstverständlich gern ein weiteres Blatt hinzufügen. Bitte ergänzen Sie Ihre Ausführungen durch ein Foto, welches Sie in Ihrer täglichen Arbeit zeigt, und übersenden uns dieses in digitaler Form.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Informationsblatt, welches Ihnen auch noch einmal auf elektronischem Wege zugeht, bis spätestens 15.03.2020 postalisch oder per E-Mail zurück:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Muschiol
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

bzw.

bianca.muschiol@anhalt-bitterfeld.de

Bei weiterführenden Fragen möchten wir Sie bitten, sich mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Frau Muschiol, unter der 03496/60-1661 in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement!

<p>Sie erhielten bzw. erhalten für die Jahre 2019 und 2020 eine Förderung aus der Jugendpauschale: <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p>2019: <input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Betriebs- bzw. Sachkosten</p> <p>2020: <input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Betriebs- bzw. Sachkosten</p>
<p>Träger des Projektes:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ansprechpartner*in:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p>	

<p>Verantwortlich für die Umsetzung des Projektes:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Qualifikation des Projektumsetzenden:</p> <p>h/Woche:</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Räumlichkeiten vorhanden:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Sofern vorhanden:</p> <p>Fläche in m2:</p> <p>Zur Miete: <input type="checkbox"/></p> <p>Eigentum: <input type="checkbox"/></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Einsatzbezogene Arbeitszeit im Durchschnitt:</p> <p>Montag:</p> <p>Dienstag:</p> <p>Mittwoch:</p>	<p>Kontakt zu Kindern und Jugendlichen pro Tag im Durchschnitt:</p> <p>Einsatzintensivster Wochentag:</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Donnerstag:	Einsatzintensivste Uhrzeit von ... bis:
Freitag:	

Bitte benennen Sie die **Personengruppe(n)**, mit denen Sie im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit am häufigsten in Kontakt treten. (max. 2)

Bitte geben Sie die **prozentuale Verteilung** dieser Personengruppe(n) an.

Wie werden die Kinder und Jugendlichen auf die Mobile Jugendarbeit aufmerksam? (max. 1.500 Zeichen)

Wie erfolgt die Ansprache der Kinder und Jugendlichen? (max. 1.500 Zeichen)

Bitte benennen Sie mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen Brennpunkte in der Gemeinde Muldestausee. (max. 2.000 Zeichen)

Bitte geben Sie an, in welchen Orten bzw. Ortsteilen der Gemeinde Muldestausee die Kinder und Jugendlichen die Mobile Jugendarbeit am häufigsten in Anspruch nehmen. (max. 3)

Bitte benennen Sie weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren in der Gemeinde Muldestausee. (max. 1.500 Zeichen)

Bitte erläutern Sie, inwieweit die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, bei der Ideenfindung und Gestaltung möglicher Angebote mitzuwirken? Inwiefern wird auf die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen eingegangen? (max. 1.500)

Bitte erläutern Sie, welche Veränderungen Sie bei den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Muldestausee in den vergangenen 5 Jahren wahrnehmen (z.B. Bedarfe, Problemlagen, sozialer Status). Woran merken Sie das? Wie gehen Sie mit diesen Veränderungen um? *(max. 2.500 Zeichen)*

Bitte benennen Sie uns ggf. weitere Auffälligkeiten in Ihrem Sozialraum, die Sie uns wissen lassen möchten. *(max. 1.500 Zeichen)*

Bitte benennen Sie, mit welchen Einrichtungen, Institutionen, Personen etc. Sie im näheren Umfeld voraussichtlich kooperieren werden. *(max. 1.500 Zeichen)*

Bitte erläutern Sie, worin das Besondere, das Spezifische der Mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde Muldestausee liegt. *(max. 1.500 Zeichen)*

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII, die im Jahr 2020 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert werden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 11 SGB VIII, die Sie im Jahr 2020 im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit umsetzen werden. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 12 SGB VIII, die im Jahr 2020 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert werden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 12 SGB VIII, die Sie im Jahr 2020 im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit umgesetzt werden. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 13 SGB VIII, die im Jahr 2020 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert werden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 13 SGB VIII, die Sie im Jahr 2020 im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit umgesetzt werden. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie die Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 14 SGB VIII, die im Jahr 2020 im Rahmen der Jugendpauschale gefördert werden. Bitte geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Bitte benennen Sie max. 10 Angebote – nach Wertigkeit – für Kinder und Jugendliche nach § 14 SGB VIII, die Sie im Jahr 2020 im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit umgesetzt werden. Bitte verfahren Sie analog zur vorangegangenen Fragestellung und geben Sie hierfür den **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe, den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die geplante Anzahl der Teilnehmenden** an.

Aktuell wird - wie eingangs bereits erwähnt – der Jugendhilfeplan Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ überarbeitet. Was sollte aus Ihrer Sicht bei der weiteren Planung berücksichtigt werden? (*max. 1.500 Zeichen*)

Gibt es weitere Anmerkungen, Ideen, Wünsche bzw. Hinweise, die Sie uns gern wissen lassen möchten? (*max. 1.500 Zeichen*)

Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift, Stempel des Trägers

ENTWURF



Informationsblatt – Jugendeinrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe gilt seit nunmehr 30 Jahren und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Abs. 1 SGB VIII).

Aktuell wird die 5. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorbereitet. Da Sie Ihr Interesse an der Aufnahme einer Jugendeinrichtung in die Jugendhilfeplanung bekundet haben und beabsichtigen, eine Förderung aus der Jugendpauschale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit (RL JA) zu beantragen, möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Das vorliegende Informationsblatt dient der Erfassung der Bedarfslage vor Ort und stellt keine Förderzusage dar.

*Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Informationsblatt **spätestens bis 15.04.2021** – vorzugsweise per E-Mail – an:*

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Muschiol
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
bzw.

bianca.muschiol@anhalt-bitterfeld.de

Bei weiterführenden Fragen möchten wir Sie bitten, sich mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Frau Muschiol, unter der 03496/60-1661 in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung!

<p>Voraussichtlicher Träger der Einrichtung:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ansprechpartner*in:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Voraussichtlicher Name der Jugendeinrichtung:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ansprechpartner*in: *</p> <p>Telefon: *</p> <p>E-Mail: *</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Angaben bitte nachreichen sobald bekannt*

<p>Räumlichkeiten:</p> <p>Zur Miete: <input type="checkbox"/></p> <p>Eigentum: <input type="checkbox"/></p>	<p>Fläche in m²:</p> <p>Gebäude:</p> <p>Außengelände:</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

<p>Voraussichtliche Öffnungszeiten der Einrichtung:</p> <p>Montag:</p> <p>Dienstag:</p> <p>Mittwoch:</p>	<p>Erwartete durchschnittliche Besucher*innenzahl pro Tag:</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

Donnerstag:	
Freitag:	
Samstag:	
Sonntag:	

<p>Hauptamtliches Betreuungspersonal:</p> <p>Geplante Anzahl der Personalstellen:</p> <p>Geplante Anzahl der Wochenstunden pro Person:</p> <p>Voraussichtliche Qualifikation(en) der Mitarbeiter*in(nen):</p> <p>-----</p> <p>Ehrenamtliches Betreuungspersonal:</p> <p>Geplante Anzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitenden:</p> <p>Geplante Anzahl der Wochenstunden pro ehrenamtlichen Mitarbeitenden:</p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Sie beabsichtigen eine Förderung aus der Richtlinie Jugendarbeit zu beantragen. Bitte geben Sie an, in welchem der genannten Bereiche Sie voraussichtlich einen Zuschussantrag stellen werden und benennen Sie die Höhe der geplanten Gesamtkosten in EUR (*Zutreffendes bitte ankreuzen*).

<p><input type="checkbox"/> Zuschussantrag Personalkosten</p> <p><input type="checkbox"/> Zuschussantrag Betriebs-/Sachkosten</p> <p><input type="checkbox"/> Zuschussantrag Sport, Spiel, Geselligkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Zuschussantrag Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial</p> <p><input type="checkbox"/> Zuschussantrag Bildung, Jugendschutz</p>	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Zuschussantrag Kinder- und Jugend-
holung und -freizeit

Woraus leiten Sie die Notwendigkeit ab, eine Förderung gemäß Richtlinie Jugendarbeit zu beantragen? (max. 1.000 Zeichen)

Sie haben Ihr Interesse an der Aufnahme einer Jugendeinrichtung in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bekundet. Was veranlasst Sie dazu, eine (weitere) Jugendeinrichtung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzurichten? Wo sehen Sie explizite Bedarfe im Sozialraum der Einrichtung? Bitte gehen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Veränderungen in den vergangenen 5 Jahren mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen im Sozialraum der Einrichtung ein. Wie kann Ihre Einrichtung auf die vorhandenen Probleme reagieren und im Sinne der dargelegten Bedarfe agieren? (max. 2.500 Zeichen)

Worin wird das Besondere, das Spezifische der Einrichtung liegen? Inwiefern hebt sie sich von bereits bestehenden Angeboten im Umkreis ab?

Bitte benennen Sie die voraussichtliche(n) **Kernzielgruppe(n)** Ihrer Einrichtung. (bitte max. 2 ankreuzen)

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Bitte geben Sie die voraussichtliche prozentuale Verteilung Ihrer Kernzielgruppe(n) auf Grundlage folgender Kriterien an:

% männlich	% davon mit Migrationshintergrund
% weiblich	
% divers	

Bitte benennen Sie die Orte bzw. Ortsteile, aus denen die Kinder und Jugendlichen voraussichtlich kommen werden, um Ihre Einrichtung zu besuchen. Seien Sie dabei bitte so genau wie möglich, z.B. Wolfen-Nord, Köthen-Zentrum usw. *(Bitte benennen Sie max. 3)*

Wie sollen die Kinder und Jugendlichen künftig auf Ihre Einrichtung aufmerksam gemacht werden?

Inwieweit werden die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, bei der Ideenfindung und Gestaltung der Angebote mitzuwirken? Inwiefern soll auf die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen eingegangen werden?

Bitte benennen Sie, mit welchen Einrichtungen, Institutionen, Personen etc. Sie vorhaben, im näheren Umfeld Ihrer Einrichtung kooperieren zu wollen?

Bitte benennen Sie – neben Ihrer Einrichtung – weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren in den Einzugsgebieten der Einrichtung:

Bitte benennen Sie mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen Brennpunkte innerhalb der Einzugsgebiete der Einrichtung:

Bitte benennen Sie weitere Auffälligkeiten in Ihrem Sozialraum – sofern vorhanden – die Sie uns gern wissen lassen möchten:

Bitte benennen Sie bis zu 10 Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 11 - 14 SGB VIII, die Sie planen, in Ihrer Einrichtung umzusetzen. Bitte geben Sie hierfür den geplanten **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe** – orientieren Sie sich hier bitte an der oben erfolgten Unterteilung nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden sowie Erwachsenen – , **den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Gibt es weitere Anmerkungen, Ideen, Wünsche bzw. Hinweise, die Sie uns gern wissen lassen möchten? (max. 2.000 Zeichen)

Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift, Stempel des Trägers



Informationsblatt – Mobile Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe gilt seit nunmehr 30 Jahren und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Abs. 1 SGB VIII).

Aktuell wird die 5. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorbereitet. Da Sie Ihr Interesse an der Aufnahme einer Personalstelle Mobile Jugendarbeit in die Jugendhilfeplanung bekundet haben und beabsichtigen, eine Förderung aus der Jugendpauschale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit (RL JA) zu beantragen, möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Das vorliegende Informationsblatt dient der Erfassung der Bedarfslage vor Ort und stellt keine Förderzusage dar.

Hinweis: Es handelt sich um ein beschreibbares Dokument, sodass Sie dieses bequem am PC ausfüllen können.

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Informationsblatt **bis spätestens 15.04.2021** – vorzugsweise in digitaler Form - zurück an:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Muschiol
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

bzw.

bianca.muschiol@anhalt-bitterfeld.de

Bei weiterführenden Fragen möchten wir Sie bitten, sich mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Frau Muschiol, unter der 03496/60-1661 in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung!

<p>Voraussichtlicher Träger des Projektes:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ansprechpartner*in:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Verantwortlich für die Umsetzung des Projektes:</p> <p>Ansprechpartner*in *:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Telefon*:</p> <p>E-Mail*:</p> <p>Qualifikation des Projektumsetzenden*:</p> <p>h/Woche:</p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Angaben bitte nachreichen sobald bekannt*

<p>Räumlichkeiten vorhanden:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Sofern vorhanden:</p> <p>Fläche in m²:</p> <p>Zur Miete: <input type="checkbox"/></p> <p>Eigentum: <input type="checkbox"/></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Geplante einsatzbezogene Arbeitszeit der Mobilien Jugendarbeit:</p>	
-------------------------------------------------------------------------------	--

Montag:	Erwartete Kontaktdichte zu Kindern und Jugendlichen pro Tag im Durchschnitt:
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	
Samstag:	
Sonntag:	

Sie beabsichtigen eine Förderung aus der Richtlinie Jugendarbeit zu beantragen. Bitte geben Sie an, in welchem der genannten Bereiche Sie voraussichtlich einen Zuschussantrag stellen werden und benennen Sie die Höhe der geplanten Gesamtkosten in EUR (*Zutreffendes bitte ankreuzen*).

<input type="checkbox"/> Zuschussantrag Personalkosten <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Betriebs-/Sachkosten <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Sport, Spiel, Geselligkeit <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Bildung, Jugendschutz <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Kinder- und Jugendberholung und -freizeit	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Woraus leiten Sie die Notwendigkeit ab, eine Förderung gemäß Richtlinie Jugendarbeit zu beantragen? (*max. 1.000 Zeichen*)

Sie haben Ihr Interesse an der Aufnahme einer Personalstelle *Mobile Jugendarbeit* in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bekundet. Was veranlasst Sie dazu, eine Personalstelle für die Mobile Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzurichten? Wo sehen Sie explizite Bedarfe im Wirkungskreis der Mobilien Jugendarbeit? Bitte gehen Sie in Ihren Ausführungen auch auf die Veränderungen in den vergangenen 5 Jahren mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen im vorgesehenen Sozialraum der Mobilien Jugendarbeit ein. Wie kann er / sie auf die vorhandenen Problemlagen reagieren bzw. im Sinne der dargelegten Bedarfe agieren? (max. 2.500 Zeichen)

Bitte benennen Sie die Kernzielgruppe(n), mit welcher(n) die Mobile Jugendarbeit in ihrer täglichen Arbeit voraussichtlich am häufigsten in Kontakt treten wird. (bitte benennen Sie max. 2)

Bitte geben Sie die voraussichtliche prozentuale Verteilung der Kernzielgruppe(n) auf Grundlage folgender Kriterien an:

% männlich % weiblich % divers	% davon mit Migrationshintergrund
----------------------------------------------	-----------------------------------

Bitte benennen Sie, in welchen Orten bzw. Ortsteilen der Mobilien Jugendarbeit vorrangig tätig werden soll – seien Sie dabei bitte so genau wie möglich, nehmen Sie hierbei z.B. auch auf explizite Stadtteile innerhalb des Sozialraums Bezug, die ggf. seitens der Mobilien Jugendarbeit aufgesucht werden sollen (z.B. Wolfen-Nord, Köthen-Zentrum, OT).

Wie sollen die Kinder und Jugendlichen künftig auf die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit aufmerksam gemacht werden?

Bitte benennen Sie, mit welchen Einrichtungen, Institutionen, Personen etc. die Mobile Jugendarbeit voraussichtlich im Sozialraum kooperieren wird?

Inwiefern wird sich die Tätigkeit der Mobilen Jugendarbeit von bereits bestehenden Angeboten im Umfeld abheben? Worin soll das Besondere einer Personalstelle für die Mobile Jugendarbeit in Ihren Sozialraum liegen?

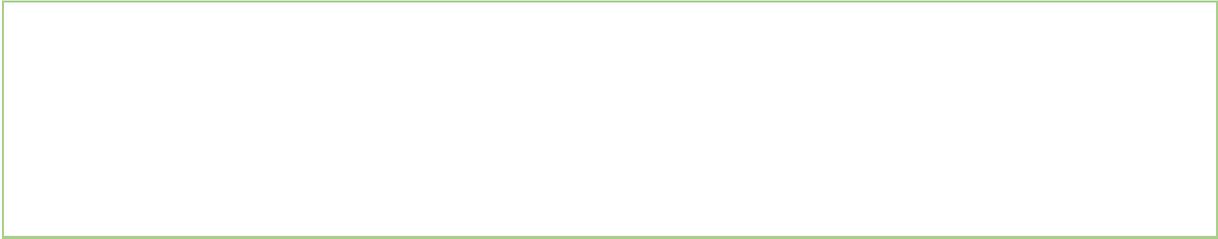
Bitte benennen Sie weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren im Tätigkeitsradius der Mobilen Jugendarbeit:

Bitte benennen Sie mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen Brennpunkte innerhalb der Einzugsgebiete der Mobilen Jugendarbeit:

Bitte benennen Sie weitere Auffälligkeiten in Ihrem Sozialraum – sofern vorhanden – die Sie uns gern wissen lassen möchten:

Bitte benennen Sie bis zu 10 Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 11 - 14 SGB VIII, die Sie im Rahmen des Projekts umsetzen wollen. Bitte geben Sie hierfür den geplanten **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe** – orientieren Sie sich hier bitte an der oben erfolgten Unterteilung nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden sowie Erwachsenen – , **den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Gibt es weitere Anmerkungen, Ideen, Wünsche bzw. Hinweise, die Sie uns gern wissen lassen möchten? (max. 1.500 Zeichen)



Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift, Stempel des Trägers

ENTWURF



Informationsblatt – Streetwork

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe gilt seit nunmehr 30 Jahren und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Entwicklung und Erziehung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Abs. 1 SGB VIII).

Aktuell wird die 5. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorbereitet. Da Sie Ihr Interesse an der Aufnahme einer Personalstelle Streetwork in die Jugendhilfeplanung bekundet haben und beabsichtigen, eine Förderung aus der Jugendpauschale gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit (RL JA) zu beantragen, möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

Das vorliegende Informationsblatt dient der Erfassung der Bedarfslage vor Ort und stellt keine Förderzusage dar.

Hinweis: Es handelt sich um ein beschreibbares Dokument, sodass Sie dieses bequem am PC ausfüllen können.

*Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Informationsblatt **bis spätestens 15.04.2021** – vorzugsweise in digitaler Form - zurück an:*

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Jugendamt -
z. Hd. Frau Muschiol
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

bzw.

bianca.muschiol@anhalt-bitterfeld.de

Bei weiterführenden Fragen möchten wir Sie bitten, sich mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Frau Muschiol, unter der 03496/60-1661 in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung!

<p>Voraussichtlicher Träger des Projektes:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ansprechpartner*in:</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail:</p>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Verantwortlich für die Umsetzung des Projektes:</p> <p>Ansprechpartner*in *:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Telefon*:</p> <p>E-Mail*:</p> <p>Qualifikation des Projektumsetzenden*:</p> <p>h/Woche:</p>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Angaben bitte nachreichen sobald bekannt*

<p>Räumlichkeiten vorhanden:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Sofern vorhanden:</p> <p>Fläche in m²:</p> <p>Zur Miete: <input type="checkbox"/></p> <p>Eigentum: <input type="checkbox"/></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Geplante einsatzbezogene Arbeitszeit des Streetworkers / der Streetworkerin:</p>	
--------------------------------------------------------------------------------------------	--

Montag:	Erwartete Kontaktdichte zu Kindern und Jugendlichen pro Tag im Durchschnitt:
Dienstag:	
Mittwoch:	
Donnerstag:	
Freitag:	
Samstag:	
Sonntag:	

Sie beabsichtigen eine Förderung aus der Richtlinie Jugendarbeit zu beantragen. Bitte geben Sie an, in welchem der genannten Bereiche Sie voraussichtlich einen Zuschussantrag stellen werden und benennen Sie die Höhe der geplanten Gesamtkosten in EUR (*Zutreffendes bitte ankreuzen*).

<input type="checkbox"/> Zuschussantrag Personalkosten <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Betriebs-/Sachkosten <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Sport, Spiel, Geselligkeit <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Ausstattung / Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Bildung, Jugendschutz <input type="checkbox"/> Zuschussantrag Kinder- und Jugendernholung und -freizeit	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Woraus leiten Sie die Notwendigkeit ab, eine Förderung gemäß Richtlinie Jugendarbeit zu beantragen? (*max. 1.000 Zeichen*)

Sie haben Ihr Interesse an der Aufnahme einer Personalstelle *Streetwork* in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bekundet. Was veranlasst Sie dazu, eine *Streetwork*-Stelle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzurichten? Wo sehen Sie explizite Bedarfe im Wirkungskreis des *Streetworkers* / der *Streetworkerin*? Bitte gehen Sie in Ihren Ausführungen auch auf die Veränderungen in den vergangenen 5 Jahren mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen im vorgesehenen Sozialraum des *Streetworkers* / der *Streetworkerin* ein. Wie kann er / sie auf die vorhandenen Problemlagen reagieren bzw. im Sinne der dargelegten Bedarfe agieren? (max. 2.500 Zeichen)

Bitte benennen Sie die Kernzielgruppe(n), mit welcher(n) der *Streetworker* / die *Streetworkerin* in seiner / ihrer täglichen Arbeit voraussichtlich am häufigsten in Kontakt treten wird. (bitte benennen Sie max. 2)

Bitte geben Sie die voraussichtliche prozentuale Verteilung der Kernzielgruppe(n) auf Grundlage folgender Kriterien an:

% männlich % weiblich % divers	% davon mit Migrationshintergrund
----------------------------------------------	-----------------------------------

Bitte benennen Sie, in welchen Orten bzw. Ortsteilen der *Streetworker* / die *Streetworkerin* vorrangig tätig werden soll – seien Sie dabei bitte so genau wie möglich, nehmen Sie hierbei z.B. auch auf explizite Stadtteile innerhalb des Sozialraums Bezug, die ggf. seitens des *Streetworkers* / der *Streetworkerin* aufgesucht werden sollen (z.B. Wolfen-Nord, Köthen-Zentrum).

Wie sollen die Kinder und Jugendlichen künftig auf die Arbeit des Streetworkers / der Streetworkerin aufmerksam gemacht werden?

Bitte benennen Sie, mit welchen Einrichtungen, Institutionen, Personen etc. der Streetworker / die Streetworkerin voraussichtlich im Sozialraum kooperieren wird?

Inwiefern wird sich die Tätigkeit eines Streetworkers / einer Streetworkerin von bereits bestehenden Angeboten im Umfeld abheben? Worin soll das Besondere einer Streetwork-Stelle in Ihren Sozialraum liegen?

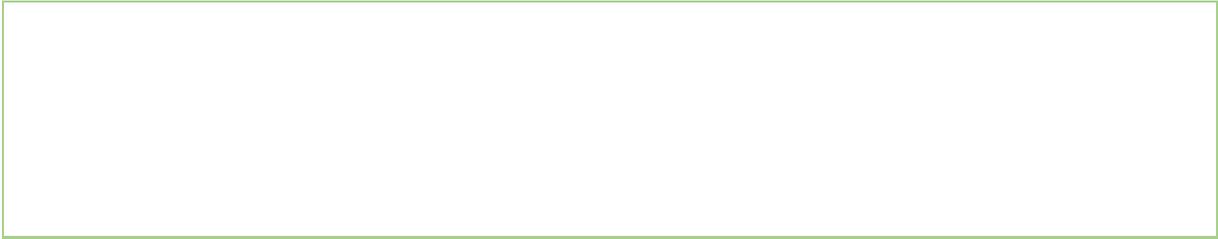
Bitte benennen Sie weitere Anlaufstellen bzw. Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren im Tätigkeitsradius des Streetworkers / der Streetworkerin:

Bitte benennen Sie mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen Brennpunkte innerhalb der Einzugsgebiete des Streetworkers / der Streetworkerin:

Bitte benennen Sie weitere Auffälligkeiten in Ihrem Sozialraum – sofern vorhanden – die Sie uns gern wissen lassen möchten:

Bitte benennen Sie bis zu 10 Angebote für Kinder und Jugendliche nach § 11 - 14 SGB VIII, die Sie im Rahmen des Projekts umsetzen wollen. Bitte geben Sie hierfür den geplanten **Titel und Inhalt des Angebots, die primäre Zielgruppe** – orientieren Sie sich hier bitte an der oben erfolgten Unterteilung nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden sowie Erwachsenen – , **den zeitlichen Rahmen, die Regelmäßigkeit der Durchführung des Angebots sowie die Anzahl der Teilnehmenden** an.

Gibt es weitere Anmerkungen, Ideen, Wünsche bzw. Hinweise, die Sie uns gern wissen lassen möchten? (*max. 1.500 Zeichen*)



Herzlichen Dank!

Ort, Datum / Unterschrift, Stempel des Trägers

ENTWURF

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld 06359 Köthen (Anhalt)

An alle
Teilnehmer der Fragebogenaktion des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur
Richtlinie Jugendarbeit

Amt: 51
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 12:00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Galander
Zimmer: 331
Telefon: 03496/60-1678
Fax: 03496/60-1602
E-Mail*: amt51@landkreis.digital

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum
28.12.2021

Fragebogenaktion des Landkreises ABI zur Richtlinie Jugendarbeit

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Liebe Kinder und Jugendliche,

im Namen aller Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld möchte ich mich ganz herzlich bei Euch bedanken!

Uns haben viele ausgefüllte Fragebögen erreicht, in denen Ihr aufgeführt habt, wie Ihr Eure Freizeit verbringt, aber auch gern verbringen würdet.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt jedes Jahr im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Gelder zur Verfügung, um Eure Freizeitgestaltung aktiv zu unterstützen. Die Mitglieder des Unterausschusses wollten in diesem Jahr aber zunächst überprüfen, ob dass, was angeboten werden kann, auch wirklich euren Interessen entspricht.

Für uns war es deshalb wichtig, herauszufinden, wo wir helfen können und wie wir unsere Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit so verändern, dass Ihr Eure Wünsche umsetzen könnt.

Ihr wart dabei offen und kreativ. Wir konnten dadurch feststellen, dass sich nahezu alle Antworten sehr ähnelten. Vielerorts besteht der Wunsch nach freiem WLAN, dem Angebot moderner PC- oder Spieltechnik oder nach mehr Spiel- und Bolzplätzen. Bemängelt wurde aber auch, dass eine Freizeitgestaltung in den Abend- und Nachtstunden nur schwer möglich ist, weil beispielsweise keine

Diskotheiken vorhanden sind. Die Coronapandemie ist dabei auch zu beachten und hat viele Eurer Wünsche beeinflusst.

Bei einigen Dingen können wir sicher unterstützend tätig sein, aber so manchen Wunsch können auch wir leider nicht erfüllen. Es wird noch einige Zeit dauern, um alle Fragebögen auszuwerten und unsere Richtlinie bedarfsorientiert anzupassen.

Wir halten Euch dazu aber auf dem Laufenden und haben uns wirklich sehr gefreut, dass Ihr an unserer Fragebogenaktion so aktiv und ehrlich teilgenommen habt.

Dafür ein herzliches Dankeschön!

Im Namen des Unterausschusses

Jutta Mädchen
Vorsitzende

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
IBAN: DE74800537223301001946
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der
Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag:
08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur